

Deutscher Bundestag

39. Sitzung

Bonn, den 9. Oktober 1962

Inhalt:

Nachruf auf die Abg. Dr. Brecht , Frau Dr. h. c. Weber und Dr. h. c. Pferdmenges Präsident D. Dr. Gerstenmaier . . .	1631 A	Frage des Abg. Folger: Artikel in der „Flugrevue“	1641 A
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Dr. Adenauer, Bundeskanzler . . .	1632 C	Frage des Abg. Dr. Bechert: Sicherheitsgurte in Kraftwagen . . .	1641 B
Die Abg. Bruse , Frau Engländer und Ehren treten in den Bundestag ein	1640 A	Frage des Abg. Ritzel: Kürzung der Haushaltsmittel für die Bundesbahn	1641 C
Glückwünsche zu den Geburtstagen der Abg. Dr. Gossel , Frau Dr. Probst , Weinzierl , Krüger , Frau Dr. Kiep-Altenloh , Dr. Schmidt (Wuppertal), Frau Welter (Aachen), Etzel , Dr. h. c. Brauer , Dr. Pflaumbaum und Fürst von Bismarck	1640 B	Frage des Abg. Dr. Dörinkel: Vergußmasse auf den Autobahnen Dr. Seiermann, Staatssekretär	1642 A
Abg. Gontrum — fraktionslos	1640 B	Dr. Dörinkel (FDP)	1642 A
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1962	1640 B	Frage des Abg. Dr. Imle: Verkehrsbeschränkungen an Baustellen	1642 B
Fragestunde (Drucksache IV/655) Frage des Abg. Sänger: Schilder auf Bahnhöfen	1640 C	Frage des Abg. Wächter: Nichtaufnahme des Landkreises Wesermarsch in die Verordnung vom 7. August 1962 Dr. Seiermann, Staatssekretär	1642 C
Fragen des Abg. Burckardt: Hinweistafeln auf der Autobahn Leverkusen-Kamen Dr. Seiermann, Staatssekretär	1640 D	Wächter (FDP)	1642 D
		Fragen des Abg. Spitzmüller: Auswirkung der Schulferien auf den Verkehr	1642 D, 1643 A

Frage des Abg. Riegel (Göppingen):

Freifahrtvergünstigungen für Versorgungsempfänger der Bundesbahn . . . 1643 B

Frage des Abg. Dr. Kübler:

Verkehrschao im Raum Mannheim . 1643 C

Frage des Abg. Blumenfeld:

Rasthäuser, Tankstellen und Rastplätze an den Autobahnen

Dr. Seiermann, Staatssekretär . . . 1644 A

Blumenfeld (CDU/CSU) 1644 C

Schwabe (SPD) 1644 C

Dr. Frede (SPD) 1644 D, 1645 A

Frage des Abg. Hammersen:

Eisenbahntunnel bei Rüdeshcim

Dr. Seiermann, Staatssekretär 1645 A, B, C

Hammersen (FDP) 1645 B

Frage des Abg. Eisenmann:

Feuerlöschdienst für die Schiffe auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Dr. Seiermann, Staatssekretär . . . 1645 C

Frage der Abg. Frau Dr. Diemer-Nicolaus:

Zugverbindung zwischen Stuttgart und Zürich

Dr. Seiermann, Staatssekretär 1646 A, B, C

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP) . 1646 A, B

Frage des Abg. Felder:

Benachteiligung Bayerns im Winterflugplan

Dr. Seiermann, Staatssekretär . . . 1646 C

Frage des Abg. Seuffert:

Forderung des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten betr. deutsche Geschäftsverbindungen mit Israel 1646 D

Frage des Abg. Dr. Mommer:

Benachteiligung deutscher Arbeitnehmer in Spanien 1647 A

Frage des Abg. Rollmann:

Studienabschluß von Studenten aus den Entwicklungsländern

Dr. Schröder, Bundesminister . . . 1647 B

Frage des Abg. Liehr:

Studenten aus den Entwicklungsländern, die ihr Studium im Ostblock abgebrochen haben

Dr. Schröder, Bundesminister . . . 1647 C, D

Liehr (SPD) 1647 D

Frage des Abg. Dr. Kohut:

Generalbundesanwalt Fränkel und Kommentar Dr. Globke zu den Nürnberger Gesetzen

Dr. Stammberger, Bundesminister 1648 A, B

Dr. Kohut (FDP) 1648 A, B

Frage des Abg. Dr. Schmidt (Gellersen):

Internationale Konferenz über Milchwerbung und -verkäufe 1648 C

Frage des Abg. Ertl:

Subvention für Getreidefrachten

Schwarz, Bundesminister 1648 D

Ertl (FDP) 1649 B

Frage des Abg. Ertl:

Vernichtung von Gemüse durch die Erzeuger

Schwarz, Bundesminister 1649 B, D

Ertl (FDP) 1649 A, C

Frage des Abg. Dr. Mommer:

Kleine Anfrage betr. Auslieferung des Verräters Frenzel an die Tschechoslowakei 1649 D

Frage des Abg. Börner:

Veräußerung der Siedlung Waldhof im Landkreis Kassel

Lenz, Bundesminister 1650 A, B, C

Börner (SPD) 1650 B, C

Frage des Abg. Rollmann:

Vermittlung junger Deutscher in die Entwicklungsländer

Dr. Vialon, Staatssekretär 1650 D, 1651 A

Rollmann (CDU/CSU) 1651 A

Frage des Abg. Sänger:

Weiterbeschäftigung des für das Beamtenrecht zuständigen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern . . 1651 B

Frage des Abg. Sänger:

Presseausweis und Polizei 1651 B

Frage des Abg. Gscheidle:

Ruhestandsbeamte mit Wohnsitz Berlin 1651 C

Frage des Abg. Ritzel:

Kennzeichnung von Dienstwagen des Bundes 1651 D

Frage des Abg. Bauer (Würzburg):

Erweiterte Auslegung des § 181 des Bundesbeamtengesetzes 1651 D

Frage des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Vorschriften des Schwerbeschädigten-gesetzes

Höcherl, Bundesminister 1652 A, B

Schmitt-Vockenhausen (SPD) 1652 B

Frage des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und beamtenrechtliche Bestimmungen für jugendliche Beamte

Höcherl, Bundesminister 1652 C

Frage des Abg. Dröscher:

Förderung des Sportstättenbaus

Höcherl, Bundesminister 1652 D, 1653 B

Dröscher (SPD) 1653 A, B

Frage des Abg. Felder:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Höcherl, Bundesminister 1653 B, C, D

Felder (SPD) 1653 C

Ritzel (SPD) 1653 D

Frage des Abg. Wendelborn:

Mineralölföhrleitungs-Gesetz

Dr. Westrick, Staatssekretär 1653 D

Frage des Abg. Jahn:

Ergebnisse der Forschungsaufträge über Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung 1654 B

Frage des Abg. Dr. Atzenroth:

Fahrpreiserhöhung für öffentliche Verkehrsmittel

Dr. Westrick, Staatssekretär 1654 C,

1655 A, B

Dr. Atzenroth (FDP) 1655 A

Ritzel (SPD) 1655 B

Frage des Abg. Schmidt (Braunschweig):

Versorgung mit Winterbrand

Dr. Westrick, Staatssekretär 1655 C,
1656 B

Schmidt (Braunschweig) (SPD) 1656 B

Frage des Abg. Gewandt:

Italienische Schiffsbausubventionen

Dr. Westrick, Staatssekretär 1656 C, D

Gewandt (CDU/CSU) 1656 D

Frage der Abg. Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven):

Rente wegen Berufsunfähigkeit

Blank, Bundesminister 1657 A, B, C

Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven) (FDP) 1657 B

Frage des Abg. Regling:

Kindergeld für das zweite Kind 1657 C

Frage des Abg. Dr. Schmidt (Offenbach):

Richtlinien über die Gewährung von Härteausgleich bei Krebsfällen 1657 D

Frage des Abg. Folger:

Versorgung spanischer Teilnehmer am Rußlandfeldzug 1658 A

Frage des Abg. Bauer (Würzburg):

Zahlungen zur Versorgung von spanischen Teilnehmern am Rußlandfeldzug 1658 B

Frage der Abg. Frau Dr. Diemer-Nicolaus:

Versicherungsbeiträge bei Beschäftigung von Rentnern

Blank, Bundesminister 1658 B, C, D

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP) 1658 B, C

Nächste Sitzung 1658 D

(A)

(C)

39. Sitzung

Bonn, den 9. Oktober 1962

Stenographischer Bericht

Beginn: 15.02 Uhr

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie, meine Damen und Herren, zum Beginn des zweiten Jahres der 4. Legislaturperiode. Ich hoffe, daß Sie sich gut erholt haben.

Wir beginnen diese Stunde mit einem **Gedenken** (die Abgeordneten erheben sich)

an teure Kolleginnen und Kollegen, die während der Parlamentsferien von uns gegangen sind.

Es starb am 10. Juli Dr. Julius Brecht, am 25. Juli Dr. Helene Weber und am 28. September Dr. Robert

(B)

Dr. Julius Brecht wurde am 8. Februar 1900 in Uehlingen in Baden geboren. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften wandte er sich bald der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zu, in der er unbestritten zu den führenden Gestalten gehört hat. 1927 wurde er zunächst Prokurist, dann Direktor der Westfälischen Heimstätte, 1935 Direktor der Saarpfälzischen Heimstätte und 1938 Leiter des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahm Julius Brecht seine Arbeit im Dienste der Heimstättenbewegung und des gemeinnützigen Wohnungswesens sogleich wieder auf. Von 1947 bis 1951 war er Verbandsdirektor des Gesamtverbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen in Hamburg-Altona, seit 1951 Verbandsdirektor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in Köln. Er war Lehrbeauftragter für Wohnungswesen und Wohnungswirtschaft an der Universität Köln, Mitglied der Gewerkschaft für Handel, Banken und Versicherungen, Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes und Präsident der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft.

Im Jahre 1947 schloß sich Julius Brecht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Von 1949 bis 1951 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Dem Bundestag gehörte er seit 1957 an. Julius Brecht war Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und Mitglied des Finanzausschusses.

Nicht nur die ganze deutsche Wohnungswirtschaft, sondern auch der ganze Deutsche Bundestag betrauern in dem verstorbenen Kollegen Julius Brecht einen großen, anerkannten Fachmann auf einem der wichtigsten Gebiete unseres öffentlichen Lebens und betrauern in ihm einen Mann, dem wir alle gerne ein dankbares Angedenken bewahren werden.

Helene Weber wurde am 17. März 1881 in Wuppertal-Elberfeld geboren. Sie war von 1900 bis 1905 Volksschullehrerin und seit 1909 Studienrätin. 1916 gründete und leitete sie die Wohlfahrtsschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes. 1919 trat sie in den Dienst des Preußischen Wohlfahrtsministeriums und wirkte dort von 1920 bis 1933 als Ministerialrätin im Arbeitsbereich für soziale Bildungsfragen und Jugendpflege. 1933 mußte sie ihr Amt, das ihr sehr lieb geworden war, aus politischen Gründen verlassen.

(D)

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch wandte sich Frau Dr. honoris causa Helene Weber sogleich erneut der Sozialpflege in der katholischen Frauenbewegung zu. Sie war Vorstandsmitglied des Katholischen Frauenbundes, Vorsitzende des Berufsverbandes katholischer Fürsorgerinnen und Vorstandsmitglied des Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sie folgte Frau Elly Heuß-Knapp im Vorsitz des Deutschen Müttergenesungswerkes.

Darüber hinaus sind in der Gestalt Helene Webers zwei Epochen des deutschen Parlamentarismus, wie ich glaube, eindrucksvoll präsent. Als Mitglied der Deutschen Zentrumspartei gehörte sie 1919 der Verfassunggebenden Nationalversammlung von Weimar an. Von 1922 bis 1924 war Helene Weber Mitglied des Preußischen Landtages und von 1924 bis 1933 Mitglied des Reichstages.

Nach 1945 schloß sich Helene Weber der Christlich-Demokratischen Union an. Im Jahre 1946 gehörte sie dem Landtag von Nordrhein-Westfalen an. Von 1946 bis 1948 war sie Mitglied des Zonenbeirates und von 1948 auf 1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates.

Dem Deutschen Bundestag gehörte Frau Dr. Weber seit 1949 an. Sie war Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates und der Versammlung der Westeuropäischen Union. Zu den Freuden ihres ehrwürdigen Alters gehörte es, seit 1958 Sprecherin der deutschen Delegierten bei der Beratenden Versammlung des Europarates und der Versammlung der Westeuropäischen Union sein zu dürfen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) Der Deutsche Bundestag verneigt sich in dieser Stunde vor dieser ebenso tapferen wie liebevollen deutschen Frau.

Vor knapp einem Jahr hat von dieser Stelle aus unser Kollege **Dr. Robert Pferdmenes** die 4. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als Alterspräsident eröffnet. Am 3. Oktober wurde er mit großen Ehren in Köln zu Grabe getragen.

Robert Pferdmenes wurde am 27. März 1880 in Mönchengladbach geboren. Nach der Banklehre war er von 1904 bis 1914 in London und Antwerpen tätig. Als Reserveoffizier nahm er am ersten Weltkrieg teil.

Von 1919 bis 1930 war Dr. honoris causa Pferdmenes Vorstandsmitglied des Schaaffhausen'schen Bankvereins, von 1931 bis 1953 Teilhaber des Bankhauses Salomon Oppenheim & Co.

Schon in der Zeit der Weimarer Republik war Robert Pferdmenes Aufsichtsratsvorsitzender zahlreicher Unternehmen und Mitglied des Generalrates der Reichsbank. Im Jahre 1933 trat er von diesen Ämtern zurück. Nach dem 20. Juli 1944 wurde er verhaftet.

Robert Pferdmenes gehört zu denen, die sich nach dem Zusammenbruch, in die Freiheit zurückgekehrt, sofort in den Dienst des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus unseres Vaterlandes gestellt haben. Er wurde zunächst Präsident der Industrie- und Handelskammer Köln, später, 1953, deren Ehrenpräsident. Von 1951 bis 1960 war er Präsident, danach Ehrenpräsident des Bundesverbandes des privaten Bankgewerbes.

(B) Robert Pferdmenes gehört zu den Männern und Frauen, die in den Trümmern von Köln begonnen haben, die Christlich-Demokratische Union Deutschlands zu gründen. Von 1947 bis 1949 war er Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet.

Dem Bundestag gehörte er seit Januar 1950 an. Er war Mitglied des Finanzausschusses und Ältester des Wahlmännerausschusses.

Sein Wirken vollzog sich in der Stille, dennoch ist viel davon weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden. In diesem Hause hörten wir Robert Pferdmenes nur einmal sprechen, als er am 17. Oktober 1961 den 4. Bundestag eröffnete. Es war nicht alles glatt und unangefochten, was er damals sagte. Aber es wurden darin die Tugenden sichtbar, die im deutschen Volk einmal etwas gegolten haben und die es wert sind, auch in der Zukunft unter uns in Ehren gehalten zu werden. Damals sagte Robert Pferdmenes zu uns: „Lassen wir Einfachheit, Bescheidenheit, Opferbereitschaft und innere Lauterkeit unsere Devise sein.“ Nun, meine Kolleginnen und Kollegen, Robert Pferdmenes selbst lebte und wirkte nach diesen Grundsätzen. Ich glaube, daß dies mehr als der große wirtschaftliche Erfolg, den dieser Mann auch gehabt hat, Robert Pferdmenes die hohe Achtung des ganzen Deutschen Bundestages eingetragen hat.

Das Gedächtnis unserer heimgegangenen Mitglieder bleibe im Segen. (C)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung. Ich rufe auf den Punkt 1:

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung.

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Dr. Adenauer, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Der Bundestag und die Bundesregierung begegnen sich in dem Wunsche, vor Beginn der Winterarbeit einen **Überblick** über die **gegenwärtige Lage** zu geben und zu erhalten.

Die Einbringung des Haushaltsplanes gibt im allgemeinen die Möglichkeit eines Überblicks. Der **Haushaltsplan** war aber wegen der besonderen Schwierigkeiten nicht so zeitig fertigzustellen, daß er jetzt schon hätte vorliegen können. Er ist inzwischen dem Bundesrat zugegangen. Die Haushaltsberatungen im Bundestag werden wohl Anfang November beginnen.

Bei der Lesung dieses Haushaltsplanes, meine Damen und meine Herren, wird sich Gelegenheit geben, eine ganze Reihe von Fragen aufzuwerfen und zu beantworten. Es hat aber seit einiger Zeit eine so lebhafte und beim Rückblick auf frühere Jahre unterschiedliche Entwicklung eingesetzt, daß es wohl angebracht erscheint, schon jetzt darüber zu sprechen und damit nicht bis zur Einbringung des Haushaltsplanes zu warten.

Im ersten Teile meiner Ausführungen werde ich (D) mich mit Fragen der Innenpolitik beschäftigen, im zweiten Teil mit Fragen der Außenpolitik.

Für unsere ganze innere Situation ist kennzeichnend, daß das Kabinett einen Entwurf des Haushaltsplanes aufgestellt hat, der keine spektakulären Schätzungen der Einnahmen enthält, sondern nur **Einnahmezahlen** auf Grund völlig realistischer Schätzungen. Das Kabinett hat beschlossen, unter keinen Umständen über diese realistischen Schätzungen, die auf der zu erwartenden Zuwachsrate des Sozialprodukts beruhen, hinausgehen. Die Folge davon ist, daß bei der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik auf der **Ausgabenseite** erhebliche Kürzungen gegenüber den Anträgen der einzelnen Ministerien vorgenommen werden mußten. In diesem Jahre wäre eine Steuererhöhung notwendig geworden, wenn die Bundesregierung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes nicht die Ausgabenwünsche radikal zusammengestrichen hätte, um die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Das Kabinett ist der Ansicht, daß auf Grund der geringen Steigerung des Sozialproduktes, der Steigerung der Einfuhren, der geringen Steigerung der Ausfuhren, des Steigens der Preise infolge erhöhter innerer Nachfrage eine Lage entstanden ist, die ernst genommen werden muß. Der Entwurf des Haushaltsplanes trägt dieser Überzeugung des Kabinetts Rechnung.

Ehe ich zu einer Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung übergehe, lassen Sie mich noch folgendes sagen. Die Bundesrepublik ist kein reiches Land. Sie hat keine nennenswerten Bodenschätze.

Bundeskanzler Dr. Adenauer

(A) Unsere Steinkohle ist durch die ständig zunehmende Verwendung von Öl in ihrer Bedeutung stark gesunken. Unsere Landwirtschaft ist weder vom Klima noch durch die Qualität des Bodens begünstigt. Im großen gesehen ist das Wertvollste, was unser Land besitzt, die Arbeitskraft, der Wille zur Arbeit, die Kenntnisse seiner Bewohner. Das ist unser wertvollster Besitz. Er muß uns in den Stand setzen, das, was wir zum Leben notwendig haben, soweit wie möglich im Lande zu produzieren, und das, was uns fehlt, zu importieren. Um das zu können, müssen wir Rohstoffe importieren, preiswerte Fertigfabrikate herstellen und sie exportieren. Unsere Arbeit muß uns ferner in den Stand setzen, für unsere Verteidigung gegenüber dem östlichen Kommunismus das aufzubringen, was unsere Bündnispartner mit Recht von uns verlangen können. Es ist eine sehr einfache Wahrheit: wir müssen von unserer Eigenproduktion und vom Überschuß unserer Ausfuhr über unsere Einfuhr leben.

Die Entwicklung, die sich jetzt immer deutlicher abzeichnet, kann man nur richtig sehen bei einer Gegenüberstellung der jetzigen Entwicklung und der Entwicklung in den Jahren bis etwa 1961. In der Bundesrepublik sind seit dem Jahre 1949 sehr hohe Summen aufgewendet worden, um das in großem Maße durch den Krieg zerstörte Land wieder aufzubauen und seine Menschen in den Stand zu setzen, zu arbeiten. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, wie groß diese Summen waren, die aufgewendet worden sind und aufgewendet werden mußten zur Schaffung von Wohnungen und zum

(B) **Wiederaufbau** unserer Wirtschaft. Sie wissen auch, daß im Durchschnitt der Lebensstandard eines sehr großen Teiles unserer Bevölkerung dadurch auf einen höheren Stand gebracht worden ist, als er vor den beiden Kriegen war. Daß wir in diesen vergangenen Jahren nicht kleinlich in unserer Ausgabenpolitik waren, war richtig. Durch den Nationalsozialismus, durch den Krieg, durch die Zerstörungen der Wohnungen, durch die Zerstörung und die Demontage unserer Industrien stand unser Volk in Gefahr, der Lethargie und dem Kommunismus, der uns vom Osten her zu unterminieren versuchte, zu verfallen. Unser Volk bedurfte der zielbewußten Aufbauarbeit. Zielbewußte Arbeit ist das Beste, ja, vielleicht das einzige Mittel, um ein zu Boden gestrecktes, aus tausend Wunden blutendes Volk wieder aufzurichten, ihm innere Stärke und Selbstbewußtsein, einen klaren Blick für die Realität der Dinge zu geben und damit auch die Kraft zur geistigen Regeneration und zum geistigen Aufbau. Wenn man dem deutschen Volke nach dem Zusammenbruch 1945 das nicht gegeben hätte, was ich in wenigen Sätzen umrissen habe, würde es nach meiner festen Überzeugung dem von Osten her drohenden Kommunismus anheimgefallen sein.

Der **östliche Kommunismus** ist ja nicht nur eine Ideologie. Er ist eine handfeste Methode, andere Völker ihrer Freiheit zu berauben und sie zu beherrschen. Wenn wir das deutsche Volk bewahren wollten vor dem Anheimfallen an den Kommunismus, dann mußten wir es bewahren vor der Hoffnungslosigkeit, dann mußten wir auch eintreten in den Kreis der Völker, die die Freiheit in der Welt

retten wollten. Wir konnten aber nur erwarten, in diesen Kreis aufgenommen zu werden, wenn wir durch unsere Aufbauleistungen zeigten, daß wir ein innerlich gesundes Volk sind, und wenn wir den Teil der **gemeinsamen Verteidigung** auf uns nahmen, den man billigerweise von uns verlangen konnte. Es sind inzwischen Stimmen laut geworden, meine Damen und Herren, es seien auf sozialem Gebiet zu große Aufwendungen gemacht worden. Nun, ich bin der Auffassung, daß es bei der Lage, in der das deutsche Volk sich damals befand, bei der es bedrohenden Gefahr des Kommunismus, besser war, zuviel als zuwenig zu tun.

Aus dieser Periode des Wiederaufbaus möchte ich einige besonders eindrucksvolle **Leistungen** hervorheben. Dabei betone ich nachdrücklich, daß die Arbeit der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik in allen ihren Schichten und Berufen die Grundlage dieser Erfolge ist.

Es sind in dieser Zeit rund 6,5 Millionen neuer **Wohnungen** gebaut worden. Das **Bruttosozialprodukt** stieg um mehr als das Dreifache. Die **Ausfuhr** hat sich von geringsten, zuerst von den Besatzungsmächten kontrollierten Anfängen auf 51 Milliarden DM erhöht, die Einfuhr auf 44 Milliarden DM jährlich. Das **Rentenrecht** wurde grundlegend reformiert. Das Einkommen der **Landwirtschaft** wurde erheblich gesteigert, die Eigenerzeugung an Nahrungsmitteln auf rund 70 % des Verbrauchs gebracht.

Eine große Leistung kommt mehr und mehr in Vergessenheit, und deswegen möchte ich sie besonders hervorheben: Durch den **Lastenausgleich** wurden bis Ende 1961 rund 43 Milliarden DM an Vertriebene, Kriegssachgeschädigte und Zonenflüchtlinge gezahlt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Das, meine Damen und Herren, ist eine Vermögensverschiebung größten Ausmaßes, einer Vermögensverschiebung, wie sie wohl in der Geschichte der neueren Zeit einzig dasteht.

Die militärische Verteidigung wurde so planmäßig aufgebaut, daß zur Zeit rund 380 000 aktive Soldaten unter den Waffen stehen.

Die starke Beanspruchung der Kraft des deutschen Volkes, die aus den von mir angeführten Gründen notwendig war, hat zunächst zur **Vollbeschäftigung** geführt. Das war auch ein Erfolg, der gut und notwendig war. Dann trat Arbeitermangel ein, der nur ausgefüllt werden konnte durch Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften in sehr großem Umfang. Der Arbeitermangel brachte, wie das in der Natur der Sache liegt, eine erhebliche Steigerung der Löhne und, was nicht notwendig gewesen wäre, eine beträchtliche Verminderung der Arbeitszeit pro Woche. Wenn diese durch Tarifverträge ausgehandelte Freizeit wirklich Freizeit geblieben wäre, d. h. eine Zeit, in der man sich von harter Arbeit erholt hätte, so wäre das noch tragbar gewesen, weil es die Leistungskraft erhöht hätte. Statt dessen wurde in großem Maße schwarz gearbeitet.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Pfuirufe von der SPD. — Lachen bei der SPD. — Weitere Zurufe von der SPD.)

Bundeskanzler Dr. Adenauer

(A) Diese Entwicklung, die im Laufe der Zeit eintrat und die im Jahre 1962 sehr fühlbar geworden ist, ist folgende: Der Export sinkt, der Import steigt, es steigen die Preise.

(Sehr wahr! und Lachen bei der SPD.)

Ich möchte keine Untersuchung darüber anstellen, wer an dieser Entwicklung die Hauptschuld trägt, ob die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber;

(Zuruf von der SPD: Die Schwarzarbeiter!)

nach meiner Meinung sind sie beide schuld.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Folgende Ziffern sind von entscheidender Bedeutung: Das **Sozialprodukt**, das im Jahre 1960 um real 8,8 %, im Jahre 1961 um real 5,3 % stieg, wird nach dem 1962 von Januar bis August erzielten Zuwachs im ganzen Jahr 1962 nur noch um real 5,3 % steigen. Diese Zahl mußte den **Steuereinnahmen** im Voranschlag des Haushalts 1963 zugrunde gelegt werden.

In den ersten acht Monaten 1962 wurden Waren im Werte von 32 Milliarden DM eingeführt und für 34,5 Milliarden DM ausgeführt. Das entspricht einer Zunahme der **Einfuhr** von 11,9 %, der **Ausfuhr** aber von nur 3,4 % gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Ausfuhrüberschuß sank in den ersten acht Monaten des Jahres 1962 auf 2,5 Milliarden DM gegenüber 4,7 Milliarden DM im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Bundesbank sagt in ihrem letzten Monatsbericht, allmählich sei das deutsche Preisniveau auf das des Auslandes hinaufgeschleust worden. Weitere **Kostensteigerungen** würden daher die **Auslandskonkurrenz** begünstigen und zu einem Druck auf die Investitionen führen, zu Entwicklungen also, die eine Konjunkturabschwächung mit sich bringen würden. Weitere Preis- und Kostenerhöhungen würden letztlich zu einem fühlbaren Konjunkturrückgang führen.

(B) Wir haben in den hinter uns liegenden Jahren viel erreicht, ja, lassen Sie es mich sagen: das deutsche Volk hat nach seinem Zusammenbruch auf allen Lebensgebieten Großes geschaffen. Wir sind auf Grund unserer Leistungen gleichberechtigter Partner der freien Völker der Welt geworden. Wir haben unseren Platz in dem großen Verteidigungssystem, das die freie Welt gezwungen war, gegenüber der Aggression des östlichen Kommunismus zu errichten.

Wir haben in den hinter uns liegenden Jahren viel erreicht, ja, lassen Sie es mich sagen: das deutsche Volk hat nach seinem Zusammenbruch auf allen Lebensgebieten Großes geschaffen. Wir sind auf Grund unserer Leistungen gleichberechtigter Partner der freien Völker der Welt geworden. Wir haben unseren Platz in dem großen Verteidigungssystem, das die freie Welt gezwungen war, gegenüber der Aggression des östlichen Kommunismus zu errichten.

Jetzt handelt es sich darum, das, was wir erreicht haben, zu sichern und zu bewahren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auch das ist eine große Aufgabe, die unsere volle Kraft verlangt. Nichts darf verlorengehen von dem, was wir erreicht haben. Die Welt muß auch weiter erkennen, daß wir zuverlässig und stetig in unserer ganzen politischen und wirtschaftspolitischen Arbeit sind.

Aber nicht nur das liegt vor uns. Die Welt ändert sich ständig. Das gilt vor allem in dieser Epoche stürmischer politischer, technischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen und Fortschritte. In maßvoller Weise unseren Aufbau weiter fortzuführen, das ist die zweite Aufgabe, die uns

gestellt ist: das Errungene zu bewahren, es weiterzuführen — ich wiederhole nochmals — in maßvoller Weise, das ist jetzt unsere Aufgabe, und alle, meine Damen und Herren, sind verpflichtet, diesen Weg zu gehen.

(Zuruf von der SPD: Alle!)

Eine normale Steigerung des Sozialprodukts ist dazu nötig. Unser Export muß wieder nicht unerheblich den Import überrunden. Dazu brauchen wir eine Stabilität unserer Preise und als deren Folge eine Festigung der Kaufkraft unserer Währung.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1963 ist ein klares Zeugnis für die Absicht der Bundesregierung, diese **Stabilität** unter allen Umständen herbeizuführen. Andere Länder drohen uns in der Produktion zu überflügeln. Wir müssen, wo sich in der Welt ein technischer Fortschritt zeigt, bei uns entsprechende Investitionen vornehmen. Auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit muß, meine Damen und Herren, verzichtet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die **öffentliche Hand** muß mit der **Selbstbeschränkung** vorangehen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bundesregierung wird sich mit den Ländern und mit den kommunalen Organisationen in Verbindung setzen, damit alle den gleichen Weg gehen, wie ihn die Bundesregierung gehen wird.

(Unruhe bei der SPD.)

Die Bundesregierung hat sich besonders intensiv mit der **Kostensteigerung** auf dem **Baugebiet** beschäftigt. Meine Damen und Herren, ich will möglichst wenig Zahlen geben; deswegen will ich Ihnen hier die Kostensteigerung auf dem Baugebiet in den einzelnen Jahren nicht vorführen. Aber Sie alle wissen es, daß gerade auf dem Baugebiet die Kostensteigerung abnorm groß ist und daß dadurch viele von den Bausparern nicht das Ziel erreichen können, das sie, als sie zu sparen anfangen, erstrebten.

(Abg. Jacobi [Köln]: Weil Sie untätig gewesen sind!)

Auf dem Gebiete des Hochbaus, aber auch auf dem Gebiete des Tiefbaus und des Straßenbaus ist die ständige Kostensteigerung verheerend. Diese Kostensteigerung im Bauwesen dehnt sich naturgemäß auch auf alle anderen Wirtschaftszweige aus. Hier ist ein Krankheitsherd, der die ganze Wirtschaft infiziert.

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Ministers Lücke, der zu seinem Bedauern heute nicht anwesend sein kann, für die **Ordnung des Bauwesens** eine ganze Reihe von Beschlüssen gefaßt. Der Bundesminister der Finanzen wurde beauftragt, dem Kabinett baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach § 7 b des Einkommensteuergesetzes für zwei Jahre suspendiert wird. Von dieser Suspendierung werden jedoch die Eigentumsmaßnahmen im Sinne des Wohnungsbau- und Familien-

(C)

(D)

(A) **Bundeskanzler Dr. Adenauer** heimgesetzes nicht betroffen werden. Die Bundesregierung wird sich auch rechtzeitig vor Ablauf des bis zum 30. Juni 1963 gültigen Bauverbotsgesetzes über die weiter notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Ordnung des Baumarktes schlüssig werden.

Die Zeit der **Suspendierung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes** soll benutzt werden, um die notwendigen Vorbereitungen für einen Umbau der jetzigen steuerlichen Begünstigung des Wohnungsbaus zu treffen. Bei dieser Reform wird die Bundesregierung weiterhin zu der Förderung des Eigen-tumserwerbs stehen.

Der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Ländern den Einsatz der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau entsprechend der Lage am Baumarkt und dem Ziel der Preisstabilisierung zu regeln. Auch hier wird die Bundesregierung mit den Länderregierungen und den kommunalen Organisationen verhandeln, um angesichts des kaum noch zu bewältigenden Überhangs genehmigter Bauvorhaben einen sinnvollen Einsatz der im Jahre 1963 verfügbaren öffentlichen Förderungsmittel zu erreichen.

Die Bundesregierung erwägt ferner Schritte zur **Förderung des Fertigbaues** in Deutschland. Solange in der Bundesrepublik noch nicht genügende Kapazitäten zur Verfügung stehen, wird die Regierung alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Einfuhrhemmnisse bei der Lieferung von Fertighäusern und Baufertigteilen zu beseitigen. Auch wird das (B) kontinuierliche Bauen noch stärker gefördert werden.

Angesichts der Bedeutung des Wettbewerbs für die Preisgestaltung in der Wirtschaft wird die Bundesregierung Wettbewerbsbeschränkungen verstärkt entgegnetreten. Die Bundesregierung wird daher nach Beratung des Kartellberichts im Parlament, soweit nötig, umgehend den Entwurf einer **Novelle zum Kartellgesetz** vorlegen.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, das Preisbewußtsein der Verbraucher zu stärken. Sie wird deshalb die Einflußmöglichkeiten der Verbraucher auf die Preise und auf das Marktgeschehen verbessern. Der Bundesminister für Wirtschaft wurde beauftragt, möglichst bald die **Errichtung einer Körperschaft für neutrale Warenteste** zu veranlassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Er wurde ferner beauftragt, zweckmäßige Maßnahmen der Verbraucherorganisationen und Verbrauchereinrichtungen zu fördern. Der Bundesminister der Justiz wurde aufgefordert, dem Kabinett über die Möglichkeit einer wahrheitsgemäßen, vergleichenden Werbung zu berichten.

Die Bundesregierung will für die Erfüllung der berechtigten Forderung nach einer **Beseitigung aller Wettbewerbsverfälschungen** im internationalen Handel eintreten.

Die Bundesregierung wird die Politik der Preisstabilisierung konsequent fortsetzen. Sie hat deshalb den Bundesminister für Wirtschaft beauftragt, zum 15. Januar 1963 einen **Wirtschaftsbericht** vor-

zulegen. Der Bericht wird nach Beratung im Kabinettsausschuß für Wirtschaft und nach Beratung im Bundeskabinett Ihnen zugeleitet werden. In diesem Bericht werden eine Analyse der Entwicklung im Jahre 1962 und die Aussichten für das Jahr 1963 dargestellt werden. Es werden dabei die Möglichkeiten gezeigt werden, die ohne Beeinträchtigung der Preisstabilität und bei Aufrechterhaltung eines angemessenen Wachstums bestehen. Die Bundesregierung wird daraus Leitlinien über das Verhalten all derjenigen ableiten, die Ansprüche an das Sozialprodukt stellen. (C)

In meiner Regierungserklärung vom 29. November 1961 habe ich folgende Ausführungen gemacht:

Von den **Sozialpartnern** erwartet die Bundesregierung Unterstützung durch eine maßvolle und besonnene Lohnpolitik. Diese muß den Produktivitätsfortschritt berücksichtigen. Von der Einhaltung der durch Preisstabilität und Sicherung eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums gesetzten Grenzen wird es abhängen, ob gegebenenfalls neue Lösungen und Formen der Zusammenarbeit der Sozialpartner gefunden werden müssen.

Diese an beide Tarifpartner gerichtete Bitte und Mahnung hat zu unserem größten Bedauern keinen Erfolg gehabt. Ohne Rücksicht auf das Sinken des Zuwachses des Sozialprodukts, des Sinkens der Ausfuhr, der Steigerung der Preise und des damit identischen Absinkens des Wertes der Deutschen Mark sind von den Organisationen der Tarifpartner Erhöhungen der Löhne und Herabsetzung der Arbeitszeit gefordert und bewilligt worden. Zu den Tariflöhnen sind tariflich nicht vorgesehene Zuschläge gefordert und bewilligt worden. Meine Damen und Herren, die Tarifpartner haben im Grundgesetz Rechte zugebilligt bekommen. Sie sollen sie behalten, aber sie dürfen nicht über sie hinausgehen; diese Rechte müssen sinngemäß gehandhabt werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Über den Tarifpartnern steht das Parlament und die von dessen Vertrauen abhängige Bundesregierung. Im Namen der Bundesregierung richte ich nochmals die sehr ernste **Mahnung an die Tarifpartner**, daß auch bei ihnen das Wohl des Volkes das oberste Ziel sein muß.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Parlament und Bundesregierung tragen die Verantwortung für das Wohl des gesamten Volkes. Sie dürfen und werden nicht zulassen, daß das Volk Schaden leidet.

(Erneuter Beifall bei der CDU/CSU.)

Sehr nachdrücklich, meine Damen und Herren, lassen Sie mich folgendes sagen. Die Tarifpartner haben von dem ständigen Drehen der **Lohn-Preis-Spirale** im Grunde genommen gar nichts. Im Gegenteil, sie beide leiden auf die Dauer gesehen nur Schaden durch die Steigerung der Einfuhr und das Sinken der Ausfuhr. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sich auf verständiger Basis für eine längere Zeit zu einigen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Bundeskanzler Dr. Adenauer

(A) Die deutsche **Landwirtschaft** hat eine auf Grund ihrer geschichtlichen Entwicklung gewachsene Agrarstruktur, die den heutigen Anforderungen der modernen Technik nicht mehr entspricht, nämlich eine große Zahl von Kleinstbetrieben und starke Flurzersplitterung. Die allgemeine Entwicklung führt zu einer Aufgabe der kleinen und einer Vergrößerung der Zahl der mittleren und großbäuerlichen Betriebe. Dieser **Anpassungsprozeß** darf aber nur langsam vor sich gehen. Von 1949 bis 1961 sind von rund 2 Millionen Wirtschaftseinheiten in der Landwirtschaft etwa 400 000, vor allem Kleinstbetriebe, aus der Landwirtschaft ausgeschieden, während sich auf der anderen Seite die Zahl der mittelbäuerlichen Betriebe um 45 000 erhöht hat. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen.

Die Regierung ist sich der Bedeutung und des Ernstes dieser Entwicklung bewußt. Sie wird alles tun, um sie nach Ausmaß und Zeit in den Grenzen zu halten, die für die Aufstockung zu kleiner Betriebe durch frei werdendes Land wünschenswert und vom Standpunkt der Unterbringung freiwerdender Menschen in der gewerblichen Wirtschaft vertretbar sind. Das Ziel der Bundesregierung ist die Schaffung möglichst vieler existenzfähiger Betriebe und die Erhaltung möglichst zahlreichen ländlichen Wohneigentums für die in die gewerbliche Wirtschaft abwandernden Menschen. Unsere Landwirtschaft wird immer ein wesentlicher Bestandteil unseres ganzen soziologischen Gefüges bleiben. Alle sie berührenden Fragen, insbesondere die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auftauchenden, müssen daher mit besonderer Zurückhaltung und Vorsicht behandelt werden.

Die Bundesregierung hat sich sehr eingehend mit der Frage der **Beamtengehälter** befaßt. Sie war dazu genötigt, weil sie naturgemäß in ihrem Einflußbereich eine ganz besondere Verantwortung dafür trägt, die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Einklang mit den Bemühungen um die Preisstabilität zu bringen. Die Bundesregierung mußte dabei den Bediensteten der öffentlichen Hand eine nicht unbeträchtliche Zurückhaltung zumuten. Sie erkennt dankbar an, daß die überwiegende Mehrheit der Bundesbeamten trotz der Tatsache, daß die letzte Gehaltserhöhung am 1. Januar 1961 in Kraft trat und seitdem nahezu alle Bereiche der Wirtschaft von einer bisher beispiellosen Lohnwelle erfaßt wurden, treu ihre Pflicht erfüllt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Die Bundesregierung wird dem Parlament vorschlagen, die Grundgehälter der Beamten vom 1. Januar 1963 an im Durchschnitt um 6 % zu erhöhen. Außerdem wird im Jahre 1963 die Harmonisierungsnovelle verwirklicht. Es werden ferner familien- und sozialgerechte Verbesserungen vollzogen. Für alle diese Maßnahmen stehen die Mittel im Haushaltsplan 1963 zur Verfügung.

Der Bundesregierung ist entschlossen, ihre fortschrittliche **Sozialpolitik** auch im Rahmen des Sparhaushaltes fortzusetzen. Der Fortgang der Sozialreform ist dringlich. Das „Sozialpaket“ mit den Gesetzesvorlagen zum Kindergeld, zur Lohnfortzahlung und zur Reform der Krankenversicherung

wird Ihnen so bald wie möglich zugehen. Die Gesetzesvorlagen ergänzen sich in der Umschichtung der Belastung und in der Ausgewogenheit der sozialen Verbesserungen so sehr, daß sie nur gleichzeitig in Kraft gesetzt werden können. Sie dienen der Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen in einer sich wandelnden Welt.

Ich fasse die wesentlichen Punkte meiner bisherigen Ausführungen zusammen:

Erstens. Die Periode des stürmischen Aufbaues geht zu Ende. Wir treten, insbesondere auch was die Wirtschaft betrifft, in eine Periode normaler Steigerung ein.

Zweitens. Ohne einen auskömmlichen Export können wir nicht leben. Einen solchen Export werden wir nur haben, wenn wir hinsichtlich der Preise und der technischen Vervollkommnung des ganzen Produktionsapparates wettbewerbsfähig bleiben. Zu beachten ist, daß die Wirtschaft unserer Konkurrenzländer eine viel stärkere Kapitalgrundlage hat als die deutsche Wirtschaft, daß sie daher krisenfester ist als die deutsche Wirtschaft.

Drittens. Mit aller Kraft und auf allen Gebieten muß durch gemeinsame Arbeit eine weitere Steigerung der Preise hintangehalten werden. Weiteres Steigen der Löhne und Preise ohne gleichzeitiges Ansammeln von festgelegtem Kapital, und zwar insbesondere in den breiten Schichten des Volkes, bedeutet eine Entwertung der Deutschen Mark.

Viertens. Strengste Sparsamkeit, Drosselung aller nicht unbedingt nötigen Ausgaben ist ein Gebot für alle. Die öffentliche Hand soll vorangehen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 1963 konnte nur zum Ausgleich gebracht werden durch Einsetzung eines um 2 Milliarden DM höheren Betrages an Aufkommen der Steuern, die zwischen Bund und Ländern geteilt werden. Dieser Betrag soll dem Bund zufließen als Folge einer **Änderung des Verteilungsschlüssels des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern**. Die Änderung muß durch Gesetz erfolgen. Über diese Frage wird zunächst ein Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und mir, dann zwischen den Finanzministern des Bundes und der Länder stattfinden. Alsdann wird der Gesetzentwurf von der Bundesregierung hier vorgelegt werden. Seit der letzten Festsetzung des Verteilungsschlüssels sind die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiete der Verteidigung und die Ausgaben für soziale Lasten derartig gestiegen, daß eine Verschiebung des Finanzbedarfs von Bund und Ländern zuungunsten des Bundes eingetreten ist.

Mit der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes für 1963 hat die Bundesregierung die ihr zukommende Aufgabe erfüllt. An Ihnen, meine Damen und Herren vom Bundestag, wird es nun sein, durch Genehmigung dieses Haushaltsplans eine **Periode des Maßhaltens** zu eröffnen. Gewiß, es sind noch viele Aufgaben auf den verschiedensten Gebieten zu erfüllen. Aber es können eben nicht alle Aufgaben zusammen und an einem Tage oder in einem Jahr erfüllt werden. Wer Aufgaben anpackt, die zusammengenommen seine Kraft über-

(A) Bundeskanzler Dr. Adenauer

steigen, erreicht nichts, er erleidet Schiffbruch. Der Staat kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er eine Aufgabe nach der anderen unter richtiger Einschätzung seiner finanziellen Kraft in Angriff nimmt.

Die Regierungserklärung vom November 1961 enthält eine ausführliche Darlegung der **außenpolitischen Situation** und der **Verteidigung**. Das dort Gesagte trifft im wesentlichen auch heute noch zu. Über die seit damals eingetretenen Änderungen möchte ich einiges jetzt ausführen.

Die große, sich über die ganze Welt erstreckende **Spannung zwischen Ost und West** dauert in derselben Schärfe weiter fort. Zwar haben sehr viele Besprechungen über Berlin, über die Frage der Abrüstung, die Frage der Einstellung von Atomtests stattgefunden. Aber diese Besprechungen haben nach den Erklärungen von Außenminister Rusk und von Außenminister Lord Home keine positiven Ergebnisse gehabt. Sie sollten trotzdem fortgesetzt werden. Es ist gut, sie nicht abubrechen. Das Vorgehen der Sowjetunion in Kuba, meine Damen und Herren, hat aber zweifellos einen neuen Krisenherd geschaffen und die ganze Situation in der Welt noch weiter verschärft.

In einer solchen Situation in der Welt, meine Damen und Herren, erhält die **NATO** eine immer größere Bedeutung für den Schutz des Friedens. Die Bedeutung der NATO zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit in der Welt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die NATO-Partner müssen entschlossen sein und bleiben, ihre Pflichten gegenüber der NATO bis zum letzten zu erfüllen. Sie müssen durch die Arbeit ihrer Vertreter im NATO-Rat dem atlantischen Verteidigungsbündnis die höchstmögliche Bedeutung geben. Die Reformvorschläge, die der Generalsekretär der NATO, Herr Stikker, gemacht hat, verdienen unsere größte Aufmerksamkeit. Die für unsere Verteidigung aufzuwendenden Kosten sind hoch. Aber, meine Damen und Herren, ihre Aufwendung schützt und garantiert unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit. Sie dürfen daher nicht durch die Enge und Anspannung des Haushalts 1963 beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für die Mittel, die wir für Berlin zur Verfügung stellen. Der NATO, unseren Verbündeten, insbesondere auch dem führenden NATO-Mitglied, den Vereinigten Staaten, schuldet das deutsche Volk herzlichen Dank für Frieden und Sicherheit.

(Allgemeiner Beifall.)

Wir schulden auch den drei Besatzungsmächten in Berlin besonderen Dank für ihr von größter Entschlossenheit getragenes Eintreten für die Freiheit Berlins.

(Erneuter allseitiger Beifall.)

Der Viermächtestatus für ganz Berlin besteht nach wie vor völkerrechtlich zu Recht. Wir wissen, daß wir uns auf die Zusicherungen unserer NATO-Partner, insbesondere auch der Vereinigten Staaten, verlassen können.

Meine Damen und Herren, Großbritannien und andere europäische Staaten haben ihre **Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** bean-

tragt. Wie Sie wissen, schweben die Verhandlungen ^(C) mit Großbritannien schon seit einiger Zeit. Nach einer Pause wurden sie gestern wieder aufgenommen. Auch Irland, Norwegen und Dänemark wollen, wie Sie wissen, Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden. Ich begrüße die Hinwendung dieser Länder zu Europa, und ich wünsche allen diesen Verhandlungen guten Erfolg.

(Lachen bei der SPD. — Abg. Schmitt-Vockenhausen: „Von ganzem Herzen“! — Große Heiterkeit links.)

— Meine Damen und Herren, ich weiß ja nicht, was dabei zu lachen ist.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Fortgesetztes Lachen bei der SPD.)

— Warten Sie ab, was ich noch sagen werde; dann können Sie ja eventuell noch lachen. — Ich wiederhole es, meine Damen Herren: ich wünsche allen diesen Verhandlungen guten Erfolg, denn Europa kann nicht einig und stark genug werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei der SPD.)

Aber, meine Damen und Herren, bei den Verhandlungen über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft müssen wir auch an unsere eigene Wirtschaft denken.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Ich meine, meine Damen und Herren, das ist eine Selbstverständlichkeit,

(Sehr wahr! bei der SPD)

(D)

und kein Mensch sollte lachen, wenn ich darauf hinweise, daß wir das tun werden.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

Die Fragen, die durch die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, was die innere Struktur angeht, entstehen, sind sehr schwierig und sehr ernst. Ich gehe nicht auf Einzelheiten ein, aber ich betone nochmals: diese ganzen Fragen müssen im Kreise der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und in den einzelnen Ländern recht gründlich und eingehend geprüft werden.

Die **politische Union** der sechs Staaten ist leider noch nicht ins Leben getreten. Es schien im April dieses Jahres, daß der Abschluß eines Vertrages erfolgen würde. Belgien erhob Einspruch und verlangte Vertagung. Dadurch gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Verschiedene Anläufe weiterzukommen, die in der Folge gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Mir scheint es richtig zu sein, die Frage der europäischen politischen Union zwar keineswegs als erledigt zu betrachten, meine Damen und Herren, aber sie einstweilen auf sich beruhen zu lassen, bis der geeignete Augenblick, sie zum Erfolg zu bringen, gekommen ist.

(Abg. Dr. Mommer: Hört! Hört!)

Sie wissen, daß sich die Sowjetunion und insbesondere auch Herr Chruschtschow vor kurzem für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft interessiert

Bundeskanzler Dr. Adenauer

(A) haben. Es ist möglich, daß Herr Chruschtschow Verhandlungen, wie sie jetzt in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geführt werden, als Zeichen innerer Schwäche ansieht. Es könnte auch sein, daß die politischen Vorgänge in Frankreich ihm als ein für seine Ziele und Zwecke günstiges Zeichen erscheinen. Vielleicht hat er einen ähnlichen Eindruck von dem Wahlkampf in den Vereinigten Staaten von Amerika. Als Diktator denkt er möglicherweise so.

Nun, meine Damen und Herren, wir in der freien Welt wissen, daß er dann total falsch denkt.

(Beifall in der Mitte.)

In allen Fragen der Verteidigung der Freiheit steht der Westen einmütig zusammen, so geschlossen und so stark wie nur denkbar.

(Beifall in der Mitte.)

Von der Stärke, von der inneren Gesundheit der europäischen Völker sollte sich auch die Sowjetunion überzeugen lassen durch die Aussöhnung, die **Freundschaft des französischen und des deutschen Volkes**.

(Beifall in der Mitte und bei Abgeordneten der SPD.)

Sie begann mit der Annäherung der führenden Männer der beiden Völker bei den Verhandlungen über die Montanunion, über EURATOM und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

(B) Ein Markstein in diesen Beziehungen war die Einladung des deutschen Bundespräsidenten durch den französischen Staatspräsidenten nach Paris im Jahre 1961. Es folgte die Einladung des deutschen Bundeskanzlers durch Staatspräsident de Gaulle. Der Besuch des Bundeskanzlers in Frankreich im Juli 1962 war ausgezeichnet durch den Aufenthalt in Paris und in der Provinz, durch die Parade französischer und deutscher Truppen vor dem Staatspräsidenten de Gaulle und dem Bundeskanzler in Mourmelon und durch den feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale von Reims.

Im September 1962 erwiderte dann Staatspräsident de Gaulle beide Besuche durch einen mehrtägigen Aufenthalt in der Bundesrepublik, während dessen er Bonn, Köln, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Ludwigsburg besuchte, von der ganzen Bevölkerung stürmisch begrüßt und gefeiert.

(Beifall in der Mitte.)

Aussöhnung, Freundschaft, Solidarität zwischen Frankreich und Deutschland sind ein Anliegen nicht nur der führenden Politiker beider Völker; es bekennen sich dazu vielmehr die Völker selbst, insbesondere auch die Jugend.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bundesregierung legt Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich ganz besonders zu pflegen.

Um die Bedeutung dieser Solidarität zwischen Frankreich und Deutschland in ihrem vollen Wert zu erkennen, stelle man sich vor, wie die politische Lage in Europa und damit in der Welt wäre, wenn

diese beiden Völker wie früher ablehnend oder gar als Gegner einander gegenüberstünden. (C)

Die Bundesregierung und die französische Regierung haben vereinbart, Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zu ergreifen. Beide Regierungen prüfen gegenwärtig, welche Maßnahmen im einzelnen getroffen werden können. Diese Zusammenarbeit — lassen Sie mich das hervorheben — ist gegen niemanden in der Welt gerichtet. Beide Regierungen glauben vielmehr, daß der enge Zusammenschluß zwischen den früheren Gegnern dem Wohle beider Länder dient, aber auch für das weitere Zusammenwachsen Europas und für die Zukunft und Sicherung aller europäischen Länder von größtem Vorteil ist.

(Beifall in der Mitte.)

Beide Regierungen glauben darüber hinaus, allen Völkern der freien Welt einen Dienst zu erweisen dadurch, daß sie mitten in Europa einen starken politischen Damm gegen den kommunistischen Expansionsdrang errichten.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Mit großer Sorge verfolgt die Bundesregierung, welche Spannungen und welche Unsicherheit durch den Expansionsdrang des kommunistischen Systems in allen Teilen der Welt herrschen. Diese Unsicherheit hat zu einem beängstigenden Wettrüsten geführt. Wir teilen den Wunsch der meisten Völker, diesem Wettrüsten Einhalt zu gebieten und die Gefahr eines Krieges durch eine allgemeine und kontrollierte **Abrüstung** abzuwenden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.) (D)

Die Bundesregierung muß aber in diesem Zusammenhang vor Vorschlägen warnen, die nicht eine weltweite Abrüstung, sondern beispielsweise nur eine sogenannte europäische Sicherheitszone auf der Grundlage der Teilung Deutschlands zum Inhalt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Derartige Vorschläge bringen uns der wirklichen Abrüstung keinen Schritt näher. Sie verewigen die Teilung Deutschlands, verschieben das Kräfteverhältnis zugunsten des Ostblocks und erhöhen damit die Unsicherheit in der Welt und die Gefahr eines alle vernichtenden Krieges. An einer „allgemeinen, vollständigen, kontrollierten Abrüstung“ — lassen Sie mich das, meine Damen und Herren, nochmals betonen — „in einer friedlichen Welt“ mitzuarbeiten ist die Bundesregierung, wie schon immer, auch in Zukunft bereit; für dieses Ziel ist sie bereit alles zu tun und jedes Opfer zu bringen.

Die Sowjetunion hat im November 1958 die **Berlin-Krise** ausgelöst. Seitdem hält sie den Druck an dieser Stelle Europas und unseres Vaterlandes aufrecht. Seit der Errichtung der Mauer ist der unmenschliche Charakter des kommunistischen Regimes der Weltöffentlichkeit noch bewußter geworden. In Berlin stehen sich zwei Welten gegenüber, der kommunistische Imperialismus auf der einen Seite, Freiheit und Menschenwürde auf der anderen Seite. Die Bundesregierung weiß um die verständliche und berechtigte Verbitterung weiter Kreise

Bundeskanzler Dr. Adenauer

(A) besonders der Berliner Bevölkerung, die die Untaten des Gewaltregimes jenseits der Mauer und die blutigen Zwischenfälle an der Mauer miterleben muß. Sie kann der eigenen Bevölkerung nur immer wieder nahelegen, sich nicht provozieren zu lassen. Der Sowjetunion wird sie weiterhin klarmachen, daß es aussichtslos ist, auf einen Rückzug der freien Welt aus Berlin und auf einen Verzicht des deutschen Volkes auf das Recht der Selbstbestimmung zu rechnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien und der SPD.)

Die Bundesregierung warnt daher auch vor dem Abschluß eines **Separatvertrages** mit Pankow. Dieser Vertrag wäre völkerrechtlich ein Nichts, da er ohne das deutsche Volk abgeschlossen werden müßte. Er wäre ein Vertrag der Sowjets mit sich selbst, aber auch ein brutaler Akt reiner Machtpolitik und eine unberechenbare Steigerung der Gefahr für alle Völker, eine Steigerung der bestehenden Weltkrise.

Die Bundesregierung vertraut darauf, daß die Freunde des deutschen Volkes in der Welt Vorschläge zur Unterzeichnung eines Separatvertrages zurückweisen. Sie bittet die Regierungen, mit denen sie politische Beziehungen unterhält, daß diese das Recht des deutschen Volkes auf **Selbstbestimmung** ebenso anerkennen, wie es die Bundesregierung als Sprecherin des ganzen deutschen Volkes gegenüber allen Staaten anerkennt, vor allem auch gegenüber den neu entstandenen und neu entstehenden Staaten in überseeischen Bereichen.

(B) (Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bundesregierung würde es nicht verstehen, meine Damen und Herren, wenn Staaten, mit denen sie freundschaftliche politische und wirtschaftliche Beziehungen unterhält und die für ihre Forderung auf Selbstbestimmung die Unterstützung des deutschen Volkes in Anspruch nehmen, den deutschen Anspruch auf Selbstbestimmung nicht anerkennen würden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Bundesregierung wiederholt deshalb ihre bereits früher abgegebene Erklärung, daß sie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem SED-Regime oder die Unterzeichnung eines Separatfriedensvertrages mit der Zone als unfreundlichen Akt gegen das deutsche Volk und als Stellungnahme gegen die Wiedervereinigung und für die dauernde Spaltung Deutschlands ansehen muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, man kann die Welt nicht damit täuschen, daß man aggressive Bestrebungen in den Mantel eines Friedensvertrages hüllt. Das deutsche Volk sehnt zutiefst eine dauerhafte Friedensordnung herbei. Leider will dies die Sowjetunion nicht; sie will ihren Machtbereich noch immer weiter ausdehnen; sie will den Westmächten eine Niederlage beibringen und ihren Willen Millionen freier Menschen aufzwingen. Und lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit denen sagen, die von der Bundesregierung ständig Initiativen erwarten um der Geschäftigkeit willen: solange die Sowjet-

union auf der Teilung Deutschlands besteht, Westberlin unterjochen und die Bundesrepublik neutralisieren will, haben die meisten Initiativen, zu denen man aufgefordert wird, keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

In der gegenwärtigen Situation, meine Damen und Herren, muß die Bundesregierung eine Politik verfolgen, die Geduld, Härte und Zähigkeit miteinander verbindet — Geduld in der seelischen Auseinandersetzung mit der Zerreißung unseres Vaterlandes, Härte im Festhalten an unseren Lebensrechten und im Widerstand gegen Drohungen, Zuverlässigkeit bei der Stärkung des westlichen Bündnisystems und bei der Schaffung der Voraussetzungen, die in Gemeinschaft mit unseren Freunden ein Ost-West-Gespräch mit Aussicht auf Erfolg ermöglichen.

(Abg. Dr. Kohut: Die deutsche Initiative haben Sie nie gewollt! — Unruhe.)

Die kommunistische Berlin- und Deutschlandpolitik basiert auf der Hoffnung, daß die Deutschen infolge der ständigen Bedrohungen eines Tages resignieren. Wir haben dafür zu sorgen, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Hierin erblickt die Bundesregierung ihren wichtigsten Auftrag, und sie rechnet dabei fest auf Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren vom Bundestag.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Abschluß noch ein Wort an die Sowjetunion richten.

Die Bundesregierung bemüht sich, die **Beziehungen zur Sowjetunion** zu verbessern. Sie kann es aber nur, wenn die Sowjetunion von den oben aufgeführten Zielen abgeht und zu einer wirklich friedlichen Regelung bereit ist.

Ich erkläre erneut, daß die Bundesregierung bereit ist, über vieles mit sich reden zu lassen, wenn unsere Brüder in der Zone ihr Leben so einrichten können, wie sie es wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Überlegungen der Menschlichkeit spielen hier für uns eine noch größere Rolle als nationale Überlegungen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Möge auch die Sowjetunion erkennen, daß ihr nicht damit gedient ist, anderen Menschen eine fremde Lebensordnung aufzuzwingen. Sie gewinnt auf diese Weise keine Freunde, sie gewinnt nicht an Ansehen, und sie gewinnt dabei — im Gegensatz zu dem äußeren Anschein — auch nicht an Macht.

Nach wie vor, meine Damen und Herren, glaube ich nicht, daß es zu dem furchtbarsten aller Kriege kommen wird. Auch für die stärkste Macht würde sich der Einsatz nicht lohnen. Aber die freien Völker, meine Damen und Herren, müssen unter Führung der Vereinigten Staaten stark, wachsam und einig sein.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

(A) **Präsident D. Dr. Gerstenmaier:** Meine Damen und Herren, Sie haben die Regierungserklärung gehört. Nach einer Übereinkunft im Ältestenrat findet die Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung am Donnerstag, dem 11. Oktober, vormittags 9 Uhr, statt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Meine Damen und Herren, bevor ich die Fragestunde, die als Punkt 2 auf der Tagesordnung steht, sich abwickeln lasse, habe ich einige **amtliche Mitteilungen** zu machen.

(Unruhe.)

— Ich wäre dankbar, wenn Sie mir erlaubten, mich zu Gehör zu bringen.

(Abg. Dr. Mommer: Fünf Minuten Pause wäre besser!)

Als Nachfolger für die verstorbenen Abgeordneten Dr. Brecht, Frau Dr. h. c. Weber und Dr. h. c. Pferdenges sind mit Wirkung vom 16. Juli der Abgeordnete **Bruse**, mit Wirkung vom 1. August die Abgeordnete Frau **Engländer** und mit Wirkung vom 4. Oktober der Abgeordnete **Ehren** in den Bundestag eingetreten. Ich begrüße sie in unserer Mitte und wünsche ihnen eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall.)

Ich begrüße gleichfalls den heute erstmals anwesenden Abgeordneten **Leukert**, der für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Baron Manteuffel-Szoegge eingetreten ist. Ihm gilt derselbe Wunsch.

(B) (Beifall.)

Ich habe eine Reihe von **Glückwünschen zu Geburtstagen** auszusprechen. Am 1. Juli hat der Abg. Dr. **Gossel** sein 70., Frau Dr. **Probst** ihr 60. Lebensjahr vollendet. Am 5. Juli ist der Abgeordnete **Weinzierl** 65 Jahre alt geworden, am 6. Juli der Abgeordnete **Krüger** 60 Jahre, am 30. Juli Frau Abgeordnete Dr. **Kiep-Altenloh** 74 Jahre, am 1. August der Abgeordnete Dr. **Schmidt** (Wuppertal) 60 Jahre, am 7. August Abgeordnete Frau **Welter** (Aachen) 75 Jahre. Am 12. August ist der Abgeordnete **Etzel** 60 Jahre, am 3. September der Abgeordnete Dr. h. c. **Brauer** 75 Jahre, am 19. September der Abgeordnete Dr. **Pflaumbaum** 71 Jahre und am 25. September der Abgeordnete **Fürst von Bismarck** 65 Jahre alt geworden. Allen Jubilaren, wenn ich so sagen darf, gelten unsere herzlichsten Glückwünsche.

(Beifall.)

Ich habe folgende weiteren Mitteilungen zu machen.

Der Abgeordnete **Gontrum** hat mit Schreiben vom 20. September dieses Jahres mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 20. September dieses Jahres dem Bundestag als fraktionsloser Abgeordneter angehören wolle.

Der Herr Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen hat am 24. Juli 1962 gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung die Zusammenstellung der **über- und außerplanmäßigen Haushaltsabgaben für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1962** übersandt. Sie ist nach einer in-

terfraktionellen Vereinbarung dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Fragestunde (Drucksache IV/655)

Zur Abwicklung der Fragestunde folgendes: Es wird gewünscht, daß zunächst die Fragen beantwortet werden, die an den Herrn Bundesverkehrsminister gerichtet worden sind. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf die Frage XI/1 — des Abgeordneten **Sänger** —:

Ist die Bundesregierung bereit, die **Deutsche Bundesbahn** zu veranlassen, auf **allen Bahnhöfen**, vornehmlich dort, wo Fernschnellzüge halten, genügend viele und von allen Seiten mindestens aus dem haltenden Zug ohne Schwierigkeiten **lesbare Schilder mit dem Namen der Stadt** anzubringen, zu der der Bahnhof gehört?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Seebohm vom 25. Juli 1962 lautet:

Eine gute Kennzeichnung der Bahnhöfe ist für die Eisenbahnen unerlässlich. Es werden deshalb erhebliche Mittel aufgewendet, um die Namen der Bahnhöfe rechtzeitig und gut sichtbar in das Gesichtsfeld der Reisenden zu bringen.

Es ist zuzugeben, daß es trotz aller Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn oft schwierig ist, den Bahnhofsnamen zu erkennen, weil auch andere Kennzeichnungen wie „Bahnsteig, Ausgang“ usw. und leider auch sehr viel Reklame angebracht werden.

Ich habe die Deutsche Bundesbahn grundsätzlich schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Namen der Bahnhöfe nicht nur aus dem haltenden Zug, sondern schon bei der Einfahrt gut erkennbar sein müssen. Ich werde auch Ihre Frage zum Anlaß nehmen, erneut in diesem Sinne auf die Bundesbahn einzuwirken.

Wir kommen zur Frage XI/2 — des Abgeordneten **Burckardt** —.

(Staatssekretär Dr. Seiermann: Herr Präsident, ich bitte die Fragen 2, 3 und 4 zusammen beantworten zu dürfen, da sie zusammen gehören!)

— Dann rufe ich die Fragen XI/2, XI/3 und XI/4 — des Abgeordneten **Burckardt** — zusammen auf:

Teilt der Herr Bundesverkehrsminister die Auffassung, daß auf der **Bundesautobahn Leverkusen-Kamen**, die in unmittelbarer Nähe an Solingen vorbeiführt, **Hinweistafeln** auf die **Abfahrt nach Solingen** aufgestellt werden müssen?

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß auf der **Autobahn Leverkusen-Kamen Hinweistafeln** für weniger bedeutsame und nicht so viel besuchte Orte vorhanden sind, während das in bezug auf die in der ganzen Welt bekannte Stadt Solingen nicht der Fall ist?

Ist der Herr Bundesverkehrsminister bereit, unverzüglich auf der **Autobahn Leverkusen-Kamen** die erforderlichen **Hinweistafeln** auf die **Abfahrt nach Solingen** aufstellen zu lassen?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Zur Frage 2: Der Bundesminister für Verkehr teilt Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter.

Zur Frage 3: Wenn Solingen bisher noch nicht auf den Schildern an der Autobahn Leverkusen—Kamen erschienen ist, so nur deswegen, weil bis vor kurzem noch Auseinandersetzungen darüber stattfanden, wo der Abgangspunkt sein sollte. Es standen zwei Abfahrten zur Diskussion.

Die Frage 4 kann ich dahin beantworten, daß die zuständige Auftragsverwaltung des Landes die

(C)

(D)

Staatssekretär Dr. Seiermann

(A) Schilder, nachdem inzwischen Klarheit geschaffen worden ist, bereits in Auftrag gegeben hat.

(Abg. Burckardt: Danke schön!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Fragen 2, 3 und 4 sind beantwortet.

Ich rufe auf die Frage XI/5 — des Abgeordneten Folger —:

Ist die Behauptung eines Flugkapitäns in der Fachzeitschrift „Flugrevue“ richtig, daß eine Lufthansa-Maschine in Hamburg nicht landen konnte und 69 Fluggäste die Nacht an einem anderen Ort verbringen mußten, weil der Radar-Spezialist seine sonntags eine halbe Stunde früher abfahrende letzte Straßenbahn noch hatte erreichen müssen, nachdem die Bundesanstalt für Flugsicherung nicht für eine Fahrgelegenheit gesorgt hatte?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seebohm vom 2. August 1962 lautet:

Ihre Frage, ob es den Tatsachen entspricht, daß eine Lufthansa-Maschine in Hamburg nicht landen konnte, weil der RADAR-Techniker die letzte Straßenbahn noch erreichen mußte, wie es in einem Artikel in der Juli-Ausgabe der „Flug-Revue“ geschildert wird, kann ich mit „nein“ beantworten. Die Darstellung, daß ein Flugzeug der Deutschen Lufthansa aus einem solchen Anlaß zu einem anderen Flughafen umgeleitet werden mußte, ist eine freie Erfindung des Verfassers des Artikels.

Der Autor des Artikels „Ankunft ohne Landung“, Lufthansa-Flugkapitän Rudolf Braunburg, beläugert sich privat auch als Schriftsteller. Aus einem Gespräch über RADAR-Einsatz, das er beim Anflug auf Hamburg vor etwa fünf bis sieben Monaten mit der Flugsicherung geführt haben will, ist nach seiner jetzt abgegebenen Erklärung bei ihm der Gedanke entstanden, die Tatsache der Abschaltung der Rundblick-RADAR-Geräte während der betriebsschwachen Zeiten in einer in dichterischer Freiheit verfaßten heiteren Erzählung zu verarbeiten. Eine Nachprüfung, in welcher Weise dieses angebliche Gespräch stattgefunden hat, ist leider nicht mehr möglich, da die Tonbänder stets nach Ablauf von einem Monat wiederverwandt werden und damit die alte Tonaufzeichnung gelöscht wird.

(B) Sachlich ist zu sagen, daß die Ausschaltung der Boden-RADAR-Anlage kein Anlaß ist, ein Flugzeug nach einem Ausweichflughafen umzuleiten, da das Übersichts-RADAR (SRE = Surveillance Radar Equipment) nur der Beschleunigung des Verkehrsablaufs, nicht aber der Sicherheit der Landung dient. Es ist eine auch andererseits im In- und Ausland aus wirtschaftlichen Gründen oft geübte Praxis, daß RADAR-Anlagen zur Nachtzeit mit geringerem Flugverkehr abgeschaltet werden.

Sowohl die Lufthansa als auch der Verfasser des Artikels bedauern es sehr, daß ein feuilletonistischer Beitrag von der Tagespresse als eine wahre Begebenheit in sensationeller Aufmachung dargestellt worden ist. Herr Braunburg legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß mit dem Artikel keinesfalls eine Beschuldigung der Flugsicherung beabsichtigt war.

Ich rufe auf die Frage XI/6 — des Abgeordneten Dr. Bechert —:

Hat die Bundesregierung die Absicht, Sicherheitsgurte für die Vordersitze von Personenkraftwagen vorzuschreiben, wie das nach Pressemeldungen in Italien gesetzliche Vorschrift sein soll?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seebohm vom 2. August 1962 lautet:

In Italien bestehen nach meinen Erkundigungen keine gesetzlichen Vorschriften für die Anbringung und Benutzung von Sicherheitsgurten. Auch in anderen europäischen Ländern sind derartige Bestimmungen noch nicht erlassen worden. Nur in England ist kürzlich vorgeschrieben worden, daß Anbringvorrichtungen für Sicherheitsgurte in neue Fahrzeuge eingebaut werden. Auch in Frankreich ist den Automobilherstellern von der Regierung empfohlen worden, Anbringvorrichtungen für Sicherheitsgurte in neue Fahrzeuge einzubauen. Nach Vorliegen weiterer Erfahrungen und nach Abschluß von technisch-wissenschaftlichen Untersuchungen wird in diesen Ländern erwogen werden, den serienmäßigen Einbau von Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen durch eine gesetzliche Vorschrift zu verlangen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind ebenso wie in England und Frankreich die Untersuchungen über die beste und zweckmäßigste Bauart der Sicherheitsgurte noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen von Forschungsaufträgen konnten inzwischen neue Erkenntnisse gewonnen werden, die bei der Neufassung der Richtlinien für die Prüfung von Sicherheitsgurten berücksichtigt werden müssen.

In den internationalen Ausschüssen, in denen auch die Bundesrepublik Deutschland vertreten ist, werden gegenwärtig einheitliche Richtlinien für die Prüfung und die Bauart von Sicherheits-

gurten aufgestellt. Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind und einheitliche internationale Richtlinien vorliegen, werde ich die Frage nach einer gesetzlichen Regelung des Einbaus von Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen erneut prüfen. (C)

Die deutschen Vorschriften beschränken sich zunächst darauf, daß Sicherheitsgurte in amtlich genehmigter Bauart ausgeführt sein müssen. Die hierbei gestellten Mindestforderungen gewährleisten, daß nur solche Gurte auf den Markt kommen, die den zu erwartenden Beanspruchungen genügen. Die Industrie ist inzwischen auf meine Empfehlung dazu übergegangen, in neuen Fahrzeugen geeignete Anbringvorrichtungen für Sicherheitsgurte vorzusehen.

Nach meiner Überzeugung sind Sicherheitsgurte ein vorzügliches Mittel, um Verletzungen bei Unfällen weitgehend zu mindern. Auch ohne gesetzlichen Zwang können heute schon einsichtsvolle Kraftfahrer von diesen Einrichtungen nützlichen Gebrauch machen.

Ich rufe auf die Frage XI/7 — des Abgeordneten Ritzel —:

Wie wirkt sich die von der Bundestagsmehrheit beschlossene Kürzung der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel für die Deutsche Bundesbahn im Rechnungsjahr 1962 aus?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seebohm vom 29. August 1962 lautet:

Der vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn Mitte Januar 1962 aufgestellte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1962 beruht auf einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß der Bund zu den strukturell bedingten überhöhten Versorgungslasten — wie im Einzelplan 12 des Regierungsentwurfs des Bundeshaushaltsplans 1962 vorgesehen — einen Beitrag von 555 Mio DM leistet. Als Folge der vom Bundestag beschlossenen Kürzung dieses Ansatzes um 280 Mio DM erhöht sich der Bundesbahnanteil an den Versorgungsausgaben um den gekürzten Betrag, und im Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint statt eines Rechnungsausgleichs ein Verlust von 280 Mio DM. Die Deutsche Bundesbahn bereitet z. Z. einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 1962 vor. Hierbei werden die zwischenzeitlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich festgestellt, analysiert und finanziell bewertet. Diese Arbeiten werden sich noch bis Ende September hinziehen, weil erst zu diesem Zeitpunkt die voraussichtlichen Jahresergebnisse der Bundesbahnrechnung einigermaßen zuverlässig beurteilt werden können. Vor allem ist im Augenblick noch ungewiß, ob, zu welchem Termin und in welchem Umfang die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn geplanten Tarifierhöhungen schon im Geschäftsjahr 1962 in Kraft treten werden und ob über die Lohnerhöhung vom 1. Juli 1962 hinaus weitere Kostensteigerungen auf dem Personalsektor zu erwarten sind. (D)

Es ist aber schon jetzt abzusehen, daß die durch die Kürzung der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel um 280 Mio DM entstandene und durch die Lohnerhöhung ab 1. Juli 1962 noch um 75 Mio DM erweiterte Lücke in der Erfolgsrechnung durch eigene Anstrengungen der Bundesbahn einschließlich der bereits erwähnten Anhebung der Verkehrstarife bei weitem nicht geschlossen werden kann. Diese Auswirkung der Haushaltskürzung ist unvermeidlich, obwohl der Vorstand der Deutschen Bundesbahn nach Kräften bemüht ist, sie zu mildern. So können beispielsweise durch überplanmäßige Verringerung des Personalbestandes rd. 20 Mio DM bei den Personalausgaben eingespart werden. Eine Verminderung der Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und Erneuerung (Abschreibung) kann im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung der Bundesbahn, ihre Anlagen in gutem, betriebssicherem Zustand zu erhalten, aber auch mit Rücksicht auf den sich aus einem solchen Vorgehen ergebenden Substanzverlust nicht erwogen werden.

Es ist verständlich, daß bei dieser Sachlage die Liquidität der Bundesbahn durch die Kürzung der Haushaltsansätze fühlbar betroffen wird, wenn auch nicht in gleichem Ausmaß wie das Ergebnis ihrer Erfolgsrechnung, und zwar deshalb, weil im Bundeshaushalt ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 100 Mio DM ausgebracht ist, das unter den gegebenen Verhältnissen in Anspruch genommen werden kann. Wie mir der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bestätigt hat, wird sich die Bundesbahn bei der Durchführung ihrer Nettoinvestitionen den Maßnahmen des Bundes zur Dämpfung der Baukonjunktur (§ 8 des Bundeshaushaltsgesetzes 1962) anschließen. Sie muß jedoch eine gewisse Rücksicht auf die Erhaltung der Sicherheit des Betriebes und die Vermeidung allzu unwirtschaftlicher Betriebserschwernisse nehmen. Diese Maßnahmen können die durch den zu erwartenden Verlust der Erfolgsrechnung bedrohte Liquidität zwar verbessern, die Liquiditätsschwierigkeiten jedoch nicht ausräumen.

Ich rufe auf die Frage XI/8 — des Abgeordneten Dr. Dörinkel —:

Ist die Bundesregierung in der Lage, dem von Kraftfahrern häufig beklagten Mißstand abzuwehren, daß auf den Bundesautobahnen durch die Vergußmasse, die aus den Längstugen quillt, die Fahrsicherheit beeinträchtigt wird und daher insbesondere die Fahrzeuge beim Überholen und bei nassem Wetter ins Schleudern geraten?

(A) **Dr. Seiermann**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Nach dem heutigen Stand der Technik, Herr Abgeordneter, ist es leider nicht zu vermeiden, daß die Fugenvergußmasse bei hohen Temperaturen durch die sich ausdehnenden Betonplatten aus den Fugen herausgedrückt wird. Das Beiseitigen der herausgedrückten Fugenvergußmasse geschieht im Wege der laufenden Unterhaltungsarbeiten. Die Länder als die Auftragsverwaltungen des Bundes sind von meinem Hause in einem Rund-erlaß erneut an die Einhaltung dieser Verkehrs-sicherungspflicht erinnert worden.

Dr. Dörinkel (FDP): Herr Präsident, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Dr. Dörinkel (FDP): Eine Zusatzfrage, Herr Staatssekretär! Ist in Ihrem Hause schon einmal geprüft worden, ob man statt der bisher angewandten andere Vergußmassen entwickeln könnte, die die bei den jetzt verwandten Vergußmassen kritisierten Eigenschaften nicht haben, beispielsweise auf Kunststoffbasis?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Ich kann Ihnen dazu sagen, Herr Abgeordneter, daß die Auftragsverwaltungen des Bundes laufend Tests und Versuche mit neuen (B) Fugenvergußmassen durchführen. Leider ist jedoch von der Industrie noch keine Vergußmasse erfunden worden, die alle Anforderungen sowohl in der Winterzeit wie in der Sommerzeit erfüllt. An dieser Aufgabe wird gearbeitet, um möglichst bald die technisch einwandfreieste und geeignetste Vergußmasse für die Bundesfernstraßen zu finden und dann auch zu verwenden.

(Abg. Dr. Dörinkel: Danke sehr!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage XI/9 — des Abgeordneten Dr. Imle —:

Welche Rechte stehen dem Bürger zu, wenn Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge, z. B. an Baustellen, an denen nach Dienstsluß oder über das Wochenende nicht gearbeitet wird, offensichtlich über das erforderliche Maß hinausgehen und damit Verkehrsbehinderungen bewirken?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seeböhm vom 6. Oktober 1962 lautet:

Verkehrsbeschränkungen werden nach den §§ 3 und 4 der Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. März 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 327), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 485), durch amtliche Verkehrszeichen angeordnet. Jeder, der sich durch amtliche Verkehrszeichen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann sich ohne besondere Form oder Frist an die zuständige Straßenverkehrsbehörde wenden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde bei den vorgesetzten Dienststellen. Ob und auf welchem Rechtsweg auch förmliche Rechtsbehelfe gegeben sind, hängt von der Rechtsnatur der Verkehrszeichen ab. Die Rechtsnatur wird unterschiedlich beurteilt. Während die überwiegende Meinung in den Verkehrszeichen Rechtsnormen sieht, neige ich mehr der Auffassung zu, daß die durch Verkehrszeichen erlassenen Anordnungen Verwaltungsakte sind, die im Verwaltungsrechtsweg überprüft werden können. Beim Bundesverwaltungsgericht ist z. Z. ein Verfahren anhängig, in dem die Rechtsnatur der Verkehrszeichen von Bedeutung ist. Es kann erwartet werden, daß das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wesentlich zur Klärung der strittigen Frage beitragen wird.

Ich rufe auf die Frage XI/10 — des Abgeordneten (C) Wächter —:

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, den Landkreis Wesermarsch (Land Niedersachsen) nicht in die Verordnung vom 7. August 1962 über die Anerkennung von Stadt- und Landkreisen nach § 6 a des Güterkraftverkehrsgesetzes aufzunehmen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: In die Verordnung vom 7. August 1962 konnten nach § 6 a des Güterkraftverkehrsgesetzes nur diejenigen Stadt- und Landkreise aufgenommen werden, die als „wirtschaftlich schwach“ und — ich betone das Wort „und“ — „verkehrsmäßig ungünstig gelegen“ anzuerkennen waren. Nach den von der Bundesregierung festgestellten Merkmalen sind Kreise als wirtschaftlich schwach anerkannt worden, wenn die Zahl ihrer Industriebeschäftigten bezogen auf 1000 Einwohner am 30. Juni 1960 die Zahl 100 oder ihre Realsteuerkraft je Einwohner im Jahre 1960 den Wert von 90 DM nicht überstieg.

Die erste der beiden Voraussetzungen liegt bei dem Landkreis Wesermarsch vor, so daß er als wirtschaftlich schwach angesehen werden muß. Zur Bestimmung des Begriffs „verkehrsmäßig ungünstig gelegen“ hat es die Bundesregierung darauf abgestellt, ob und inwieweit Kreise außerhalb der Nahzone einer Stadt mit mindestens 200 000 Einwohnern liegen. Der Landkreis Wesermarsch befindet sich innerhalb der Nahzone von Bremen. Er konnte aus diesem Grunde nicht als verkehrsmäßig ungünstig gelegen anerkannt und somit auch nicht in die Verordnung (D) aufgenommen werden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Wächter (FDP): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß es bei der besonderen geographischen Lage des Landkreises Wesermarsch — die Hälfte der Fläche des Landkreises liegt auf einer Halbinsel — zweckmäßig wäre, wenn in Zukunft die Kriterien lauteten: „verkehrsmäßig ungünstig oder wirtschaftlich schwach“?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Der strenge Wortlaut des Gesetzes läßt diese Auslegung nicht zu.

Wächter (FDP): Glauben Sie, daß es in Anbetracht der besonderen Lage des Landkreises Wesermarsch, über die ich Ihnen hier vorgetragen habe, zweckmäßig wäre, das Gesetz entsprechend zu ändern?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Ich werde diese Frage gern mit der zuständigen Landesregierung erörtern.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Fragen XI/11 und XI/12 — des Abgeordneten Spitzmüller —:

Welche Folgen werden sich durch die für das Jahr 1963 in den Bundesländern vorgesehenen Termine der Schulferien im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren für den Fremdenverkehr ergeben?

Vizepräsident Dr. Schmid

- (A) Welche Folgen werden sich durch die für das Jahr 1963 in den Bundesländern vorgesehenen **Termine der Schulferien** im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren für die **Deutsche Bundesbahn** ergeben?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seeböhm vom 26. September 1962 lautet:

Die empfohlene Ordnung für die Sommerferien 1963, über die im Oktober endgültig befunden werden soll, bringt vomverkehrlichen Standpunkt aus anstelle der seit Jahren angestrebten Verbesserung leider wesentliche Verschlechterungen.

Während sich in den Jahren 1961 und 1962 der Ferienzeitraum vom 1. Ferientag des ersten Landes bis zum letzten Ferientag des letzten Landes auf 74 Tage erstreckte (26. Juni bis 7. September 1961 bzw. 27. Juni bis 8. September 1962), sind für 1963 insgesamt nur 66 Tage vorgesehen (4. Juli bis 7. September 1963). Der gesamte von den Schulferien abhängige Urlaubsverkehr muß also im nächsten Jahr innerhalb 66 Tagen abgewickelt werden; dadurch werden die Spitzen noch wesentlich steiler als bisher. Nach dem Feldafinger Beschluß der Ständigen Kultusminister-Konferenz vom 30. Juni/1. Juli 1954 sollte der Sommerferienzeitraum vom 25. Juni bis 15. September dauern. Leider ist dieser von den Kultusministern selbst beschlossene Termin praktisch nie wirksam geworden.

Für die Deutsche Bundesbahn sind insbesondere folgende Schwierigkeiten zu erwarten: Das Land Nordrhein-Westfalen ist das bedeutendste Entsendeland und nimmt bei der Ferienordnung insofern eine Schlüsselstellung ein, als von dem Ferienbeginn dieses Landes die mehr oder minder höchste Verkehrsspitze abhängt. Die verkehrsreichsten Wochenenden des ganzen Jahres sind in der Regel das 1. Wochenende nach Beginn der Ferien in Nordrhein-Westfalen sowie die beiden Wochenenden an der Monatswende Juli/August. Im kommenden Jahr sollen die Ferien am 25. Juli beginnen. Sonnabend, der 27. Juli 1963, wird deshalb für die Deutsche Bundesbahn eine fast unlösbare Aufgabe bringen, da das Land Baden-Württemberg entgegen allen bisher vorgetragenen Wünschen auch noch ausgerechnet an diesem Sonnabend, dem 27. Juli, die Schulen schließt.

Bisher sind zwar noch keine abschließenden Überlegungen angestellt worden, wie die zu erwartenden Verkehrsspitzen abgefangen werden können. Falls die vom Plenum der Kultusministerkonferenz empfohlene Ferienordnung jedoch nicht mehr geändert wird, sind verkehrslenkende Maßnahmen unvermeidlich, um einigermaßen geordnete Verhältnisse zu schaffen. Trotz bester Organisation und Einsatzes aller verfügbaren Betriebsmittel wird das Gesamtverkehrsaufkommen während einiger Verkehrsspitzen nicht ganz befriedigend abgefangen werden können, da hierfür der Wagenbestand nicht ausreicht und auch die Leistungsfähigkeit mancher Strecken gewisse Grenzen setzt. Zugüberfüllungen und Zurückbleiben von Reisenden werden unvermeidlich sein.

Für den Fremdenverkehr könnten aus der Regelung 1963 folgende Nachteile erwachsen:

Die weitere Verengung des gesamten Sommerferienzeitraums und die ausgedehnten Überschneidungszeiten werden zu noch unliebsameren Zusammenballungen und Stauungen auf Bahn, Straßen und in den Fremdenverkehrsorten führen. Im Gegensatz zu dem Feldafinger Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1954 (dem sich 1955 die Ministerpräsidenten angeschlossen hatten), die Sommerferien möglichst in die Wochen ab 25. Juni bis 15. September einzuplanen, sind die Juniwochen überhaupt nicht mehr genutzt!

Ausgesprochen negativ und den Fremdenverkehr sehr nachteilig beeinflussend ist die Ausweitung des Überschneidungszeitraums von 1962 14 Tagen auf 1963 17 Tage, in dem alle Länder gleichzeitig Ferien haben. Die Ferien der drei größten Bundesländer überschneiden sich während fünf Wochen.

Über die seit Jahren bestehende, mit dem steilen Anwachsen des Fremdenverkehrs immer größer werdende Problematik hinaus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten durch die Einführung geschlossener Betriebsferien größerer und immer mehr auch kleiner Betriebe, die verlängerte Urlaubsdauer der Erwachsenen und das Ansteigen des internationalen Durchgangsverkehrs.

Der Bund Deutscher Verkehrsverbände urteilt über die Urlaubssituation 1963:

„Ohne große Phantasie läßt sich schon heute ein beispielloses Ferien- und Verkehrschaos für den Sommer 1963 voraussagen.“

Der Deutsche Bäderverband ist der Ansicht, daß die Ferienordnung 1963 teils positive, teils negative Aspekte hat. Das Bundesministerium für Verkehr wird weiterhin bemüht bleiben, die für die Ferienregelung zuständigen Kultusminister der Länder von der Notwendigkeit der alsbaldigen Einführung des Schulbeginns im Herbst zu überzeugen, die allein eine Besserung der sich immer mehr zuspitzenden Verhältnisse verspricht. Erforderlichenfalls müßte 1963 an den Ballungstagen und -orten mit verkehrslenkenden Maßnahmen auf der Deutschen Bundesbahn und auf den Autobahnen eingegriffen werden.

Ich rufe auf die Frage XI/13 — des Abgeordneten Riegel (Göppingen) —:

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um auch **Versorgungsempfängern der Deutschen Bundesbahn**, die früher Angehörige fremder Eisenbahnen waren, die gleichen **Freifahrtvergünstigungen** zu gewähren, wie sie Bediensteten

und Versorgungsempfängern der Deutschen Bundesbahn oder ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Reichsbahn, gewährt werden? (C)

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seeböhm vom 3. Oktober 1962 lautet:

Die Fahrvergünstigungen, die die Deutsche Bundesbahn ihrem Personal unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, stellen eine freiwillige Leistung des Unternehmens an seine Bediensteten dar; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Für Fahrvergünstigungen kommen grundsätzlich nur Personen in Frage, die in einem Dienst- oder Versorgungsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn stehen. Versorgungsempfänger, die vor ihrer Zurruhesetzung oder ihrer Invalidisierung nicht Bedienstete der Deutschen Bundesbahn oder ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Reichsbahn, vor dem 8. Mai 1945 gewesen sind, gehören in der Regel nicht zu dem begünstigten Personenkreis.

Trotzdem hat die Deutsche Bundesbahn solchen ehemaligen Bediensteten fremder Eisenbahnen, die nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG im Bundesgebiet versorgungsberechtigt sind, und ihren Familienangehörigen jährlich je einmal freie Fahrt unter der Voraussetzung zugestanden, daß sie am 8. Mai 1945 eine ununterbrochene Eisenbahndienstzeit von mindestens 5 Jahren abgeleistet hatten. Hierzu hat sich die Deutsche Bundesbahn bereit erklärt, obwohl die Versorgungsbezüge für diese Personen nicht zu ihren Lasten gehen, sondern als sogenannte „politische Lasten“ vom Bunde getragen werden. Ein weiteres Entgegenkommen an diese Personen dürfte für die Deutsche Bundesbahn nicht zumutbar sein.

Ferner darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Fragen der Fahrvergünstigungen auf den Strecken der Deutschen Bundesbahn nach dem Bundesbahngesetz zu den Aufgaben gehören, die der Deutschen Bundesbahn zur Erfüllung in eigener Zuständigkeit übertragen sind. Infolgedessen wäre es mir auch nicht möglich, der Deutschen Bundesbahn auf diesem Sachgebiet eine Weisung zu erteilen.

Ich rufe auf die Frage XI/14 — des Abgeordneten Dr. Kübler —:

Wie gedenkt die Bundesregierung das **Verkehrs-Chaos im Raum um Mannheim** zu beseitigen, das durch die Autobahnbausperrn bei Viernheim und bei Kronau und die gleichzeitigen Baumaßnahmen auf den als Umleitung in Frage kommenden Bundesstraßen 3, 36, 38 und 44 entstanden ist und den Verkehrsstrom von wochentags über 15 000 Kraftfahrzeugen — darunter über 700 Fünftonner mit Anhängern, 300 Sattelschlepper und etwa 30 außergewöhnliche Fahrzeuge wie Bagger, Straßenwalzen und Panzer — zu einer Umleitung von 60 km durch engste Ortsdurchfahrten des Landkreises und durch die von 74 Straßenbaustellen eingeengte Stadt Mannheim zwingt? (D)

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr.-Ing. Seeböhm vom 6. Oktober lautet:

Es ist mir bekannt, daß durch die Arbeiten an der Bundesautobahn bei Viernheim und Kronau bedingte Umleitung des Verkehrs über die Bundesstraßen 3, 36, 38 und 44 stellenweise zu Schwierigkeiten auf den für die Umleitung benutzten Straßen zugeführt hat. Zwar wurden die Ausbaurbeiten von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, die als Auftragsverwaltung des Bundes nach Artikel 90 GG hierfür zuständig ist, von vornherein auf den wesentlich verkehrsrärmeren Herbst verlegt, wodurch in der Ferienzeit die vorhandenen Baustellen geräumt und voll für den Verkehr freigegeben werden konnten. Ferner wurden unter Mitwirkung der Landesverkehrsbehörden verschiedene Umleitungswege festgelegt, um den auch im Herbst noch relativ starken Autobahnverkehr weitgehend aufzuspalten und Schwierigkeiten auf den Umleitungen zu vermeiden. Trotz aller Vorausplanungen aber haben sich da und dort Komplikationen ergeben, weil auch auf den zur Umleitung benutzten Bundesstraßen unaufschiebbare Ausbaurbeiten durchgeführt werden mußten. Hier bemüht sich die Straßenbauverwaltung jedoch darum, im Benehmen mit den Verkehrsbehörden eine Verbesserung des Verkehrsablaufs zu erzielen.

Ich selbst dränge immer wieder darauf, daß die Auftragsverwaltungen bei der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen soweit wie irgend vertretbar auf den Verkehr Rücksicht nehmen.

Ich rufe auf die Frage XI/15 — des Abgeordneten Blumenfeld —:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die **Verhältnisse in den Rasthäusern, Tankstellen** und auf den **Rastplätzen an den Bundesautobahnen** von den Autobahnbenutzern in zunehmendem Maße als völlig unzureichend beanstandet werden und im Ausland zu dem Vorurteil führen können, die Bundesrepublik sei ein teureres Reiseland mit „schlechtem Service“?

Herr Staatssekretär!

(A) **Dr. Seiermann**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, die Frage, die Sie gestellt haben, ist leider etwas sehr allgemein gehalten. Ich muß mich deshalb auch bei der Beantwortung mehr auf allgemeine Hinweise beschränken. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß ganz allgemein von den Autobahnbenutzern die Verhältnisse in den Rasthäusern, Tankstellen und auf den Rastplätzen an den **Bundesautobahnen** als völlig unzureichend beanstandet werden. Wir sind auch nicht der Auffassung, daß die Preisverhältnisse in den Rasthäusern und bei den Tankstellen im Ausland zu dem Vorurteil führen könnten, die Bundesrepublik sei ein teures Reiseland mit schlechtem Service.

Ich komme ganz kurz auf die drei Kategorien zu sprechen, die Sie angesprochen haben: die Rasthäuser, die Tankstellen und die Rastplätze. Was die **Rasthäuser** anlangt, so sind wir der Auffassung — wir werden in dieser Auffassung auch durch das Ergebnis der von uns angestrebten Ermittlungen bestärkt —, daß in der normalen Zeit, also mit Ausnahme der Spitzenwochen des Reiseverkehrs, die Verhältnisse in den Rasthäusern zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß geben. Bei der Überbeanspruchung der Rasthäuser in der Ferien- und Reisezeit bitten wir zu berücksichtigen, daß bei dem Dienstleistungsgewerbe, um das es sich hier handelt, Schwierigkeiten vorliegen, die wir — nach der Literatur des zuständigen Gewerbes — in der ganzen Gastronomie haben und die bei den Rasthäusern der Bundesautobahnen deswegen besonders

(B) schwer wiegen, weil, wie Sie wissen, die Rasthäuser einen 24stündigen ununterbrochenen Betrieb und Service haben und teilweise ab von den nächsten Wohnplätzen liegen; deswegen haben sie im besonderen Maße mit Schwierigkeiten hinsichtlich des Personals zu rechnen.

Die **Tankstellen**, Herr Abgeordneter, sind, vor allem soweit sie nach dem Kriege gebaut worden sind, doch sicher in einem ganz vorzüglichen Zustande. Auch hier können Beschwerden über eine verzögerte Abfertigung nur in den Zeiten des ausgesprochenen Spitzenverkehrs auftreten. Die Tankstellen und ihre Bedienung können natürlich nicht das ganze Jahr hindurch auf einen solchen Spitzenverkehr eingestellt werden.

Ich gebe offen zu, daß wir hinsichtlich der sogenannten **Rastplätze** noch vor großen Schwierigkeiten stehen. Wir sind leider erst seit 1961 in die Lage versetzt worden, auch mit Unterstützung von Abgeordneten des Bundestages Verständnis dafür zu gewinnen, daß hier vor allem in hygienischer Beziehung mehr geschehen muß. Mir liegt eine Aufzeichnung der zuständigen Abteilung meines Hauses vor, die ergibt, daß und in welchem Umfang Vorbereitungen dieser Art bereits in die Wege geleitet sind, mit welchen Unkosten sie verbunden sind und daß damit gerechnet werden kann, daß wir mit diesen Schwierigkeiten in nächster Zukunft fertig werden. Um die Fragestunde nicht übermäßig auszudehnen, werde ich mir gestatten, Ihnen diese Aufzeichnung zu überreichen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage! (C)

Blumenfeld (CDU/CSU): Darf ich Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär entnehmen, daß Ihr Ministerium bereit ist, die Frage noch einmal, auch in bezug auf einfachere Rasthäuser usw., zu prüfen und da wo notwendig für Abhilfe zu sorgen?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Ich wäre dankbar, wenn uns dann aber auch konkrete Beschwerden übermittelt würden, damit wir ihnen im konkreten Fall nachgehen können.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schwabe!

Schwabe (SPD): Sehen Sie, Herr Staatssekretär, eine Möglichkeit, bei diesen Betrieben an der Autobahn, die ja Ihrer Aufsicht, zum mindesten Ihrem Einfluß mit unterliegen, geeignete Maßnahmen im Hinblick auf solche Preisgestaltungen zu treffen, die zweifelsohne im Sinne der Anfrage des Kollegen Blumenfeld dazu beigetragen haben, daß von einer Überhöhung und von einer Schädigung der Gäste gesprochen wird? Gibt es Ansatzpunkte, dort einzugreifen?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, wir haben jederzeit die Möglichkeit einzugreifen, wenn uns eine konkrete Beschwerde vorgelegt wird. Ich habe in den letzten Monaten verschiedentlich Zuschriften an unser Haus gesehen — es waren nicht sehr viele —, in denen nur allgemein von steigenden Preisen in Autobahnraststätten die Rede war. Auf die Aufforderung aber, die betreffende Raststätte zu nennen, damit wir dieser Beschwerde nachgehen können, wurde leider nicht geantwortet. (D)

Schwabe (SPD): Würden Sie den Preis von 3,50 DM für ein einfaches Frühstück als normal oder überteuert betrachten?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Das kommt darauf an. Ich muß, wenn ich auf Dienstreise unterwegs bin, in normalen Gasthäusern und Hotels für ein einfaches Frühstück in der Regel auch 3,50 DM bezahlen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Frede!

Dr. Frede (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es nicht für möglich, die angedeuteten Mißstände in den Rasthäusern dadurch zu beseitigen, daß die Zahl der Rasthäuser auf einigen Autobahnstrecken vermehrt wird?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Das geschieht schon. Eine größere Zahl von Rasthäusern sind in Vorbereitung. Daneben wird aber auch für besondere Anlagen an den Rastplätzen Vorsorge getroffen werden.

(A) **Dr. Frede** (SPD): Wäre es nicht ferner zweckmäßig, das Prinzip der Selbstbedienung, wie es beispielsweise bei den Rasthäusern in Seesen bereits eingeführt ist, mehr und mehr einzuführen?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Es wird mehr und mehr eingeführt. Es ist inzwischen bereits in weiteren Rasthäusern eingeführt und wird vom Publikum sehr positiv aufgenommen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Frage ist beantwortet. Frage XI/16 — Abgeordneter Hammersen —:

Treffen Pressmeldungen zu, denen zufolge der Herr Bundesverkehrsminister kürzlich auf einem Verkehrskongreß in Frankfurt erklärt haben soll, der Bau eines **Eisenbahntunnels** zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Stadt **Rüdesheim** komme nach seinen Vorstellungen keinesfalls in Betracht?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär!

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Die von Ihnen, Herr Abgeordneter, zitierte Erklärung ist nicht abgegeben worden. Der Bau eines **Eisenbahntunnels** ist im übrigen Angelegenheit der Deutschen Bundesbahn. Nach der Elektrifizierung der rechten Rheintalstrecke sieht die Deutsche Bundesbahn gegenwärtig keine betriebliche Notwendigkeit, die sie zum Bau und zur Finanzierung eines Eisenbahntunnels bei Rüdesheim veranlassen würde. Auch der Ausbau der **Bundesstraße 42** setzt nicht zwingend die Verlegung der Eisenbahnstrecke in einen Tunnel voraus. Das gleiche gilt für die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse im **Binger Loch**. Der Ausbau der Bundesstraße 42 und die Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse im Rhein können zweckmäßig und ausreichend durchgeführt werden, ohne daß das Gelände der jetzigen Bundesbahnstrecke benötigt wird.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Hammersen (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihrem Hause bekannt, daß der **Hessische Landtag** mit allen seinen Fraktionen und die **hessische Landesregierung** nach wie vor einmütig hinter dem Rüdesheimer Tunnelprojekt stehen?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Es ist mir bekannt, daß solche Beschlüsse im Hessischen Landtag gefaßt sind und daß auch die hessische Regierung in diesem Sinne vorstellig geworden ist. Aber Sie müssen berücksichtigen, Herr Abgeordneter, daß eine Lösung ohne Tunnel etwa 22 Millionen DM Baukosten beansprucht, die Tunnellösung dagegen 62 Millionen DM, und es ist natürlich klar, daß die Bundesbahn, wenn nicht ein dringendes betriebliches Bedürfnis zu dem Tunnel zwingt, kaum in der Lage und bereit sein wird, diese Tunnellösung zu wählen.

Hammersen (FDP): Darf ich fragen, Herr Staatssekretär, ob bei Ihrer Auffassung berücksichtigt worden ist, daß sich das Land Hessen nach einer

erst im Juli dieses Jahres gegebenen Zusage auch (C) finanziell mit einer namhaften Summe — man spricht von 8 bis 10 Millionen DM — am Rüdesheimer Tunnelprojekt beteiligt?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Das ist mir nicht bekannt, aber ich halte das für durchaus möglich. Die Differenz ist jedoch dann immer noch sehr groß, zumal sich die Bundesbahn bereit erklärt hat, mit der Landesbauverwaltung nach einer Lösung zu suchen, die den schienengleichen Bahnübergang vermeidet und durch eine Unterführung ersetzt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Frage ist beantwortet.

Ich rufe auf die Frage XI/17 — des Abgeordneten Eisenmann —:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den **Feuerlöschdienst für die Schiffe auf dem Nord-Ostsee-Kanal**, speziell im Bereich des Binnenhafens und des Olhafens von Brunsbüttelkoog, zu verbessern?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Der Feuerlöschdienst auf dem **Nord-Ostsee-Kanal** einschließlich des Binnenhafens und des Olhafens in Brunsbüttelkoog ist keine gesetzliche Aufgabe des Bundes, sondern, wie Sie wissen, der örtlichen Gemeinden.

Dessen ungeachtet hat sich der Bund aber seit jeher bereitgefunden, mit den Fahrzeugen und Geräten der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** jede mögliche Hilfe für den Feuerlöschdienst zu geben. Es liegt in Brunsbüttelkoog ein besonderes Feuerlöschboot der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, das mit zwei Feuerlöschkanonen, kombiniert für Wasser und Schaum, ausgerüstet ist. Ferner stehen ein Verwaltungsschlepper mit einer Feuerlöschkanone und außerdem zwei Tragkraftspritzen zur Verfügung. Die Verwaltungsfähren in Brunsbüttelkoog sind angewiesen, im Gefahrenfall — auch unter Inkaufnahme einer Sperrung des Verkehrs — die Landfahrzeuge der örtlichen Feuerwehr zum Brandherd zu bringen.

Weitere Verwaltungsfahrzeuge in Holtenu und Rendsburg sind ebenfalls mit Feuerlöscheinrichtungen versehen. Auch die Fähren am Nord-Ostsee-Kanal sollen mit Feuerlöschgeräten ausgerüstet werden.

Die am Kanal ansässigen Olbunkerfirmen halten Schaum- und Wasserlöscheinrichtungen vor.

Der landeseigene **Olhafen Brunsbüttelkoog** wird vom Land Schleswig-Holstein mit einer eigenen Löschwasserversorgung und einer stationären Schaumlöschanlage ausgerüstet. Um ein Ausfließen von Öl vom Hafen in den Kanal zu verhindern, ist beabsichtigt, eine Preßluftschlängelanlage einzurichten; die Versuche hierüber sind im Gange, aber noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage XI/18 — der Abgeordneten Frau Dr. Diemer-Nicolaus —:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die auch in der Schweizer Zeitung „Die Tat“ vom 11. August 1962 als unzulänglich kritisierte **Zugverbindung zwischen Stuttgart und Zürich** zu verbessern?

(A) **Dr. Seiermann**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Die **Strecke Stuttgart — Zürich** wird zur Zeit durch vier D-Zug-Paare bedient. Mit diesen vier Zug-Paaren ist dem verkehrlichen Bedürfnis auf dieser Strecke weitgehend Rechnung getragen.

Dennoch bemüht sich die Deutsche Bundesbahn im Sinne Ihrer Anfrage seit Jahren, in dieser Verkehrsbeziehung noch zusätzliche, und zwar nach Möglichkeit sehr schnelle Zugverbindungen zu schaffen. So wurde auch anlässlich der diesjährigen Europäischen Fahrplan-Konferenz in Kopenhagen ein deutscher Antrag auf Einrichtung einer weiteren Triebwagenverbindung Stuttgart — Zürich gestellt. Die Schweizerischen Bundesbahnen erklärten sich aber leider außerstande — wegen der dichten Streckenbelegung im Bereich ihres Netzes und wegen Aufnahmeschwierigkeiten im Bahnhof Zürich —, diese Verbindung im kommenden Fahrplanjahr einzurichten.

Die Deutsche Bundesbahn wird bei weiteren Fahrplanverhandlungen — sie finden jährlich statt — alles versuchen, um auch für die Strecke Stuttgart — Zürich Verbesserungen im Sinne Ihrer Anfrage zu erreichen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

(B) **Frau Dr. Diemer-Nicolaus** (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen der Aufsatz in der Züricher Zeitung „Die Tat“ vom 11. August 1962 bekannt? Dort wird nicht nur bemängelt, daß die Zugverbindung so langsam und nicht ausreichend ist, sondern außerdem der **Service**, vor allem der **Speisewagen** als für Schweizer Verhältnisse ganz miserabel bezeichnet.

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Der Aufsatz ist mir leider nicht bekannt, gnädige Frau. Wenn Sie die Beschwerde auf den Speisewagen erstreckt hätten, hätte ich auch dazu eine Stellungnahme der Deutschen Speisewagen-Gesellschaft herbeigeführt. Ich werde das nachholen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine letzte Zusatzfrage!

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP): Ist Ihnen weiterhin bekannt, Herr Staatssekretär, daß man zeitweise von Zürich besser über Basel — Karlsruhe nach Stuttgart fährt als direkt von Zürich nach Stuttgart, weil eben zur Zeit die Zahl der Zugverbindungen nicht ausreichend ist? Sie hatten sie in Ihrer Antwort als ausreichend bezeichnet.

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Gnädige Frau, es verkehren 4 D-Zug-Paare.

(Abg. Frau Dr. Diemer-Nicolaus: Die Schnelligkeit! Daß Sie schneller über Karlsruhe nach Stuttgart kommen!)

(C) — Das hängt mit den topographischen Verhältnissen des Landes zusammen.

(Abg. Frau Dr. Diemer-Nicolaus: Auch mit dem Ausbau der Zugstreckel)

— Auch mit dem Ausbau der Zugstrecke der Schweizer Bahn; denn da ist eingleisiger Betrieb, gnädige Frau. Ich bin bereit, das noch einmal zu überprüfen, und darf darauf zurückkommen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Frage XI/19 — des Abgeordneten Felder —:

Ist der Herr Bundesverkehrsminister bereit, auf die Direktion der Deutschen Lufthansa einzuwirken, daß die besondere Benachteiligung Bayerns im Winterflugplan beseitigt wird?

Dr. Seiermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, die Lufthansa führt die im Interesse der Sicherheit unbedingt notwendigen Generalüberholungen ihrer Flugzeuge in den verkehrsschwächeren Wintermonaten durch. Infolgedessen können nicht alle im Sommer betriebenen Dienste im Winter aufrechterhalten werden. Hiervon wird im kommenden Winter leider auch die Fluglinie München — Stuttgart — Paris betroffen. Eine andere ins Gewicht fallende Benachteiligung Bayerns läßt der Winterflugplan 1962/63 wohl nicht erkennen. Erst wenn die Lufthansa über eine ihren Aufgaben genügende Flotte verfügt, werden diese bedauerlichen Einschränkungen vermieden werden können. Im Sommerflugplan 1963, also vom 1. April nächsten Jahres an, wird die Lufthansa die genannte Fluglinie wieder in Betrieb nehmen. (D)

Vizepräsident Dr. Schmid: Die Frage ist beantwortet.

Meine Damen und Herren, ich habe noch mitzuteilen, daß der Herr Bundesfinanzminister bittet, die an ihn gerichteten Fragen erst am Donnerstag beantworten zu dürfen. Ich denke, das Haus ist einverstanden.

Wir fahren nunmehr fort mit den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

Ich rufe auf die Frage I/1 — des Abgeordneten Seuffert —:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von deutschen Geschäftsfirmen durch das Generalsekretariat der Liga der arabischen Staaten, Zentralbüro für den Boykott von Israel, Damaskus, Erklärungen über Beteiligungen in Israel oder Kredite, die nach Israel gegeben oder vermittelt wurden, verlangt werden mit der Androhung, gegebenenfalls diese Firmen auf eine schwarze Liste für die arabischen Staaten zu setzen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Schröder vom 27. Juli 1962 lautet:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Generalsekretariat durch seine Mitgliedstaaten — zuweilen aber auch unmittelbar — von deutschen Geschäftsfirmen, die mit Firmen in den Mitgliedstaaten der Liga in Geschäftsverbindung stehen oder solche aufnehmen wollen, vor dem Abschluß von Geschäften Erklärungen über eventuelle Beteiligungen und Geschäftsverbindungen in Israel verlangt, mit der Androhung, daß gegebenenfalls die Geschäftsverbindungen gelöst und die Firmen auf eine sogenannte schwarze Liste für die arabischen Staaten gesetzt würden. Mit der Aufforderung, eine solche Erklärung abzugeben, wird zuweilen die Mitteilung verbunden, daß die Interessen der deutschen Firmen im arabischen Raum eine Einflußnahme auf die Bundesregierung erforderten, durch welche diese veranlaßt werde, öffentliche oder private Investitionen in Israel oder geschäftliche Verbindungen mit Israel zu verhindern.

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) Die Bundesregierung hat keine rechtliche Handhabe, auf die Entscheidungen deutscher Firmen über deren geschäftliche Beziehungen zu Firmen in anderen Ländern einzuwirken. Das mit den geschäftlichen Beziehungen eventuell verbundene Risiko kann nur von den deutschen Firmen abgeschätzt und getragen werden. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft den deutschen Firmen die Entscheidung überlassen müssen, mit wem sie geschäftliche Verbindungen im Ausland pflegen wollen.

Unabhängig davon sieht jedoch die Bundesregierung es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betätigung deutscher Firmen im Ausland zu schützen und vor diskriminierenden Behandlungen zu bewahren. Sie wird daher die weitere Entwicklung des Israel-Boykotts der arabischen Staaten, von dem im übrigen deutsche Firmen bislang kaum betroffen worden sind, weiterhin sorgfältig beobachten und gegebenenfalls nach Beratung mit anderen interessierten Staaten Schritte überlegen, die geeignet sind, solcher Behandlung zu begegnen.

Ich rufe auf die Frage I/2 — des Abgeordneten Dr. Mommer —:

Was tut die Bundesregierung, um die in Spanien arbeitenden deutschen Arbeitnehmer von der dort erhobenen Gebühr für die jährlich zu erneuernde Arbeitsgenehmigung zu befreien, die bis zu 4 v. H. des Einkommens beträgt?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Carstens vom 1. August 1962 lautet:

Der Bundesregierung ist die Benachteiligung der deutschen Arbeitnehmer in Spanien, sowohl gegenüber den spanischen Arbeitnehmern, als auch gegenüber denjenigen ausländischen Arbeitnehmern, die von der Arbeitskartensteuer befreit sind, hinreichend bekannt.

Die Bemühungen der Bundesregierung gehen seit langem dahin, in Spanien den deutschen Arbeitnehmern die gleichen Vergünstigungen hinsichtlich der Arbeitskartensteuer zu verschaffen, wie sie den britischen Staatsangehörigen gewährt werden. Danach sollen die deutschen Staatsangehörigen, die bereits vor dem Jahre 1930 in Spanien ansässig waren oder mit einer gebürtigen Spanierin verheiratet sind oder mindestens ein Kind haben, das auf spanischem Staatsgebiet geboren ist, von der Bezahlung der Arbeitskartensteuer befreit werden.

Die Bundesregierung wird nach wie vor bemüht bleiben, den für deutsche Arbeitnehmer gemachten Vorschlag der Vergünstigungen hinsichtlich des Erlasses der Arbeitskartensteuer in Spanien zu verwirklichen.

(B) Ich rufe auf die Frage I/3 — des Abgeordneten Rollmann —:

Wieviel Prozent der in der Bundesrepublik studierenden Studenten aus den Entwicklungsländern verlassen die Bundesrepublik wieder, ohne ihr Studium abgeschlossen zu haben?

Dr. Schröder, Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort auf Frage I/3 lautet, daß eine exakte Antwort leider nicht gegeben werden kann, da umfassende statistische Erhebungen über den Studienabschluß von Studenten aus Entwicklungsländern noch nicht angestellt worden sind. Die Statistiken des Statistischen Bundesamts sagen nur über den Prozentsatz der **erfolgreichen Examenskandidaten** etwas aus, nicht aber über den Prozentsatz der erfolgreichen Prüflinge, bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden. Eine ausführliche Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes über die Qualifikation der Studierenden aus Entwicklungsländern ist aber in Vorbereitung.

Die Universitäten in der Bundesrepublik einschließlich Berlins schätzen den Prozentsatz der deutschen und ausländischen **Studenten ohne Studienabschluß** auf etwa 25 %. 63 % der ausländischen Studenten stammen aus Entwicklungsländern. Nach Angaben von zwei Technischen Hochschulen haben in den letzten zehn Semestern 38,5 % — Karlsruhe — bzw. 30 % — Darmstadt — der Studenten aus den Entwicklungsländern die Hochschule ohne Abschluß verlassen. Ein nennenswerter Unterschied zwischen dem Prozentsatz der Studenten aus der Bundesrepublik und dem Prozentsatz der Studenten

aus den Entwicklungsländern, die zu keinem Studienabschluß gelangen, ist nicht festgestellt worden. (C)

Nicht übersehen werden darf bei dieser Frage aber, daß ein Studienabschluß durchaus nicht von allen Studierenden aus Entwicklungsländern angestrebt wird, da ein in Deutschland abgelegtes Schlußexamen in zahlreichen Entwicklungsländern zu nichts berechtigt. In diesen Fällen kann also nicht von einem Scheitern des Studiums gesprochen werden. Vielfach wird das Studium außer wegen mangelnder Qualifikation auch aus persönlichen Gründen abgebrochen, zum Beispiel wegen Krankheit, Eheschließung, Geldmangels oder Devisenschwierigkeiten. Erst in den letzten Jahren kommen Studenten aus Entwicklungsländern in größerer Zahl nach der Bundesrepublik. Infolgedessen steht der größte Teil derer, die ihren Studiengang abschließen können, erst jetzt in Examensnähe.

Vizepräsident Dr. Schmid: Keine Frage mehr. Frage I/4 — des Abgeordneten Liehr —:

In welcher Weise fördert die Bundesregierung Studenten aus Entwicklungsländern, die ihr Studium im kommunistischen Machtbereich abbrechen und den Wunsch haben, im freien Teil Deutschlands zu studieren, auch in den Fällen, wo die Hochschulreife nicht nachgewiesen werden kann?

Dr. Schröder, Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort auf die Frage I/4 lautet: Die Prüfung und Betreuung der **Studenten aus Entwicklungsländern**, die ihr Studium im Ostblock abgebrochen haben, ist vom Auswärtigen Amt dem Sozialamt des Deutschen Bundesstudentenringes übertragen worden. (D) Die Weiterführung der Ausbildung von Studenten, die über keinen Schulabschluß verfügen — was die Mehrzahl ist —, ist nur nach Sprachkursen und dem Besuch eines Vorstudienkollegs möglich. Für die endgültige Förderung dieses Personenkreises stehen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst Mittel für die Vergabe von ordentlichen Stipendien zur Verfügung.

Bisher wurden 9 solcher Stipendien vergeben. Studenten, die aus disziplinären Gründen oder wegen offenkundiger Leistungsmängel im Ostblock ausgeschlossen wurden, können in der Bundesrepublik nicht gefördert werden. Auf diese finden die geltenden ausländerpolizeilichen Bestimmungen Anwendung.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Liehr (SPD): Herr Außenminister, ist bekannt, daß das so hochgehaltene **Prinzip der deutschen Hochschulreife** in bezug auf ausländische Studenten durchlöchert ist, wenn es sich um Studenten handelt, die von ihrer Regierung delegiert werden?

Dr. Schröder, Bundesminister des Auswärtigen: Ehrlich gesagt, Herr Kollege, kenne ich dieses Problem nicht. Ich weiß nicht, welche Betrachtung Sie daran knüpfen wollen. Wir sollten uns, meine ich, über diese Sache noch einmal unterhalten; in Frage und Antwort kann man das Problem wohl kaum behandeln.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmid:** Wir kommen zur Frage II aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz; Frage des Abgeordneten Dr. Kohut:

Trifft es zu, daß **Generalbundesanwalt Fränkel** während seiner Tätigkeit bei der **Reichsanwaltschaft** bei den von ihm eingeleiteten **Nichtigkeitsbeschwerden**, die zur Verschärfung der Strafe geführt haben sollen, sich in zwei Fällen u. a. auf den **Kommentar** zu den **Nürnberger Gesetzen** des damaligen **Oberregierungsrates Dr. Globke** bezogen haben soll?

Dr. Stammberger, Bundesminister der Justiz: Nach den mir zugänglichen und in meinem Hause geprüften Akten und Veröffentlichungen trifft das nicht zu.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage.

Dr. Kohut (FDP): Herr Minister, hält es die Bundesregierung nach den Enthüllungen bei Richtern und Polizeibeamten noch weiterhin für vertretbar, daß der Kommentator der berühmten Nürnberger Gesetze sich immer noch in einer Schlüsselstellung als Staatssekretär in hohem Ansehen bei der Bundesregierung befindet?

Dr. Stammberger, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, das ist eine Frage, die ich weder zu entscheiden noch zu beantworten habe.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine weitere Zusatzfrage.

(B) **Dr. Kohut** (FDP): Glaubt die Bundesregierung, daß ihre Personalpolitik, wenn man die Enthüllungen der letzten Zeit sieht, auf diejenigen, die unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten, besonders günstig wirkt, und daß auch diese Tatsache dem Ansehen der Bundesrepublik in der Welt hilft?

Dr. Stammberger, Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, ich nehme an, Sie spielen auf den Fall Fränkel an.

(Abg. Dr. Kohut: Nicht nur auf diesen!)

— Andere Fälle weiß ich nicht, Herr Kollege. Gerade der Fall Fränkel hat bewiesen, daß die Ostzone hier — weil sie in der Lage war, das Archiv so auszuwerten, wie es ihr gerade paßte — eine Art Propagandaaktion starten wollte und zu meinem Bedauern auch starten konnte. Ich meine, man sollte das hier in der Bundesrepublik nicht aus irgendwelchen Gründen auch noch in der Wirkung unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU.)

Dr. Kohut (FDP): Leider ist meine Fragezeit vorbei.

(Abg. Schmitt-Vockenhausen: Das war eine schlechte Antwort, Herr Minister! Das war keine gute Antwort!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ich rufe auf die Frage III/1 — des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Gellersen) —:

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des Vizepräsidenten des britischen Milchmarktamtes, **James Jackson**, eine **internationale Konferenz über Milchwerbung und -verkäufe** (Ziel: eine weltweite Werbekampagne) anlässlich der „**Royal Dairy Show**“ in London abzuhalten, zu unterstützen und dabei aktiv mitzuwirken?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Schwarz vom 27. Juli 1962 lautet:

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Vizepräsidenten des britischen Milchmarktamtes, **James Jackson**, eine internationale Konferenz über eine weltweite Milch-Werbekampagne anlässlich der „**Royal Dairy Show**“ in London (23. bis 26. Oktober 1962) abzuhalten. Sie wird bei dieser Konferenz vertreten sein oder sich durch geeignete Persönlichkeiten vertreten lassen. Inwieweit sie die Ziele der Werbekampagne unterstützen wird, hängt von dem Ergebnis der Konferenz ab.

Der britische Vorschlag dürfte vor allem von zwei Gedanken getragen werden:

- a) Förderung des Absatzes in den Erzeugerländern und
- b) Erschließung neuer Märkte in den Entwicklungsländern zum Absatz von Überschüssen.

Zu a) Die Bundesrepublik hat als Land mit geringem Export von Milcherzeugnissen ihr Bestreben vor allem auf die Zunahme des innerdeutschen Verzehrs gerichtet. Die Werbung hierfür wird überwiegend aus der nach § 22 MFG erhobenen Umlage bestritten; der Gesamtbetrag wird auf die zentrale Werbung (Verein zur Förderung des Milchverbrauchs e. V., Frankfurt/Main) und die Werbung auf Landesebene (Landesvereinigungen bzw. Milch-wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaften) aufgeschlüsselt.

Der „Verein“ hat bereits in den letzten Jahren eine internationale Zusammenarbeit mit Werbezentralen anderer Länder angebahnt, die ihren besonderen Ausdruck im internationalen Milchtag findet; an diesem haben sich im Jahre 1962 bereits 13 europäische Länder beteiligt.

Zu b) Eine Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten in den Entwicklungsländern dürfte vor allem im Interesse der Länder liegen, die ihre Produktion an Milch und Milcherzeugnissen über den inländischen Bedarf hinaus gesteigert haben. Inwieweit eine Unterstützung derartiger Maßnahmen tunlich sein wird, hängt von der Entwicklung der Erzeugung und dem Verbrauch in der Bundesrepublik, dem kommenden Ausgleich innerhalb der EWG-Länder sowie den Absatz- und den Erlöschancen in den Entwicklungsländern ab. (D)

Es ist damit zu rechnen, daß vorbereitende Gespräche bereits auf dem Internationalen Milchkongreß in Kopenhagen (3. bis 8. September 1962) geführt werden und daß sich bereits dort die Vorstellungen des britischen Milchamt deutlich erkennen lassen. Auf diesem Kongreß werden das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die deutsche Milch-wirtschaft vertreten sein.

Ich rufe auf die Frage III/2 — des Abgeordneten **Ertl** —:

Warum wurde der Werkverkehr bei der **Frachtsubvention** in Höhe von 25 v. H. für Getreidefrachten nicht berücksichtigt?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Gemeinsamen Marktorganisation für Getreide in der EWG am 30. Juli 1962 war es erforderlich, die **Tarife und Frachten für Getreide** in der Bundesrepublik auf etwa die Hälfte zu senken, um dem deutschen Getreide allgemein die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und insbesondere den Getreideerzeugern in den marktfernen Gebieten keine allzu großen Verluste im Vergleich zu den bisherigen Erzeugerpreisen zuzumuten.

Die Bundesbahn hat ihre Getreidefrachten am 1. August 1962 um 25 % herabgesetzt. Der gewerbliche Güterfernverkehr folgte mit einer Ermäßigung von 22 %.

Da diese Senkungen nicht ausreichten, andererseits aber weitergehende Frachtermäßigungen nicht

Bundesminister Schwarz

(V) zu erreichen waren, mußte die Bundesregierung zusätzlich eine **Frachthilfe** gewähren. Um eine allgemein übersehbare und hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel im einzelnen nachprüfbar Grundlage zu haben, konnte diese Frachthilfe nur für Beförderungen nach rechtsverbindlich festgesetzten Tarifen und Frachten vorgesehen werden.

Der **Werkverkehr** kennt weder Frachten noch Tarife. Seine Selbstkosten gehen in der Gesamtkalkulation des Betriebes auf; sie sind im einzelnen nicht zu erfassen und je nach Art des Betriebes von unterschiedlicher Höhe.

Es kommt noch hinzu, daß der Werkverkehr für den Anwendungsbereich der Frachthilfe kaum in einer Zweifel ausschließenden Weise abgegrenzt werden könnte. Das würde praktisch dazu führen, daß jeder einzelne Landwirt schon für Beförderungen innerhalb seines eigenen Betriebes Anspruch auf Frachthilfe erheben könnte. Es ist aber nicht notwendig, hierfür besondere Geldmittel bereitzustellen. Die abgeleiteten Fracht- und Interventionspreise sind nämlich, unter Berücksichtigung der Tarifsenkungen und der Frachthilfe bereits so festgesetzt worden, daß damit auch die Kosten für innerbetriebliche Beförderungen abgegolten werden.

Aus all diesen Gründen war es nicht möglich, den Werkverkehr in die Frachthilfe einzubeziehen.

Ertl (FDP): Herr Minister, entstehen durch die jetzige Lösung für die Erzeuger zusätzliche Belastungen?

(B)

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Das ist nicht anzunehmen, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage III/3 — des Abgeordneten Ertl —:

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft zu vermeiden, daß das Gemüse in großem Umfang durch die Erzeuger vernichtet wird, während die Verbraucher keine Möglichkeit haben, es zu niedrigen Preisen zu kaufen?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Meldungen, daß in diesem Jahre Gemüse in großem Umfang durch die Erzeuger vernichtet worden sei, sind sehr stark übertrieben. Es ist zu keiner nennenswerten **Vernichtung einheimischen Gemüses** gekommen. In Einzelfällen waren allerdings die Märkte nicht in der Lage, die bei Einsetzen der heißen Witterung in großen Mengen gleichzeitig heranreifenden Erzeugnisse aufzunehmen. Auf den Erzeugergroßmärkten war z. B. Kopfsalat nicht zu 3 DM je 100 Stück, Wirsingkohl nicht zu 3 DM je 50 Kilo absetzbar. Der Bundeswehr, den Krankenhäusern, karitativen Organisationen usw. wurde die Ware angeboten. Sie waren jedoch nicht in der Lage, das Gemüse, selbst ohne jede Bezahlung, zu übernehmen und abzuholen. Da die Aufnahmefähigkeit der Kühllager bald erschöpft war, mußte schließlich an einigen Plätzen besonders der sehr empfindliche Kopfsalat vernichtet werden, weil er durch die Hitze verdorben war. Es handelt sich aber insgesamt nur

um geringe Mengen, die tatsächlich vernichtet worden sind. (C)

Schwemmen auf dem Gemüsemarkt hat es immer gegeben; sie werden auch künftig gelegentlich vorkommen. Die Förderung des Baues von Lager- und Kühlräumen aus Mitteln des Grünen Planes trägt dieser Situation Rechnung. Durch die von der Bundesregierung eingeführten Handelsklassen können bis zu einem gewissen Grade ungeeignete Qualitäten vom Markt ferngehalten werden. Sie erleichtern dem Handel und den Verbrauchern den Einkauf und fördern den Absatz.

Die Bundesregierung hat Erzeuger und Verbraucher auf verschiedene Weise über diese Zusammenhänge aufgeklärt. Die große Aufmerksamkeit, die die Vorgänge in der Öffentlichkeit gefunden haben, dürfte auf einige Fernsehberichte zurückzuführen sein, mit denen die Verbraucher auf das große Angebot aufmerksam gemacht wurden.

Damit sind die Möglichkeiten der Bundesregierung erschöpft, da der Obst- und Gemüsemarkt durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage gesteuert wird.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage?

Ertl (FDP): Glauben Sie, daß die bisherige Verbraucheraufklärung ausreichend ist, oder wäre es durch einen Ausbau derselben nicht vielleicht möglich, eine bessere Abnahme durch die Verbraucher zu gewährleisten, nachdem immerhin in Großstädten nach Presseberichten ganze Waggons auf die Schutthalde gefahren werden mußten, und zwar nicht nur Kopfsalat, sondern auch Gurken und dergleichen? (D)

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, wir sollten uns nicht zum Wortführer spekulativer Berufsstände machen, die Gurken aus anderen Ländern importieren und nachher hier ein derartiges Tohuwabohu verursachen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nicht im Rahmen der Verbraucheraufklärung. Was sonst die Verbraucheraufklärung anlangt, so wird mein Haus alles tun, um die nötigen Mittel bereitzustellen, diese sehr gute Einrichtung weiter zu fördern.

Vizepräsident Dr. Schmid: Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung.

Ich rufe auf die Frage IV — des Abgeordneten Dr. Mommer —:

Ist es richtig, daß der Herr Bundesverteidigungsminister bei der Landesgruppe der CSU in der Fraktion der CDU/CSU die Einbringung einer **Kleinen Anfrage** betreffend Auslieferung des deutschen Verräters **Frenzel** an die Tschechoslowakei angeregt und empfohlen hat, durch die ein bis dahin streng vertraulicher Vorgang einer größeren Anzahl von Abgeordneten ohne Vertraulichkeitsbeschränkung bekanntgegeben wurde und in die Öffentlichkeit gekommen ist?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Strauß vom 3. August 1962 lautet:

Der in Ihrer Mündlichen Anfrage dargelegte Vorgang, der die Auslieferung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten **FRENZEL** betrifft, ist mir weder dienstlich noch durch meine Zugehörigkeit zur Fraktion der CDU/CSU bekannt gewesen.

Vizepräsident Dr. Schmid

(A)

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit festzustellen, ob Abgeordnete auf eigene Initiative oder auf fremde Veranlassung eine parlamentarische Anfrage stellen.

Ich habe die Kleine Anfrage betreffend Auslieferung des Fr. nicht veranlaßt.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesschatzministers. Ich rufe auf die Frage des Abgeordneten Börner:

Ist die Bundesregierung bereit, auf die im Bundesbesitz befindlichen Industrieverwaltungsgesellschaft in Bad Godesberg einzuwirken, um die Veräußerung der Siedlung Waldhof im Landkreis Kassel zu einem sozial vertretbaren Preis an die jetzigen Mieter durchzuführen?

Lenz, Bundesschatzminister: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten. Die bundeseigene Industrieverwaltungsgesellschaft bemüht sich seit langem, die gesamte Siedlung Waldhof im Landkreis Kassel zu veräußern. Da diese Siedlung aus 49 Häusern mit je vier Wohnungen und nur zwei Einzelhäusern besteht, stößt eine Verwertung des Gesamtkomplexes durch unmittelbare Veräußerung an die Mieter auf Schwierigkeiten, zumal nur ein Teil der jetzigen Mieter Grundeigentum erwerben möchte.

Die Industrieverwaltungsgesellschaft hat sich daher bemüht, die gesamte Siedlung an den Landkreis Kassel oder an die Hessische Heimstätte Kassel zu veräußern. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen, weil die Finanzierungsvorschläge der Käuferseite für die Industrieverwaltungsgesellschaft bisher nicht annehmbar sind. Eine Veräußerung der Grundstücke unter dem Verkehrswert ist der Gesellschaft nicht möglich, da die Industrieverwaltungsgesellschaft ebenso wie alle anderen Bundesgesellschaften nach kaufmännischen Grundsätzen zu wirtschaften hat. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt, auch diesem Hohen Hause gegenüber, darauf hingewiesen, daß der Grundsatz des § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung, nach dem eine Veräußerung von Bundesvermögen unter Wert unzulässig ist, auch für die Bundesunternehmungen zutrifft.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage?

Börner (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß die jetzigen Kaufpreisforderungen der Industrieverwaltungsgesellschaft auch auf die Kritik des Herrn Bundesministers für Heimatvertriebene und Flüchtlinge gestoßen sind und daß darüber hinaus zahlreiche Mieter, die heute in dieser Siedlung wohnen, zur Renovierung der völlig verfallenen Gebäude nach dem Kriege sehr erhebliche Eigenleistungen aufgebracht haben, die nicht in den jetzigen Verkehrswertfestsetzungen enthalten sind?

Lenz, Bundesschatzminister: Herr Abgeordneter, es ist mir bekannt, daß der Herr Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte eine Auskunft gegeben hat, die offenbar auf einem Mißverständnis beruht. In der fraglichen Sitzung, die in diesem Schreiben angesprochen wird, ist eine solche Äußerung von einem Vertreter unseres Hauses nicht gefallen. Ich will aber dem gern noch einmal nachgehen, wenn Sie es wünschen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine letzte Zusatzfrage! (C)

Börner (SPD): Herr Bundesminister, wäre es nicht im Sinne der Eigentumspolitik des Bundes, die Veräußerungskonditionen für die Siedlungshäuser so zu gestalten, daß auch minderbemittelte Mieter an den Erwerb eines solchen Grundstückes bzw. Gebäudes denken können? Und sind Sie bereit, Ihr Haus bzw. die IVG in Godesberg anzuweisen, eventuell durch Zinsbeihilfen den Erwerb der Häuser durch die Mieter zu beschleunigen?

Lenz, Bundesschatzminister: Herr Abgeordneter, ich bin persönlich Ihrer Meinung, aber ich bitte — und ich muß das dem Hohen Hause immer wieder sagen —, den Schatzminister als einen Gefangenen der Reichshaushaltsordnung anzusehen. Es ist dem Schatzminister leider nicht möglich, diese Klausel des § 47 der Reichshaushaltsordnung nicht anzuwenden. Wenn Sie ein Mitstreiter bei der Reform der Reichshaushaltsordnung sein wollen, so ist mir das sehr willkommen.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. Schmid: VI. Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine Frage des Herrn Abgeordneten Rollmann:

Was tut die Bundesregierung, um junge Deutsche mit abgeschlossener Berufsausbildung, die bereit sind, einige Jahre in den Entwicklungsländern zu arbeiten, dorthin zu vermitteln? (D)

Dr. Vialon, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Rollmann bezieht sich auf die Vermittlung junger Deutscher mit abgeschlossener Berufsausbildung in die Entwicklungsländer. Ich darf folgendes auf die Frage antworten.

Im Einvernehmen mit der Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der die Vermittlung von Arbeitskräften gesetzlich obliegt, ihre Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt/Main angewiesen, Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Entwicklungsländer zu vermitteln. Von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung wurden in den Jahren 1959 bis 1962 1600 Fachkräfte in Entwicklungsländer vermittelt. Hiervon sind etwa 40 junge Kräfte. Eine Regelung, die diesen Personenkreis gegen besondere Risiken ihrer Tätigkeit sichern soll, wird vorbereitet.

Abgesehen von dieser Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Entwicklungshilfeprogramms über ihren Mandatar, die Wirtschaftsförderungs- und -treuhandgesellschaft, Fachkräfte entsandt, und zwar bis zum 17. September 1962 213 jüngere Fachkräfte. Außerdem wurde von der Bundesregierung eine geringe Anzahl jüngerer Fachkräfte zu übernationalen Organisationen entsandt.

Staatssekretär Dr. Vialon

- (A) Junge Fachkräfte ohne längere Berufserfahrung, Herr Abgeordneter, können nur in Ausnahmefällen in Entwicklungsländer vermittelt oder entsandt werden. Die Bundesregierung hat daher die Ausarbeitung eines Programms in Angriff genommen, das die vorläufige Bezeichnung „Entwicklungsdienst — Lernen und Helfen in Übersee“ trägt. Diese Aktion sieht eine Anzahl sorgfältig vorbereiteter Maßnahmen vor, um jungen deutschen Fachkräften zu ermöglichen, bei bescheidener Lebensweise durch das Beispiel persönlicher Tüchtigkeit einen nützlichen Dienst zu leisten und gleichzeitig mit den Verhältnissen der Entwicklungsländer vertraut zu werden. Mit dem Beginn dieser Aktion kann noch vor Ende dieses Jahres gerechnet werden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage?

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können die Öffentlichkeit und alle Interessierten auf diese Möglichkeiten, die Sie soeben geschildert haben, stärker als bisher hingewiesen werden?

Dr. Vialon, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Das kann ich sagen.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern.

- (B) Ich rufe auf die Frage VII/1 — des Abgeordneten Sänger —:

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, im **Bundesinnenministerium** den für die Bearbeitung des Beamtenrechts zuständigen **Staatssekretär**, weil er die Altersgrenze überschritten hat, nun im **Angestelltenverhältnis** zu beschäftigen, während andere in diesem Arbeitsgebiet erfahrene und bewährte Beamte jüngerer Alters für diese Aufgabe zur Verfügung standen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Höcherl vom 25. September 1962 lautet:

Für die Weiterbeschäftigung eines Beamten nach Erreichen der Altersgrenze gibt es zwei Möglichkeiten, entweder die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand oder die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis. Von der Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand ist bisher nur dann Gebrauch gemacht worden, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten für mindestens ein Jahr vorgesehen war. In dem hier interessierenden Fall ist dagegen nur an eine vorübergehende, kurzfristige Weiterverwendung gedacht. Aus diesem Grunde wurde einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis der Vorzug gegeben.

Die Bundesregierung hat sich auf meinen Vorschlag mit einer vorübergehenden Weiterbeschäftigung des Staatssekretärs, der u. a. auch für das öffentliche Dienstrecht zuständig ist, einverstanden erklärt, weil eine solche Weiterbeschäftigung aus Gründen der kontinuierlichen Fortführung der Arbeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts, der kulturellen Angelegenheiten des Bundes und des Sozialwesens dringend erforderlich war. Im übrigen stand ein für all diese so vielschichtigen Aufgaben in gleicher Weise geeigneter Nachfolger zu dem gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt des Ausscheidens des Staatssekretärs nicht zur Verfügung.

Ich rufe auf die Frage VII/2 — des Abgeordneten Sänger —:

Ist die Bundesregierung angesichts der sich häufenden **Zusammenstöße von Polizei und Presse** bereit, dem in der Bundesrepublik geltenden, von den Berufsverbänden der Presse geschaffenen einheitlichen **Presseausweis durch Aufklärung der Polizeibeamten** den erforderlichen Respekt zu verschaffen, den solche Ausweise und ihre Inhaber wegen der öffentlichen Aufgabe der Presse in allen demokratischen Ländern genießen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Höcherl vom 4. Oktober 1962 lautet:

Die Bundesregierung ist nach den Vorschriften des Grundgesetzes nicht dafür zuständig, Polizeibeamte der Länder und Gemeinden über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären; Polizeibeamte des Bundes, für deren Unterrichtung ich zuständig wäre, haben mit den in der Mündlichen Anfrage erwähnten Zusammenstößen nichts zu tun. Mir liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die einheitlichen Presseausweise von den Polizeibeamten der Länder nicht hinreichend beachtet werden.

Ich habe die Herren Innenminister (Senatoren für Inneres) der Länder über die Mündliche Anfrage unterrichtet und sie gebeten, etwa erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Ich rufe auf die Frage VII/3 — des Abgeordneten Gscheidle —:

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß **Ruhestandsbeamte mit Wohnsitz in Berlin (Ost)** entsprechend § 156 BBG — als außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes wohnend — nur die **Ortsklasse A** mit dem Hinweis erhalten, daß „die gleiche Lage, wie sie für Ostberlin bestehe, sich auch für andere Großstädte, z. B. Dresden und Leipzig, ergebe“?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Höcherl vom 24. September 1962 lautet:

Die Frage der Zahlung des Ortszuschlages für Versorgungsempfänger des Bundes mit Wohnsitz in Berlin-Ost ist zur Zeit Gegenstand der Prüfung mit den beteiligten Stellen. Es wird eine Regelung angestrebt, die der Einheit Berlins Rechnung trägt und auch dem Versorgungsempfänger mit Wohnsitz in Berlin-Ost den Ortszuschlag nach der Ortsklasse S gewährt. Es soll auch die Möglichkeit geprüft werden, ob die Neuregelung vorbehaltlich einer späteren formellen Änderung des Bundesbeamtengesetzes vorweg im Verwaltungswege getroffen werden kann. Die nötigen Verhandlungen werden beschleunigt durchgeführt.

Ich rufe auf die Frage VII/4 — des Abgeordneten Ritzel —:

Ist die Bundesregierung bereit, **Dienstwagen des Bundes** zur **Unterbindung mißbräuchlicher Verwendung** besonders zu kennzeichnen, etwa durch Anbringung des Bundeswappens an den Türen auf beiden Seiten des Wagens? (D)

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Höcherl vom 24. September 1962 lautet:

Die Vorschriften der Dienstkraftfahrzeuganweisung schließen eine mißbräuchliche Verwendung von Dienstkraftwagen weitgehend aus. Das hat eine Umfrage bei den obersten Bundesbehörden bestätigt. Zusätzlich zu dieser Dienstkraftfahrzeuganweisung hat die Bundesregierung Grundsätze für die Benutzung von Dienstkraftwagen außerhalb der rein dienstlichen Verwendung (§ 41 RHO) beschlossen. Die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen wird bei allen Bundesbehörden durch die Fahrdienstleiter überwacht.

Schon jetzt werden die Dienstkraftwagen nach § 23 der Straßenverkehrszulassungsordnung besonders gekennzeichnet; sie unterscheiden sich dadurch deutlich von den Privatfahrzeugen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Dienstkraftwagen der Bundesbehörden zusätzlich, etwa durch Anbringung des Bundeswappens an den Türen auf beiden Seiten des Wagens, zu kennzeichnen. Im übrigen dient das Bundeswappen ausschließlich hoheitlichen Zwecken und nicht einer Kennzeichnung von Bundesigentum.

Ich rufe auf die Frage VII/5 — des Abgeordneten Bauer (Würzburg) —:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die **finanzielle Mehrbelastung**, die sich aus einer **erweiterten Auslegung des § 181 des Bundesbeamtengesetzes** daraus ergeben würde, daß diese verbesserte Sonderregelung von 1961 zugunsten der Beamtenhinterbliebenen nicht nur auf in der Kriegsgefangenschaft verstorbene Soldaten im engeren Sinn angewandt, sondern auch auf solche **Beamte** ausgedehnt wird, die im Zuge der damaligen Kriegshandlungen und ihrer Dienstausbildung in Feindeshand gefallen und z. B. in der **Internierung** verstorben sind?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Höcherl vom 21. September 1962 lautet:

Die finanzielle Mehrbelastung einer erweiterten Auslegung dieser Vorschrift im Sinne Ihrer Anfrage läßt sich leider nicht schätzen. Der Personenkreis einer solchen Erweiterung, die bei

Vizepräsident Dr. Schmid

(A) der Beratung der Vorschrift im Innenausschuß des Deutschen Bundestages erörtert, aber bewußt nicht übernommen wurde, ist nicht übersehbar.

Ich rufe auf die Frage VII/6 — des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen —:

Hält die Bundesregierung es nicht für zweckmäßig, die auf schwerbeschädigte Beamte und Bewerber der Eigenart des öffentlichen Dienstes entsprechend anzuwendenden **Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes** in einem **Rundschreiben** zusammenzufassen, nachdem die Bundesregierung offensichtlich von der Ermächtigung in § 80 Nr. 2 BBG zum Erlaß einer Rechtsverordnung keinen Gebrauch machen will?

Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Bundesminister des Innern.

Höcherl, Bundesminister des Innern: Der in § 80 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes enthaltene Auftrag ist materiell bereits erfüllt, und zwar dadurch, daß die Mehrzahl der erforderlichen Vorschriften in das Schwerbeschädigtengesetz selbst aufgenommen worden ist und die noch fehlenden Regelungen in der Bundeslaufbahnverordnung getroffen werden konnten.

Zur Durchführung dieser Vorschriften haben bereits mehrere oberste Bundesbehörden — darunter auch das Bundesinnenministerium — Rundschreiben für ihren Geschäftsbereich herausgegeben. Ich bin der Meinung, daß derartige Rundschreiben, die auf die einzelnen Ressorts bezogen sind, zweckmäßiger sind als ein allgemeiner Runderlaß.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage?

(B) **Schmitt-Vockenhausen** (SPD): Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß ein solches Rundschreiben, wie ich es in meiner Frage bezeichnet habe, mit einem Hinweis darauf, daß eine derartige Verordnung nicht mehr kommen wird, geeignet wäre, endlich alle diejenigen besorgten Gemüter bei den nachgeordneten Behörden zu beruhigen, die auf eine solche Verordnung warten?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Wir alle wollen der Verwaltungsvereinfachung dienen. Wir sollten daher möglichst wenig schreiben und möglichst wenig Verordnungen erlassen. Nachdem der Auftrag materiell erfüllt ist, sehe ich nicht ein, warum wir uns zusätzliche Arbeit machen sollen. Aber wenn es absolut gewünscht wird, daß zur Beruhigung einiger unruhiger Seelen ein solches Rundschreiben ergeht, kann das geschehen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Ich bin überzeugt, daß Sie der Vereinfachung dienen, wenn Sie die Gemüter beruhigen.

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich hoffe auch Ihr Gemüt beruhigen zu können, indem ich Ihnen zusage, daß wir das tun werden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Das scheint mir eine alte Übung zu sein, Herr Bundesinnenminister.

Ich rufe auf die Frage VII/7 — des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen —:

Wann wird die Bundesregierung folgende im **Bundesbeamtengesetz** geforderte **Verordnungen** erlassen:

a) Verordnung über die **Nebentätigkeit der Beamten** (§ 69 BBG), (C)

b) Verordnung über die der Eigenart des öffentlichen Dienstes entsprechende Anwendung der **Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf Beamte unter achtzehn Jahren** (§ 80 Nr. 3 BBG)?

Zur Beantwortung der Herr Bundesminister des Innern!

Höcherl, Bundesminister des Innern: Die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes über die Nebentätigkeit entsprechen zum größten Teil denen des Deutschen Beamtengesetzes. Aus diesem Grunde waren die zum Deutschen Beamtengesetz erlassenen Verordnungen über die Nebentätigkeit der Beamten, beamteten Ärzte usw. weiterhin anwendbar. Das Bundesministerium des Innern hat jedoch inzwischen, insbesondere auch wegen der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, den Entwurf einer neuen Verordnung ausgearbeitet. Er muß noch mit den obersten Bundesbehörden, den Ländern und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erörtert werden.

Zur Frage b): Die Zahl der jugendlichen Beamten ist sehr gering. Jugendliche Beamte gibt es fast nur bei der Bundesbahn und der Bundespost. Dort sind bald nach Inkrafttreten des Jugendarbeitsschutzgesetzes — nachdem das Gesetz selbst von entsprechenden Bestimmungen Abstand genommen hat — durch Erlaß die notwendigen Anordnungen getroffen worden. Eine ausdrückliche Änderung der beamtenrechtlichen Bestimmungen sollte jeweils nur zusammen mit anderen Änderungen vorgenommen werden. Hierfür ist das gleiche Rationalitätsprinzip maßgebend, wie ich es bei der Beantwortung der vorigen Frage erwähnt habe. Dies ist z. B. bezüglich des Urlaubs für jugendliche Beamte geschehen; er wurde geregelt in der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub der Bundesbeamten, die in diesen Tagen verkündet wird. Die noch fehlenden Regelungen sind in einem Verordnungsentwurf zusammengefaßt, der den obersten Bundesbehörden zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. (D)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage VII/8 — des Abgeordneten Dröscher —:

Trifft es zu, daß die **Bundesmittel** für den sogenannten „**Goldenen Plan**“ noch nicht einmal dazu reichen, in jedem Landkreis pro Jahr ein **Sportstättenprojekt** zu fördern?

Zur Beantwortung der Herr Bundesminister des Innern!

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich könnte die Frage ganz einfach mit Nein beantworten. Wir haben insgesamt 425 Landkreise. Wenn man den Betrag, den das Hohe Haus als Beitrag des Bundes zum Goldenen Plan beschlossen hat, auf diese 425 Landkreise umlegt, entfallen auf jeden Landkreis 56 500 DM. Nach den bestehenden Vergaberichtlinien soll mit den Bundesmitteln im Regelfall nur die ungedeckte Finanzierungslücke im Sportstättenbau von 20 % geschlossen werden. Diese Bundesmittel sollen also eine Spitzen- oder Anreizfinanzierung darstellen. Geht man davon aus, daß jene 56 500 DM nur 20 % der Baukosten ausmachen sollen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß mit

Staatssekretär Dr. Westrick

(A) vergangenen Jahre ist vielerorts der Eindruck entstanden, Rohrleitungsunternehmen stünden gewissermaßen außerhalb der wirtschaftsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik. Tatsächlich unterliegen jedoch Unternehmen für den Bau und Betrieb von Olleitungen den gleichen rechtlichen Vorschriften wie andere Unternehmen.

Der Bundesminister für Verkehr hält jedoch — ebenso wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesverkehrsministerium — eine gesetzliche Regelung zur Einordnung der Mineralölleitungen in die Verkehrswirtschaft für erforderlich. Allerdings ist die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß eines Gesetzes zum Zwecke einer Einordnung der Mineralölleitungen in die Verkehrswirtschaft nach dem Grundgesetz zweifelhaft. Anders könnte der Fall möglicherweise für ein wirtschaftspolitisches Gesetz beurteilt werden.

Auf Beschluß der Verkehrsministerkonferenz der Länder hatte sich ein besonderer Arbeitskreis mit dem Rohrleitungsverkehr beschäftigt und am 6. September 1960 einen Bericht vorgelegt. Im Anschluß daran befaßte sich ein Arbeitskreis der Länderwirtschaftsministerkonferenz mit den Rohrleitungsfragen. Dieser wird in Kürze seinen Bericht der Konferenz vorlegen. Es bleibt abzuwarten, welche Anregungen von den Ländern an die Bundesregierung gegeben werden. Solche Anregungen werden dann selbstverständlich mit aller ihnen zukommenden Aufmerksamkeit und Objektivität geprüft und behandelt werden.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage IX/2 — des Abgeordneten Jahn —:

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Ergebnisse der **Forschungsaufträge über Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung** zu veröffentlichen, die nach Pressemitteilungen („METALL“ vom 21. August 1962) von vier Forschungsinstituten erarbeitet worden sind?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Erhard vom 13. September 1962 lautet:

Die Ergebnisse der Forschungsaufträge sind bereits zum größten Teil publiziert und als Schriftenreihe „Arbeitszeit und Produktivität“ im Verlage Duncker und Humblot, Berlin, erschienen. Bisher sind folgende Bände dieser Reihe veröffentlicht:

1. Branchen- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, Teil I/1959, Teil II/1960
2. Ganztägiger Arbeitsablauf Untersuchungen an 200 Arbeitsplätzen, vom Max-Planck-Institut, Dortmund, durchgeführt
3. Betriebssoziologische Untersuchungen der Sozialforschungsstelle Dortmund (in Vorbereitung)

Das Gesamtprojekt „Arbeitszeit und Produktivität“ wurde im Jahre 1956 vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber hat die genannten Teiluntersuchungen jeweils nach Vorlage zur Veröffentlichung freigegeben.

Gegen die letzte Arbeit in der Untersuchungsreihe, die im Herbst v. J. vorgelegt wurde, bestehen beim Auftraggeber Bedenken, weshalb sich die Veröffentlichung verzögert hat. Es handelt sich um eine Untersuchung über die volkswirtschaftlichen Aspekte und Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, die von dem Berliner Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführt wurde. Diese Arbeit beurteilt nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu einseitig die Arbeitszeitverkürzung unter Wachstumsgesichtspunkten. Andere wirtschaftspolitische Gesichtspunkte, vor allem der Zusammenhang zwischen Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und der Preisentwicklung und die Rückwirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitsmarktlage dürften nicht genügend Beachtung gefunden haben. Weiter beschränkt sich die Arbeit zu sehr auf den industriellen Sektor und würdigt nicht ausreichend die Probleme in den übrigen

Bereichen. Schließlich befaßt sich die Arbeit nicht nur mit den bisherigen Erfahrungen, sondern schließt hinaus auf den zukünftigen Spielraum für Arbeitszeitverkürzungen. Die Schlußfolgerungen für die zukünftige Entwicklung sind nicht überzeugend. (C)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat dem Berliner Institut seine Bedenken mitgeteilt, dennoch sich aber bereit erklärt, die Untersuchung zur Veröffentlichung freizugeben, wenn die oben dargelegten Bedenken gleichzeitig mit veröffentlicht werden. Das Berliner Institut für Wirtschaftsforschung hat dieser Form der Veröffentlichung, die die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung nicht berührt, zugestimmt, so daß in Kürze mit der Freigabe der Untersuchung gerechnet werden kann.

Ich rufe auf die Frage IX/3 des Abgeordneten Dr. Atzenroth:

Ich frage den Herrn Bundeswirtschaftsminister, ob er die **Erhöhung der Fahrpreise für die öffentlichen Verkehrsmittel bis zu 100 v. H. für weniger bedenklich** hält als die Erhöhung der Automobilpreise.

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Der Bundesminister für Wirtschaft hält eine Erhöhung von Fahrpreisen der öffentlichen Verkehrsmittel — in Einzelfällen sogar bis zu 100 % — unter preispolitischen Gesichtspunkten keineswegs für unbedenklich, ja, ich möchte sagen, für bedauerlicher als eine Erhöhung von Automobilpreisen. Sosehr es naheliegen mag, Herr Abgeordneter, diese beiden Fragen in ihren relativen Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung miteinander in Zusammenhang zu bringen, so sind diese beiden Komplexe doch nicht miteinander zu vergleichen. Ich will gewiß nicht behaupten, daß alle Anhebungen von Fahrpreisen aus der Entwicklung der Kosten unausweichlich geboten sind. Andererseits kennen Sie, meine Damen und Herren, zum Beispiel die defizitäre Lage der Bundesbahn, und es ist einfach nicht möglich, daß trotz vielfacher Kostensteigerungen die Entgelte für die Dienstleistungen der Bundesbahn unverändert bleiben. Angesichts der sehr unterschiedlichen Lohnintensität scheint mir aber ein Vergleich zwischen den Automobilpreisen und den Fahrpreisen nicht angezeigt. (D)

Der Bundeswirtschaftsminister bedauert also unausweichliche Tarifierhöhungen, ganz besonders in Bereichen, in denen die eigene Zuständigkeit berührt ist; er wird auch in der Richtung wirken, solche Fahrpreiserhöhungen im Rahmen des Unvermeidlichen zu halten. Aber die Zuständigkeit ist sehr begrenzt und bei regionalen Maßnahmen im allgemeinen nicht gegeben. Die Zuständigkeit für die Genehmigung derartiger Anträge liegt vielmehr fast ausschließlich bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden, in den meisten Ländern bei den Regierungspräsidenten bzw. Bezirksregierungen. Nach § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 sollen die Genehmigungsbehörden Erhöhungsanträge auch unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob sie mit dem öffentlichen Verkehrsinteresse und dem Gemeinwohl in Einklang stehen. Mangels eigener Kompetenz kann sich der Bundesminister für Wirtschaft leider nicht selbst wirksam einschalten, sondern muß sich in solchen Fällen darauf verlassen, daß die Genehmigungsbehörden bei ihrer Entscheidung die Vereinbarkeit der Anträge mit dem Gemeinwohl besonders kritisch prüfen. Trotzdem hat der Bundesminister für Wirtschaft in besonders kritischen Fällen die zuständigen Landesminister dringend gebeten, über Anträge mit auffallenden Preiserhöhungen nur nach persönlicher

(A) **Staatssekretär Dr. Westrick**

genauer Überprüfung hinsichtlich Ausmaß und Zeitpunkt zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage?

Dr. Atzenroth (FDP): Darf ich zwei Zusatzfragen stellen. Zunächst, Herr Staatssekretär: ist die Zuständigkeit des Herrn Bundeswirtschaftsministers bei der Preisbildung für Automobile größer als die Zuständigkeit bei der Bildung von Fahrpreisen?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Die Preisbildung für Automobile ist völlig frei, Herr Abgeordneter.

Dr. Atzenroth (FDP): Die zweite Frage ist die: Warum hat der Herr Bundeswirtschaftsminister seine warnende Stimme — mehr konnte er ja nicht tun — nicht auch in dem Augenblick erhoben, als z. B. die Bonner Straßenbahnfahrpreise um nicht weniger als 100 % erhöht wurden?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Abgeordneter, für diese Frage, weil sie mir die willkommene Gelegenheit gibt, hier in der Öffentlichkeit zu sagen, daß der Bundesminister für Wirtschaft seine warnende Stimme mit großem Nachdruck erhoben hat, worauf auch eine wesentliche Verschiebung der Inkraftsetzung der schon vor langer Zeit beabsichtigten Preiserhöhung eingetreten ist.

(B) (Zuruf von der SPD: Bis nach den Wahlen wahrscheinlich!)

Vizepräsident Dr. Schmid: Herr Abgeordneter Ritzel zu einer Zusatzfrage!

Ritzel (SPD): Herr Staatssekretär, hat der Herr Bundeswirtschaftsminister seine warnende Stimme auch im Kabinett zur Geltung gebracht, als dieses versäumte, gegen die Erhöhung der Preise bei der Bundesbahn für die Personenbeförderung Einspruch zu erheben, als es den Termin dazu in der vorigen Woche verstreichen ließ?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, die Frage der Bundesbahntarife mußte, glaube ich, in dieser Weise geregelt werden, da die defizitäre Lage bei der Bundesbahn ganz unausweichlich zu einer Preiserhöhung führt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Letzte Zusatzfrage!

Ritzel (SPD): Sehen Sie bei dieser Art und dieser Höhe der Preissteigerungen bei der Bundesbahn auch die Voraussetzungen in bezug auf die Wahrung des Gemeinwohls, von denen Sie selbst sprachen, als erfüllt an?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, ich bin nicht der Meinung, daß es die Aufgabe der Bundes-

bahn ist, gewaltige soziale Lasten im eigenen Bereich zu verkraften. Gerade durch diese großen Lasten ist natürlich die Ertragslage der Bundesbahn ganz erheblich beeinträchtigt. (C)

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe die Frage IX/4 — des Abgeordneten Schmidt (Braunschweig) — auf:

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Winterbrand zu sichern, nachdem seit einiger Zeit der Kohle Einzelhandel Hausbrandkohle teilweise erst nach einer Wartefrist von acht Wochen liefern kann?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: An die Hausbrand- und Kleinverbraucher von Kohle im Bundesgebiet sind von den Verbrauchsgesellschaften des deutschen Kohlenbergbaus im bisherigen Verlauf dieses Kohlenwirtschaftsjahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erhebliche Mehrmengen an festen Brennstoffen für Hausbrand geliefert worden. Sie belaufen sich für die Zeit von April bis einschließlich August 1962 auf insgesamt rund 1,8 Millionen t. Dies entspricht einer Steigerung um rund 16 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz dieser Mehrlieferungen konnten nicht alle Aufträge des Handels termingerecht erledigt werden, so daß Lieferrückstände entstanden sind, deren Höhe bei den einzelnen Revieren natürlich unterschiedlich ist. Ursache hierfür war in erster Linie der witterungsbedingte Mehrbedarf in der vergangenen, unverhältnismäßig langen Heizperiode. Darüber hinaus dürften aber auch im Zusammenhänge mit der im Juni drohenden Streikgefahr im Ruhrbergbau vorsorglich erteilte, überhöhte Aufträge nicht unwesentlich zu diesen Lieferrückständen mit beigetragen haben. (D)

Auf Grund dieser Situation ist die bergbauliche Förderung seit längerem ernsthaft darum bemüht, den Lieferengpaß zu beseitigen. Das tut der Kohlenbergbau selbstverständlich schon deswegen, um Abwanderungen von Kunden durch Umstellung auf andere Energiearten zu vermeiden. Die Fördermöglichkeiten des deutschen Kohlenbergbaus an Hausbrandkohle werden völlig ausgenutzt; die Förderung läuft auf vollen Touren. Manche Hausbrandzechen verfahren zur Zeit sogar Sonderschichten.

Die Steinkohlenbrikettherstellung wird gesteigert und demgemäß die Auslieferung vermehrt. In den fünf Monaten April bis August dieses Jahres betrug die Auslieferung allein an Steinkohlenbriketts 2 190 000 t gegenüber 1 880 000 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dem deutschen Markt sollen im Laufe des gegenwärtigen Kohlenwirtschaftsjahres ca. 20 % mehr Steinkohlenbriketts zur Verfügung gestellt werden als im Vorjahr.

Die Braunkohlenbrikettproduktion im Bundesgebiet läuft ebenfalls auf vollen Touren. Auch hier konnten die Auslieferungen wesentlich gesteigert werden. In den vorhin erwähnten fünf Monaten April bis August 1961 wurden 4 136 000 t geliefert, in den gleichen Monaten des laufenden Jahres nahezu 4 500 000 t.

Staatssekretär Dr. Westrick

- (A) Die Zulieferungen an Braunkohlenbriketts aus der sowjetischen Besatzungszone entsprechen dem Liefersoll. In den ersten fünf Monaten des Vorjahres betrugen sie 1 178 000 t, im gleichen Zeitraum dieses Jahres 1 316 000 t.

Bei Steinkohlenkoks bestehen jetzt keine Liefer-schwierigkeiten mehr. Seit August mußten sogar wieder Mengen auf Halde genommen werden.

Nachfrage und Angebot können bei Braunkohlenbriketts und bei Steinkohle daher im allgemeinen als ausgeglichen bezeichnet werden. Dagegen konnte der Lieferengpaß bei Steinkohlenbriketts bisher noch nicht beseitigt werden; am 1. Oktober war für das Ruhrgebiet ein Lieferrückstand von 390 000 t zu verzeichnen. Die Verkaufsgesellschaften des Kohlebergbaues haben auf ausdrücklichen Wunsch des Bundeswirtschaftsministers zugesagt, die Erledigung der Aufträge für revierferne Gebiete vorrangig zu behandeln. Wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, kann angesichts der geschilderten Maßnahmen wohl damit gerechnet werden, daß die zur Zeit noch bestehenden Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Brennstoffarten in absehbarer Zeit, d. h. bis etwa gegen Ende dieses Jahres, behoben sind und damit eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung rechtzeitig erfolgt. Dabei gehen wir allerdings von der Annahme aus, daß wir keinen sibirischen Winter zu erwarten haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage?

(B)

Schmidt (Braunschweig) (SPD): Herr Staatssekretär, Ende des Jahres befinden wir uns leider schon mitten im Winter, und es ist eine Tatsache, daß bis jetzt ein großer Teil der Bevölkerung noch nicht mit Hausbrandkohle versorgt ist. Besteht nicht die Gefahr, daß maßgebende Kreise der Kohlenverkaufsgesellschaften und auch des Kohलगroßhandels bei der Hausbrandkohlen-Produktion wie auch beim Vertrieb der Hausbrandkohle ihre Monopolstellung zum Nachteil der Verbraucher ausnützen?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß es weder im Interesse des Handels noch im Interesse des Bergbaues ist, Hausbrand zu horten und nicht an den Verbraucher zu bringen; denn mit Fortbestehen des Mangels an Hausbrandkohle wird die Gefahr des Übergangs auf das Öl immer stärker. Insoweit haben beide ein gewisses Interesse daran, die Verbraucher zu versorgen. Wie ich eben erwähnte, ist die Versorgung bei allen Kohlensorten, mit Ausnahme der Steinkohlenbriketts, zufriedenstellend.

Herr Präsident, darf ich eine Frage stellen? — Es handelt sich um eine Frage des Abgeordneten Gewandt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen, hinsichtlich derer vereinbart war, daß der Bundeswirtschaftsminister die Antwort erteilen sollte. Ich sehe Herrn Abgeordneten Gewandt dort sitzen. Darf ich die Frage beantworten?

Vizepräsident Dr. Schmid: Bitte sehr! Ich rufe also auf die Frage VIII/2 — des Abgeordneten Gewandt —:

Warum hat die Bundesregierung einer Aufstockung der italienischen Schiffbaubsubventionen in den Gremien der EWG zugestimmt?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Über die Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt entscheidet — vorbehaltlich der Nachprüfung der Entscheidung durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften — die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Bei bedeutsameren Beihilfevorhaben eines Mitgliedstaates, wie z. B. auch bei der Aufstockung und Verlängerung der italienischen Schiffbaubehilfen, unterrichtet sich die Kommission vor ihrer Entscheidung über die Ansichten der übrigen Mitgliedstaaten zu diesem Vorhaben; sie ist aber an deren Stellungnahme nicht gebunden. Italien hat seine Schiffbaubehilfen im Rahmen eines Gesetzes erhöht, das Teil eines Sanierungsprogramms des italienischen Schiffbaus ist und Ende 1964 ausläuft. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch das Sanierungsprogramm durchgeführt werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Erörterungen mit der Kommission gegen dieses Gesetz Bedenken erhoben, insbesondere auch gegen die damit verbundene Aufstockung der italienischen Schiffbaubehilfen. Die übrigen Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben zwar teilweise auch Bedenken erhoben, haben sich aber letztlich doch dazu entschlossen, sich dem italienischen Vorhaben nicht zu widersetzen. Infolgedessen hätte sich ein deutscher Widerspruch praktisch nicht auswirken können, zumal die Kommission nicht auf die Zustimmung der Mitgliedstaaten angewiesen ist. Deshalb wäre auch bei Aufrechterhaltung der deutschen Bedenken keine Chance gewesen, von der Kommission eine Ablehnung des italienischen Antrages zu erwarten.

Die Zustimmung der Kommission zu den italienischen Subventionen läuft Ende 1964 aus, und es bedürfte, wenn die Subventionen fortgesetzt werden sollen, einer vorherigen Entscheidung der Kommission. Bei der jetzigen Entscheidung ist bereits vorgesehen, daß die vorübergehende Beibehaltung der Subventionen nur dazu dienen soll, die Produktion bis Ende 1964 so zu gestalten, daß die Werftindustrie ohne Subventionen lebensfähig ist. Die Kommission hat dem italienischen Antrag durch Entscheidung vom 8. März 1961 unter gewissen Auflagen zugestimmt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Gewandt (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, im Gegensatz zu Pressemeldungen hat also die Bundesregierung ihre Bedenken vorgetragen?

Dr. Westrick, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat die Bedenken vorgetragen, hat sie aber dann schließlich unter dem Eindruck der Haltung der übrigen Mitgliedstaaten unter gewissen Bedingungen zurückgestellt.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmid:** Meine Damen und Herren, von Rechts wegen ist die Fragestunde abgelaufen. Ich denke aber, wir können vielleicht noch die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung behandeln. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Dann rufe ich auf die Frage X/1 — der Abgeordneten Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven) —:

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, daß eine 77jährige Person, die seit einiger Zeit Rente wegen Berufsunfähigkeit erhält, noch durch Vorlage besonderer ärztlicher Zeugnisse nachweisen muß, daß sie nicht nur berufsunfähig, sondern auch erwerbsunfähig ist?

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin, Ihre Frage kann sich nur auf einen Fall beziehen, in dem eine Versicherte die Wartezeit für das Altersruhegeld, die 180 Beitragsmonate, nicht erfüllt hat. Ein solcher Versicherter kann jedoch Anspruch auf Rente wegen Berufsunfähigkeit haben, wo bekanntlich das anrechnungsfähige Versicherungsjahr nur mit 1 v. H. der für den Versicherten maßgebenden Berechnungsgrundlage zu Buche schlägt, oder er kann Anspruch haben auf eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit mit dem Steigerungssatz 1,5 v. H. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die eine oder die andere Rentenart erfüllt sind, muß unter Mitwirkung eines Arztes festgestellt werden. Für die Unterstellung, daß ab einem bestimmten Lebensalter Erwerbsunfähigkeit anzunehmen sei, bietet das Gesetz leider keine Handhabe.

(B) (Zuruf von der SPD: Das widerspräche auch den Erfahrungen der Bundesregierung!)

— Es gibt in allen Bereichen des Lebens erstaunliche Leistungsfähigkeit noch im höchsten Alter; das ist auch aus der Geschichte bekannt.

Vizepräsident Dr. Schmid: Zusatzfrage!

Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven) (FDP): Herr Minister, glauben Sie nicht, daß man bei der Gewährung der Rente für eine 77jährige Dame, die aus Schlesien geflüchtet ist und in bedrängtesten Verhältnissen lebt und seit 1957 um ihre Rente gekämpft hat, etwas weniger bürokratisch hätte vorgehen können?

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Verzeihen Sie, die Rentenversicherungsträger entscheiden nicht mehr oder weniger bürokratisch, sondern streng nach dem Wortlaut des Gesetzes. Wenn diese Dame im übrigen ein bejammernswertes Schicksal hat, so gibt es dafür nach der Gesetzgebung des Bundestages hinreichende Einrichtungen, um ihr zu helfen, damit sie mit dieser schwierigen Lebenslage fertig werden kann. Die Rentenversicherungsträger können aber nicht anders entscheiden, als es nach dem Willen des Gesetzgebers festgelegt worden ist.

Vizepräsident Dr. Schmid: Letzte Zusatzfrage!

Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven) (FDP): Herr Minister, welche Anhaltspunkte gibt es dafür, daß

77jährige — ich denke nicht an die Politik — in der Regel erwerbsfähig sind?

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür. Es gibt immer nur den konkreten Einzelfall, und hier wird in jedem Falle der Arzt mit seinem Gutachten zu entscheiden haben.

Vizepräsident Dr. Schmid: Ich rufe auf die Frage X/2 — des Abgeordneten Regling —:

Ist die Auslegung der Außenstelle der Kindergeldkasse Lübeck richtig, die die Berechtigung zum Bezuge von Kindergeld für das 2. Kind für das Jahr 1962 ausschließt, weil durch die Mitarbeit der Ehefrau in der Zeit vom 1. Januar 1961 bis 31. März 1961 (Gesamtverdienst 161,16 DM) bei der Zusammenveranlagung das Jahreseinkommen des Berechtigten zwar um ein Geringfügiges die 7200-DM-Grenze übersteigt, obwohl während neun Monaten des Jahres 1961 das monatliche Einkommen unter 600 DM blieb?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Claussen vom 23. Juli 1962 lautet:

Eine Auslegung des Zweitkindergeldrechts, nach der ein Jahresarbeitsverdienst der mitarbeitenden Ehefrau von 161,16 DM dazu führt, daß der Berechtigte die für das Zweitkindergeld maßgebende Einkommensgrenze von 7200 DM überschreitet, ist falsch. In dem von Ihnen erwähnten Falle ist die Außenstelle Lübeck der Kindergeldkasse auch von keiner derartigen Auslegung ausgegangen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Kindergeldkassengesetzes bleibt bei der Berechnung des für den Anspruch auf Zweitkindergeld maßgebenden Jahreseinkommens der Arbeitsverdienst der mitverdienenden Ehefrau bis zu dem Betrage von 1200 DM unberücksichtigt. Ein Jahresarbeitsverdienst der Ehefrau von nur 161,16 DM kann also nicht dazu führen, daß das Jahreseinkommen des Berechtigten die Einkommensgrenze überschreitet.

In dem Fall, den Sie offenbar im Auge haben, betrug der Jahresarbeitslohn des Berechtigten 7607 DM. Auf der Lohnsteuerkarte des Berechtigten war ein Freibetrag von 3582 DM eingetragen, dem ein auf der Lohnsteuerkarte der Ehefrau eingetragener Hinzurechnungsbetrag von 3420 DM gegenüberstand (vgl. § 17 a der Lohnsteuerdurchführungsverordnung 1959). Die Ehefrau hatte einen Jahresarbeitsverdienst von 161,16 DM. Daraus ergibt sich nach § 2 Abs. 1 des Kindergeldkassengesetzes folgende Berechnung:

7607 DM (Jahresarbeitslohn des Berechtigten) — 3582 DM (Jahresfreibetrag des Berechtigten) — 100 DM (Weihnachtsfreibetrag des Berechtigten) + 3420 DM (Hinzurechnungsbetrag der Ehefrau des Berechtigten) = 7345 DM.

Das Jahreseinkommen des Berechtigten beträgt danach 7345 DM. Meines Wissens hat die Außenstelle der Kindergeldkasse bei dem Berechtigten auch für die Ehefrau einen Weihnachtsfreibetrag von 100 DM abgesetzt und kommt so zu einem Jahreseinkommen von nur 7245 DM. Da der Arbeitsverdienst der Ehefrau im vorliegenden Falle völlig unberücksichtigt geblieben ist, hätte der Weihnachtsfreibetrag jedoch nur einmal (für den Berechtigten selbst) abgezogen werden dürfen.

Die Außenstelle hat den Antragsteller im Widerspruchsverfahren darauf hingewiesen, daß für ihn evtl. weitere Steuerfreibeträge in Frage kommen, deren Berücksichtigung für ihn vielleicht doch noch zu einem Anspruch auf Zweitkindergeld führen könnte. Es liegt beim Antragsteller, ob er solche Freibeträge nachweisen kann.

Ich rufe auf die Frage X/3 — des Abgeordneten Dr. Schmid (Offenbach) —:

Wann ist mit der Herausgabe der angekündigten Richtlinien gemäß § 89 Abs. 2 BVG über die Gewährung von Härteausgleich bei Krebsfällen zu rechnen?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Claussen vom 20. Juli 1962 lautet:

Prof. Dr. K. H. Bauer, Heidelberg, wurde am 18. August 1961 um ein grundsätzliches Gutachten zu der Frage gebeten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen nach wissenschaftlicher Auffassung Krebserkrankungen in einer Härteausgleichsversorgung nach § 89 Abs. 2 BVG einbezogen werden könnten. Prof. Dr. Bauer erklärte sich bereit, dieses Gutachten zu erstellen, und glaubte damals, bis Ende 1961 das Gutachten abliefern zu können. Später teilte Prof. Dr. Bauer jedoch mit, daß er durch die Einrichtung des neuen Krebsinstituts sehr stark belastet sei und daß die Fertigstellung des Gutachtens sich verzögere. Mehrmals darauf angesprochen sagte er am 4. Juni 1962 zu, das Gutachten bis Ende Juli 1962 abzuschließen.

Vizepräsident Dr. Schmid

- (A) Die Verzögerung ist bedauerlich. Bei dem schwierigen Problem kann jedoch auf eine grundsätzliche Stellungnahme von maßgeblicher wissenschaftlicher Seite nicht verzichtet werden. Ich werde bemüht sein, die Fertigstellung des Gutachtens zu beschleunigen, damit möglichst bald Anhaltspunkte für die Beurteilung dieser Fälle ergehen können.

Ich rufe auf die Frage X/4 — des Abgeordneten Folger —:

Ist es richtig, daß zwischen Spanien und Deutschland ein **Versorgungsvertrag** abgeschlossen wurde, wonach spanische Verletzte und Hinterbliebene von Teilnehmern am Rußlandfeldzug die **Grundrenten** erhalten?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Blank vom 24. August 1962 lautet:

Es ist richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem Spanischen Staat einen Vertrag geschlossen hat, wonach die Angehörigen der ehemaligen 250. Infanteriedivision (sogenannte **Blaue Division**) und ihre Hinterbliebenen eine Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten, aber nur Grundrenten und Teilerntrenten.

Die Gewährung anderer laufender Leistungen ist nicht vorgesehen. Wegen dieser Beschränkung der gesetzlichen Leistungen bedürfte es eines Vertrages, der dem deutschen Bundestag zur Zustimmung zugeleitet wird. Dabei wird Gelegenheit sein, die Gründe für den Vertragsabschluß darzulegen.

Ich rufe auf die Frage X/5 — des Abgeordneten Bauer (Würzburg) —:

In welcher Höhe und für welche Zeitdauer veranschlagt die Bundesregierung die **Zahlungen**, die sie in einem **Versorgungsvertrag mit der spanischen Regierung** zugunsten von Verletzten und Hinterbliebenen aus dem Teilnehmerkreis am Rußlandfeldzug im Rahmen der sog. **Blaunen Division** unlängst abgeschlossen hat?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Herrn Bundesministers Blank vom 5. September 1962 lautet:

- (B) Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsofferversorgung sieht keine Zahlung an den Spanischen Staat, sondern eine Gewährung von Grundrenten und Teilerntrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz an jeden einzelnen Berechtigten vor. Wegen dieser Beschränkung der gesetzlichen Leistungen bedürfte es eines Vertrages, der dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung zugeleitet worden wird. Dabei wird auch die Höhe der Leistungen insgesamt angegeben werden.

Die Frage X/7 — des Abgeordneten Riedel (Frankfurt) — ist zurückgezogen.

Ich rufe auf die Frage X/6 — der Frau Abgeordneten Diemer-Nicolaus —:

Ist es richtig, daß bei der **Beschäftigung von Rentnern**, die bereits ein Ruhegeld beziehen, die Arbeitgeber auch **weiterhin Rentenversicherungsbeiträge** zahlen müssen, obwohl auf Grund dieser Versicherungsbeiträge niemals mehr eine Leistung des Versicherungsträgers an diesen Rentner erfolgt?

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ja, Frau Kollegin, so steht es im Gesetz. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung von der Kostenseite her den jüngeren Arbeitnehmer gegen eine etwaige Bevorzugung des altersruhegeldberechtigten Arbeitnehmers bei der Einstellung schützen — § 1386 RVO —.

Vizepräsident Dr. Schmid: Eine Zusatzfrage!

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP): Herr Minister, halten Sie es dann nicht für angebracht, das Gesetz

zu ändern, da die gesetzliche Bestimmung doch in gar keiner Weise mehr auf die heutige Arbeitsmarktlage zutrifft? (C)

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Das wäre eine Frage, Frau Kollegin, die man sehr sorgfältig untersuchen müßte. Denn diese Lage kann auch mal wieder anders sein. Die Frage, ob man jeweils das Gesetz ändern soll, wenn die Lage einmal so und dann wieder anders ist, scheint mir jedenfalls einer besonderen Prüfung bedürftig zu sein.

Vizepräsident Dr. Schmid: Letzte Zusatzfrage und letzte Frage heute!

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP): Herr Minister, halten Sie — abgesehen von der Arbeitsmarktlage — die gesetzliche Regelung nicht überhaupt für unzulänglich, nach der der Arbeitnehmer keinen Anteil mehr zahlen muß, wohl aber der Arbeitgeber, obwohl der Arbeitnehmer auf Grund dieses Arbeitgeberanteils gar keine Verbesserung seiner Rente mehr erhalten kann? Hier wird also von dem Arbeitgeber eine Leistung erbracht, der keine Leistung der öffentlichen Versicherung gegenübersteht.

Blank, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Das gibt es auch auf anderen Rechtsgebieten. Der betreffende Arbeitnehmer selber bezahlt hier keinen Beitrag mehr, weil er seinen Anspruch auf Rente nicht mehr ausweiten kann; der Arbeitgeber zahlt jedoch noch einen Beitrag. Ähnliches haben Sie in der Kindergeldgesetzgebung. Auch nach ihr muß der Arbeitgeber Beiträge zahlen, obwohl unter Umständen keinem seiner Arbeitnehmer davon irgendeine Zuwendung zufließt. (D)

Im übrigen wird die Frage, ob das mit dem Verfassungsrecht zu vereinbaren ist — wie Ihnen ja bekannt ist —, auf Grund eines Aussetzungs- und Vorlagebeschlusses eines Sozialgerichts nachgeprüft. Ich wäre in diesem Augenblick unredlich, wenn ich nicht sagte, daß die Bundesregierung in diesem Verfahren, nach ihrer Meinung befragt, den Standpunkt vertreten hat, daß in der erwähnten Regelung kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung zu sehen sei.

Vizepräsident Dr. Schmid: Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde beendet. Die nächste Fragestunde wird am nächsten Donnerstag, 13 Uhr, sein.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Donnerstag, den 11. Oktober, 9 Uhr.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17.30 Uhr.)

(A)

Anlage 1**Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
a) Beurlaubungen	
Dr. Arndt (Berlin)	12. 10.
Baier (Mosbach)	12. 10.
Bewerunge	9. 10.
Dr. h. c. Brauer	12. 10.
Deringer	9. 10.
Frau Dr. Elsner	10. 10.
Engelbrecht-Greve	9. 10.
Faller	9. 10.
Figgen	13. 10.
Dr. Frey (Bonn)	12. 10.
Gerns	12. 10.
Dr. Götz	12. 10.
Hahn (Bielefeld)	9. 10.
Jacobs	12. 10.
Dr. Kliesing (Honnef)	12. 10.
Dr. Koch	12. 10.
Dr. Kreyssig	10. 10.
Kriedemann	12. 10.
Lenz (Bremerhaven)	12. 10.
Lücker (München)	9. 10.
Mauk	9. 10.
Metzger	12. 10.
Dr. Morgenstern	12. 10.
Müller (Worms)	12. 10.
Rademacher	12. 10.
Ramms	9. 10.
Frau Dr. Rehling	9. 10.
Richarts	9. 10.
Scheuren	11. 10.
Dr. Schneider (Saarbrücken)	10. 10.
Spitzmüller	9. 10.
Stauch	9. 10.
Stoß	12. 10.
Storch	12. 10.
Wacher	9. 10.
Weinkamm	9. 10.
b) Urlaubsanträge	
Frau Albertz	3. 11.
Bauer (Wasserburg)	26. 10.
Bausch	20. 10.
Dr. Birrenbach	16. 10.
Dr. Harm (Hamburg)	1. 11.
Kühn (Bonn)	31. 12.
Kuntscher	31. 10.
Leber	20. 10.
Oetzel	31. 10.
Dr. Wahl	15. 11.
Wehking	3. 11.
Wittmer-Eigenbrodt	31. 10.

(B)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2****Schriftliche Antwort**

des Herrn Staatssekretärs Dr. Claussen auf die Zusatzfrage zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten **Felder** (Fragestunde der 21. Sitzung vom 21. März 1962, Drucksache IV/267, Frage V/2): *)

Zu Ihrer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. März 1962 gestellten Zusatzfrage, ob mir bekannt sei, daß die Familienausgleichskasse des nordwestdeutschen Baugewerbes in einer Klagebeantwortung behauptet hat, die Familienausgleichskassen erteilten seit 1955 im Widerspruch zu § 26 KGG allgemein keine Rechtsmittelbelehrung, sind die Ermittlungen nunmehr abgeschlossen. Sie haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Familienausgleichskasse des nordwestdeutschen Baugewerbes hat berichtet, daß die Bediensteten ihrer Verwaltung angewiesen seien, Bescheide nach § 26 KGG entsprechend den Grundsätzen zu erteilen, die das Bundesversicherungsamt dafür aufgestellt hat. Sie räumt ein, daß dies in dem von Ihnen genannten Falle (Kindergeldstreitsache-Ottlie Rauser) nicht geschehen ist. Sie hat zugesichert, daß sie in Zukunft die Grundsätze des Bundesversicherungsamts aufs strengste beachten werde.

Nach dem Bericht des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen werden von allen Familienausgleichskassen unaufgefordert förmliche Entziehungs-, Versagungs- und Rückforderungsbescheide mit Rechtsmittelbelehrung erteilt. Die Familienausgleichskassen beachten dabei die Grundsätze des Bundesversicherungsamtes. (D)

Das Bundesversicherungsamt hat berichtet, daß es sich auf Grund von Einzelbeschwerden in Kindergeldsachen jährlich etwa 200 bis 300 Akten von Familienausgleichskassen vorlegen lasse. Es habe seit Herbst 1960 keine Veranlassung mehr gehabt, zu beanstanden, daß § 26 KGG nicht beachtet worden sei.

Nach diesen Berichten dürfte die Unterlassung der Rechtsmittelbelehrung im Falle Ottlie Rauser als eine bedauerliche Ausnahme anzusehen sein. Die Familienausgleichskassen verfahren bei der Erteilung von Bescheiden nach den Grundsätzen, die das Bundesversicherungsamt, das die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Familienausgleichskassen führt, für die Anwendung des § 26 KGG aufgestellt hat. Die Behauptung der Familienausgleichskasse des nordwestdeutschen Baugewerbes in ihrer Erwiderung auf die Klage der Ottlie Rauser, die Familienausgleichskassen erteilten allgemein keine Rechtsmittelbelehrung, trifft also nicht zu.

*) Siehe 21. Sitzung Seite 769 B

(A) Anlage 3**Schriftliche Antwort**

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt und des Herrn Bundesministers Dr. Dr. h. c. Erhard auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Dr. Hamm** (Kaiserslautern) zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten **Bading** (Fragestunde der 37. Sitzung vom 28. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage VII/5):*)

Zu der von Ihnen in der Fragestunde des Bundestages am 28. 6. 1962 (37. Sitzung) gestellten Zusatzfrage, haben wir den Vorsitzenden des „Hauptausschusses Detergentien und Wasser“, Prof. Dr. Husmann, der bei der Beratung des Entwurfs für das Gesetz über Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln (Detergentiengesetz) vom Ausschuß 26 als Sachverständiger herangezogen war, um seine Stellungnahme gebeten. Prof. Dr. Husmann hat folgende Antwort gegeben:

„Die Auffassung mancher Industriebetriebe — „daß die leichtere Abbaufähigkeit von Detergentien nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, daß vielmehr schlechtere Ergebnisse erzielt werden als bei schwererer Abbaufähigkeit“ — ist nicht richtig.

Die heute gebräuchlichen schwer abbaubaren Detergentien werden im Gewässer sehr langsam und in den konventionellen Abwasserreinigungsanlagen (Belebtschlamm- und Tropfkörperanlagen) nur zu 20—30 % abgebaut. Diese Abbaurate ist nicht ausreichend, um Schäden in den Gewässern und Kläranlagen zu vermeiden. Zusätzliche Bau- und Betriebsmaßnahmen auf den konventionellen Kläranlagen mit dem Ziel, die schwer abbaubaren Detergentien aus dem Abwasser zu entfernen, würden für die Städte und Gemeinden und die in Frage kommenden Betriebe Ausgaben in Milliardengröße zur Folge haben. Es war daher nach einem Weg zu suchen, das Detergentienproblem billiger und einfacher zu lösen. Nach den Untersuchungen und praktischen Versuchen des Hauptausschusses „Detergentien und Wasser“, der mit der einschlägigen Industrie sehr eng zusammengearbeitet hat, kann nur eine Umstellung von harten, biologisch schwer abbaubaren auf weiche, biologisch leichter abbaubare Detergentien zu dem gewünschten und notwendigen Erfolg führen. Diese Umstellung läßt sich mit Investitionen bewältigen, die sich für die Industrie in Millionengrößen bewegen.

Die Umstellung von biologischen harten auf biologisch weiche anioaktive Detergentien schaffte überhaupt erst die Möglichkeit, in den konventionellen biologischen Kläranlagen diese Abwasserinhaltsstoffe zu entfernen. Außerdem werden die weichen Detergentien im Gewässer schneller abgebaut als die bisher verwendeten. Mit dem fortschreitenden Bau von biologischen Abwasserreinigungsanlagen für Städte, Gemeinden und Betriebe und dem Einsatz von weichen Detergentien, die mindestens zu 80 % in den

Kläranlagen biologisch abbaubar sein sollen,^(C) wird sich auf den Kläranlagen und in den Gewässern der gewünschte Erfolg einstellen.“

Wir schließen uns dieser Stellungnahme an.

Anlage 4**Schriftliche Antwort**

des Herrn Staatssekretärs Hüttebräuker auf die Zusatzfrage des Abgeordneten **Dröscher** zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten **Schultz** (Fragestunde der 37. Sitzung vom 28. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage VIII/3): **)

Auf Ihre **Z u s a t z a n f r a g e** betreffend die französische Verordnung über Neuanlagen von Weinbergen in der Charente erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Ich habe am 7. März 1962 über den Bundesminister für Wirtschaft die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel gebeten, die Kommission darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung an der Frage der unbehinderten Brennweinbezüge aus Frankreich stark interessiert sei und sie aufgefordert hätte zu prüfen, ob die von Frankreich getroffenen Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages stehen.

Die Vertretung teilte mit Fernschreiben vom 30. März 1962 mit, daß die Kommission die Vertretung dahin unterrichtet habe, daß bei den französischen Behörden sofort Schritte zur Klärung der Angelegenheit unternommen würden. Sobald der Kommission nähere Informationen vorlägen, würde die Kommission prüfen, ob die betreffende Verordnung gegen Art. 34 EWG-Vertrag verstoße.

Am 6. Juni 1962 habe ich über den Bundesminister für Wirtschaft erneut gebeten, daß die Ständige Vertretung in Brüssel an die Kommission mit der dringenden Bitte herantreten soll, das Ergebnis der von ihr eingeleiteten Klärung mitzuteilen.

Eine Antwort der Kommission liegt noch nicht vor.

Anlage 5**Schriftliche Antwort**

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Merten** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/8):

Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Auswahl der **Namen** für die **Kasernen**, in denen Einheiten der **Bundeswehr** untergebracht werden?

*) Siehe 37. Sitzung Seite 1576 A

***) Siehe 37. Sitzung Seite 1578 A

(A) Folgende Gesichtspunkte sind für die Benennung der Kasernen der Bundeswehr maßgebend:

- Hervorhebung von Persönlichkeiten aus dem zivilen und militärischen Bereich, aus der Geschichte und jüngeren Vergangenheit unseres Volkes, die eine erzieherische Wirkung auf unsere jungen Soldaten haben können oder der Förderung des Geschichts- und Traditionsbewußtseins dienen.
- Bezeichnung der Kasernen nach dem Verwendungszweck oder der Waffengattung des Truppenteils, der in der Kaserne untergebracht ist (zum Beispiel: Marine-Versorgungsschule List, Artillerie-Kaserne, Jäger-Kaserne u. dergl.).
- Benennung der Kasernen nach Ortsnamen, landschaftlichen Besonderheiten, geographischer Lage.
- Beibehaltung des bereits eingebürgerten alten Kasernennamens, soweit keine besonderen Gründe der Verwendung dieses Namens entgegenstehen. Das wird bei alten Kasernen, die von der Bundeswehr genutzt werden, oft der Fall sein. Die Truppe legt Vorschläge zur Benennung ihrer Kasernen vor. Dabei werden die Wünsche der kommunalen Stellen sowie der Bevölkerung weitgehend berücksichtigt.

Die letzte Entscheidung über die Benennung der Kasernen habe ich mir vorbehalten.

(B) **Anlage 6**

Schriftliche Antwort

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Keller** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/9):

Ist dem Herrn Bundesverteidigungsminister bekannt, daß der NATO-Schießplatz Bergen-Hohne trotz vieler Verbotsschilder und Sperren an mehreren Stellen unbehindert betreten und mit Kraftwagen befahren werden kann — auch wenn Schießübungen sind — und Angehörige der bei den Alliierten akkreditierten russischen Militärmission diese Möglichkeit mehrfach ausgenutzt haben?

1. Das Gebiet des NATO-Schießplatzes Bergen-Hohne ist zu unterteilen in:
 - a) das sogenannte Sperrgebiet, in dem Scharfschießen durchgeführt werden, und
 - b) die zum Teil noch besiedelten Platzrandgebiete.

Zu a):

Das Betreten des Sperrgebietes wird während des Schießens durch Schranken an Straßen und Wegen verhindert. Die Hauptzufahrten werden durch ziviles Personal bewacht. Darüber hinaus wird durch Schilder an allen Zugängen auf das Verbot des Betretens und die damit verbundene Lebensgefahr hingewiesen. Ein verbotswidriges Betreten ist zwar möglich; es ist jedoch nicht bekannt, daß trotz der sorgfältigen Absicherung Unbefugte während des Schießens in das Sperrgebiet gelangten.

Zu b):

Das übrige Platzrandgebiet ist von mehreren Ortschaften und vielen Einzelgehöften besiedelt. Die Freimachung von Teilen dieses Gebietes zur Gewinnung von Ausbildungsgelände ist im Gange.

Das Betreten dieses Platzrandgebietes ist der Öffentlichkeit gestattet und daher unkontrollierbar. Die hier befindlichen Straßen und Wege, die teilweise unmittelbar hinter den Schießbahnen entlangführen, sind entweder für den gesamten öffentlichen Verkehr oder für den Anliegerverkehr freigegeben. Eine Entwidmung dieser Straßen kann erst nach der völligen Freimachung durchgeführt werden.

2. Von britischer Seite wurde ein großes Gebiet der Lüneburger Heide, das die Truppenübungsplätze Munster, das brit. Manövergebiet Soltau—Lüneburg und den NATO-Schießplatz Bergen-Hohne einschließt, für Angehörige der Sowjet-Militärmission zum Sperrgebiet erklärt und entsprechend beschildert. Gelegentlich besucht die Sowjet-Militärmission die im Gebiet des NATO-Schießplatzes Bergen-Hohne liegenden Friedhöfe, auf denen ehemalige russische Kriegsgefangene ruhen. Diese Abordnungen müssen von Offizieren der Brit. Rheinarmee begleitet werden. Andere Besuche der Sowjet-Militärmission wurden dem BMVtdg nicht bekannt.

(C)

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Schultz** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/10):

Welche Maßnahmen sind durch das Bundesverteidigungsministerium ergriffen worden, um im Standort Lager Lechfeld ausreichend Gelegenheit zur sportlichen Betätigung zu schaffen?

1. Für den Standort Lechfeld sind 3 Sportplätze vorgesehen, und zwar in Lechfeld-Mitte, in Schwabstahl und in Lechfeld-Nord.

Der Sportplatz in Lechfeld-Mitte ist vorgesehen für die Fliegerhorst-Gruppe und die Technische Schule 2. Der Bauauftrag wurde am 18. 10. 1961 erteilt. Wegen der Überbelastung der Baukapazität des Finanzbauamtes Augsburg mußte das Projekt jedoch zurückgestellt werden. Ober der Bau im Haushaltsjahr 1963 möglich ist, bedarf noch der Überprüfung.

Für den Sportplatz in Schwabstahl, der vorgesehen ist für das Jagogeschwader und Fla.Btl., wurde der Bauauftrag ebenfalls am 18. 10. 1961 erteilt; der Baubeginn verzögerte sich auch hier wegen Überlastung des Bauamtes, ist jedoch nunmehr in etwa 2 Monaten zu erwarten.

Mit dem Bau des Sportplatzes in Lechfeld-Nord für das Fm-Lehr- und Versuchs-Rgt. wird am 15. 7. 1962 begonnen werden.

(D)

- (A) 2. Es wird die Errichtung eines bundeseigenen Schimmbades für den Standort Lechfeld geprüft, da die bisher genutzten, räumlich weit entfernt gelegenen Schwimmbäder in Augsburg und in Landsberg-Penzing für die Schwimmausbildung nicht ausreichen.

Die Bemühungen, mittels einer Bundesfinanzhilfe den Bau eines zivilen Schwimmbades zu fördern, das von der Truppe mitbenutzt werden könnte, sind gescheitert; keine der in Betracht kommenden Gemeinden ist in der Lage, die Trägerschaft für ein solches Vorhaben zu übernehmen.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dröscher** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/11):

Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung, die Identität jener Düsenflugzeuge festzustellen, die in zunehmendem Maße die zivile Bevölkerung im Nahe-Raum beim Durchbrechen der Schallmauer erschrecken und belästigen?

Die Bundesregierung hat derzeit keine praktische Möglichkeit, die Identität solcher Düsenflugzeuge festzustellen, die bei Überschallgeschwindigkeit die zivile Bevölkerung im Nahe-Raum stören.

- (B) Die RADAR-Flugmeldeorganisation dient der Feststellung der Identität mit Bezug auf eigene, unbekannte oder Feindziele, sie ist auch in der Lage festzustellen, wo sich Flugzeuge im Überschallbereich befinden, nicht jedoch, welche von diesen Flugzeugen einen Schalldruck erheblich belästigender Art erzeugen, da Schallwellen nicht mit RADAR zu erfassen sind. Aus den gleichen Gründen sind auch die RADAR-Kontrollstellen der Flugsicherung nicht in der Lage, solche Flugziele zu identifizieren.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang auf die in der Plenarsitzung am 29. Juni 1962 beantwortete Frage des Kollegen SCHMIDT (Würgendorf) verweisen, wobei ich im einzelnen die Notwendigkeit von Flugübungen im Überschallbereich und die dazu erlassenen Vorschriften erläutert habe.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Wittrock** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/12):

Welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden, daß in der Zeit vom 6. bis 13. Juni 1962 allein über dem Stadtgebiet von Wiesbaden in 10 Fällen die Vorschriften über das Überfliegen dichtbestellter Gebiete verletzt worden sind (Schallmauerdurchbrüche, Tiefflüge, obgleich der Herr Bundesverteidigungsminister in der Fragestunde vom 16. Mai 1962 erklärt hat, die Verletzung dieser Bestimmungen sei „fast genauso schlimm, wie es Grenzverletzungen sind“)?

1. Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden hat sich Ende Mai darüber beschwert, daß

die Stadt am 8. 5. zweimal und am 9. 5. einmal ^(C) von einem Düsenflugzeug in unvorschriftsmäßiger Höhe überflogen worden sei. Weitere vor oder nach diesem Tag liegende Unterschreitungen der vorgeschriebenen Überflughöhe sind mir nicht bekannt geworden.

2. Die beiden Vorfälle wurden sowohl bei den Luftwaffen der Stationierungsstreitkräfte wie bei der deutschen Luftwaffe untersucht. Hierbei wurden insbesondere sämtliche Flüge des in Büchel stationierten Jagogeschwaders überprüft und alle Flugzeugführer dieses Geschwaders, die sich zur angegebenen Zeit im Fluge befanden, vernommen.

Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Flugzeugführer dieses Geschwaders an den angezeigten Vorfällen ergaben sich hierbei nicht. Auch bei den anderen Nationen konnte kein Beteiligter ermittelt werden.

3. Es ist eine physikalisch bedingte und damit zur Zeit nicht abzuändernde Gegebenheit, daß Überschallflugzeuge sowohl beim Übergang in den Überschallflug als auch beim Zurückgehen aus dem Überschallflug eine als Schallknall wahrnehmbare Druckwelle erzeugen und während des Fluges im Überschallbereich eine sogenannte Schallschleppe hinter sich herziehen.

Alle Luftwaffen haben Vorschriften erlassen, nach denen der Übergang in den Überschallflug und der Rückgang aus dem Überschallflug nur in großen Höhen (oberhalb 9000 m) vorgenommen werden darf. ^(D)

Darüber hinaus hat die deutsche Luftwaffe auch noch die Bahnneigungswinkel festgelegt und den Verbänden bestimmte Gebiete angewiesen, in denen die Übergänge zu fliegen sind. Bezüglich der zu erlassenden Vorschriften steht sie in ständigem Erfahrungsaustausch mit den übrigen Luftwaffen. Da sich die erzeugten Druckwellen jedoch auf Entfernungen bis zu 40 km bemerkbar machen, gibt es zur Zeit noch keine Möglichkeiten, ihre Wahrnehmbarkeit auf dem Erdboden auch bei Einhalten sämtlicher erlassener Vorschriften gänzlich zu verhindern. Es kann damit auch nicht verhindert werden, daß von Überschallflugzeugen ausgelöste Druckwellen im Bereich der Stadt Wiesbaden wahrnehmbar werden.

4. Im übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Frage des Kollegen Schmidt (Würgendorf) in der Plenarsitzung am 29. Juni 1962, in der ich im einzelnen die Notwendigkeit von Flugübungen im Überschallbereich und die dazu erlassenen Vorschriften erläutert habe.

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Herrn Staatssekretärs Dr. Hettlage auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Stoß** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/13):

- (A) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die großen Schäden, die von in Crailsheim stationierten US-Panzereinheiten an Straßen und Wirtschaftswegen und landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemeinde Onolzheim Kreis Crailsheim verursacht werden, in Zukunft abzustellen?

Der Landkreis Crailsheim, der für die Zufahrt zum Panzerübungsgelände der US-Streitkräfte bei Onolzheim, dem sogenannten Greutsträßchen, als Baulastträger auftritt, beabsichtigt, das Greutsträßchen den militärischen Bedürfnissen entsprechend panzerfest auszubauen und hat die Erstattung der auf 630 000,— DM veranschlagten Kosten beantragt.

Die Bundesregierung und die amerikanischen Streitkräfte begrüßen diese Absicht und sind bereit, die Kosten zu übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden dem Land Baden-Württemberg zugewiesen, sobald das vom Herrn Bundesminister für Verkehr erbetene Gutachten zu der Bauplanung und den Preisansätzen vorliegt.

Mit dem verstärkten Ausbau des Greutsträßchens, der noch während der Herbstmonate durchgeführt werden sollte, werden sich künftig die Wege- und Flurschäden vermindern oder wegfallen. Soweit Schäden bereits eingetreten sind, werden sie nach den hierfür geltenden Bestimmungen abgegolten.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

- (B) des Herr Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Rutschke** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/16):

Welche **zusätzlichen Ausgaben** entstehen im Verteidigungshaushalt durch die vom Herrn Bundesverteidigungsminister vorgeschlagenen **Änderungen der Uniformen der Bundeswehr**?

Die vorgeschlagenen Änderungen der Uniform für Heer und Luftwaffe — die Marineuniform wird nicht geändert — fügen zum bisherigen Tuchanzug nur eine sparsame Paspelierung hinzu, die auch an den Mützen wiederkehrt. Die Luftwaffe erhält einheitlich gelbe, das Heer verschiedenfarbige Paspelierung, entsprechend den bekannten Farben der Waffengattungen. Die Mehrkosten der Paspelierung werden je Uniform zwischen 10,00 und 15,00 DM liegen. Im Gesamtjahresbedarf an Bekleidung und Ausrüstung macht die Paspelierung aber nur einen erheblich unter 1 % der Kosten liegenden Betrag aus.

Neben diesen eigentlichen Uniformänderungen wird zusätzlich ein Lederkoppel eingeführt und die bisherige Dienstmütze in Form der Bergmütze durch ein Schiffchen ersetzt. Das Lederkoppel wird etwa 8,00 DM kosten. Das Schiffchen wird dagegen rund 3,20 DM weniger kosten als die bisherigen Mützen.

Die geänderten Uniformen werden nur im Austausch gegen abgetragene und ausgesonderte Bekleidung ausgegeben werden. Vorhandene Uniformen, auch die noch in den Bekleidungsägern auf Lager liegenden Uniformen, werden ohne nachträgliche Änderung aufgetragen werden.

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Herr Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Rutschke** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage X/17):

Ist der Herr Bundesverteidigungsminister bereit, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes überall dort **Einsparungen im Verteidigungshaushalt** vorgenommen werden, die nicht unmittelbar die Kampfkraft der Bundeswehr nachteilig beeinflussen?

Die im Verteidigungshaushalt veranschlagten Mittel sind für den Aufbau und die Erhaltung der Kampfkraft der Bundeswehr bestimmt und notwendig. Ich erachte es für selbstverständlich und werde wie bisher auch weiterhin darauf drängen, daß alle Möglichkeiten einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der für die Verteidigung bereitstehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft werden.

Sollte Ihre Anfrage, Herr Kollege Dr. Rutschke, durch konkrete Einzelposten im Einzelplan 14 veranlaßt sein, darf ich Sie um nähere Angaben bitten.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Herr Bundesministers Strauß auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Peiter** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksachen IV/510, IV/537, Frage X/18 und V/2):

Hält die Bundesregierung die **Berechnungsgrundlage des Unterhaltssicherungsgesetzes**, nach der bei der Gewährung von Leistungen an **Wehrpflichtige** das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate vor der Einberufung zugrunde gelegt wird, für gerecht, oder beabsichtigt sie, nunmehr eine für die Wehrpflichtigen günstigere Regelung zu treffen?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die für die Berechnung von Leistungen an empfangsberechtigte Eltern oder Elternteile einberufener Wehrpflichtiger im **Unterhaltssicherungsgesetz** festgelegte **Einkommensgrenze** noch angemessen ist?

Zur Frage Nr. X/18 der Drucksache IV/510:

Die Bundesregierung hält die Regelung des § 10 Unterhaltssicherungsgesetz, nach der der Bemessung der Leistungen zur Unterhaltssicherung das monatliche Durchschnittseinkommen im letzten Jahr vor der Einberufung zugrunde zu legen ist, für zweckmäßig und gerecht. Das Durchschnittseinkommen der letzten 12 Monate vor der Einberufung kann durch entsprechende Unterlagen (Lohnbescheinigung, Einkommensteuerbescheid usw.) genau festgestellt werden. Demgegenüber läßt sich das fiktive Einkommen, das der Wehrpflichtige vermutlich erzielt hätte, wenn er nicht einberufen worden wäre, nicht mit ausreichender Sicherheit feststellen; in zahlreichen Fällen wäre die Feststellung praktisch unmöglich, so z. B. bei unständig Beschäftigten sowie bei denjenigen, deren Einkommen durch Kurz- oder Mehrarbeit, durch Akkordlohn oder saisonbedingte Arbeitslosigkeit maßgeblich beeinflußt wird. Auch bei den freiberuflich Schaffenden (Ärzte, Rechtsanwälte, Handwerker, Geschäftsinhaber usw.) würde die Ermittlung des fiktiven Einkommens die Verwaltung in den Ländern und Gemeinden überfordern. An die Stelle einer exakten Feststellung aufgrund von

(C)

(D)

- (A) nachweislichen Tatsachen träte eine unsichere Berechnung aufgrund von Vermutungen. Die Unterhaltssicherungsbehörden wären weitgehend auf Erklärungen und Glaubhaftmachungen angewiesen, wobei unter Umständen mit Gefälligkeitsbescheinigungen gerechnet werden müßte.

Der Gesetzgeber hat es daher für notwendig gehalten, die Leistungen zur Unterhaltssicherung nach dem einwandfrei feststellbaren Einkommen des Wehrpflichtigen vor der Einberufung zu bemessen. Dabei erschien es wiederum nicht vertretbar, etwa nur auf das Einkommen im letzten Monat vor der Einberufung zurückzugreifen. Das Einkommen allein dieses Monats zugrunde zu legen, würde sich — falls es im Verhältnis zu den Vormonaten niedriger ist — zum Nachteil des Wehrpflichtigen auswirken. Andererseits würden den Wehrpflichtigen zu Unrecht Vorteile gewährt, die im letzten Monat vor der Einberufung — sei es zufällig, sei es gerade im Hinblick auf den Wehrdienst — ungewöhnlich viel verdient haben. Um derartige Einkommensschwankungen soweit wie möglich auszugleichen, hat das Gesetz als Grundlage für die Bemessung der Unterhaltssicherungsleistungen — nicht zuletzt im Interesse der Wehrpflichtigen selbst — das Durchschnittseinkommen der letzten 12 Monate bestimmt.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, eine Änderung der Vorschrift des § 10 Unterhaltssicherungsgesetz vorzuschlagen, die seinerzeit vom Bundestag und Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist.

- (B) Zur Frage Nr. V/2 der Drucksache IV/537:

Die sogenannten Einzelleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden den Eltern des Wehrpflichtigen gewährt, wenn sie nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch gegen den Wehrpflichtigen haben. Entscheidende Voraussetzung hierfür ist, daß die Eltern bedürftig, d. h. außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Bedürftigkeit ist in jedem Einzelfall individuell zu prüfen; daher sieht das Unterhaltssicherungsgesetz bestimmte Einkommensgrenzen nicht vor.

Nur in den Hinweisen zur Durchführung des Gesetzes sind im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Gleichbehandlung Einkommensgrenzen angegeben. Sie betragen für einen Elternteil monatlich 230,— DM, für ein Elternpaar 400,— DM. Die genannten Beträge gelten aber nur als Richtlinie für den Regelfall. Im Einzelfall können diese Einkommensgrenzen nicht unerheblich überschritten werden. Die Durchführungshinweise bringen eine Reihe typischer Beispiele. Insbesondere erwähne ich, daß bei Vorhandensein unterhaltsberechtigter Geschwister des Wehrpflichtigen die Einkommensgrenzen um 60,— DM für jedes Kind erhöht werden können.

Die getroffene Regelung ist im Vergleich zur Praxis der ordentlichen Gerichte als großzügig zu bezeichnen. Die Einkommensgrenzen sind bewußt höher festgesetzt worden als nach den Richtsätzen in der öffentlichen Fürsorge. Sollten in besonders gelagerten Einzelfällen dennoch Härten auftreten,

so läßt das Gesetz die Gewährung eines Härteausgleichs zu.

Im Hinblick darauf, daß die Durchführungshinweise in der Neufassung vom 1. August 1961 die Überschreitung der genannten Einkommensgrenzen im Einzelfall weitgehend gestatten, erscheint eine allgemeine Heraufsetzung der Einkommensgrenzen nicht erforderlich.

Anlage 14

Schriftliche Antwort

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kaffka** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Fragen XIII/2 und XIII/3):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik zwei Drittel der Epileptiker nicht erfaßt oder unzureichend behandelt werden, obgleich die heutige Medizin imstande ist, durch neue diagnostische Methoden das Leiden so früh zu erkennen, daß die Heilung des Kranken möglich ist?

Was hat die Bundesregierung unternommen, um Ärzte fortzubilden und Laienkreise darüber aufzuklären, daß alle Kinder mit Krampfanfällen vom ersten Auftreten ihrer Krankheit an einer speziellen Untersuchung zugeführt werden können?

1. Die Epilepsie gehört nicht zu den meldepflichtigen Krankheiten. Die an ihr leidenden Personen werden daher nicht statistisch erfaßt. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß ein gewisser Teil der Anfallskranken nicht unter einer ausreichenden ärztlichen Behandlung steht.
2. Heute wird die Mehrheit der Eltern einen Arzt zuziehen, wenn sie bei einem Kind Anzeichen eines Anfallsleidens beobachten. Die Bundesregierung hofft, die Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Fragen intensivieren zu können. Sie will sich dabei der Hilfe der freien Organisationen bedienen. Das ist aber eine Finanzfrage, die erst zu lösen ist, wenn die im Bundeshaushalt für diesen Zweck beantragten Mittel bewilligt werden.

Die Fortbildung der Ärzte erfolgt durch die ärztlichen Standesorganisationen.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten **Frau Dr. Flitz** (Wilhelmshaven) (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510 Fragen XIII/4 und XIII/5):

Ist es zutreffend, daß wichtige Medikamente wie **Penicillin** und **B1-Vitamin** in der Bundesrepublik Deutschland das Vielfache des Preises in anderen europäischen Ländern kosten?

Ist die Bundesregierung bereit, eine Regelung zu suchen, die aus gesundheitspolitischen Gründen die **Einfuhrabgaben** auf wichtige Medikamente wie **Penicillin** und **B1-Vitamin** senkt, wie dies bei therapeutischen Substanzen menschlichen Ursprungs auf Grund eines europäischen Abkommens der Fall ist?

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft beantworte ich die Fragen wie folgt:

(A) I. Es ist nicht zutreffend, daß wichtige Medikamente allgemein in der Bundesrepublik das Vielfache der Preise der anderen europäischen Länder kosten. Zu den von Ihnen im einzelnen angeführten Arzneimitteln ist folgendes zu sagen:

1. Penicillin

Es trifft zu, daß Penicillin als Trockenpräparat ohne Zusätze in der Bundesrepublik um das Mehrfache teurer ist als in den vergleichbaren europäischen Ländern. Dieses Penicillin spielt aber in der freien Ärztepraxis heute nur noch eine untergeordnete Rolle und wird hauptsächlich an Krankenhäuser in Großpackungen geliefert. Diesen Großabnehmern werden besondere Preise berechnet.

Heute entfällt etwa $\frac{2}{3}$ des Ärztebedarfs auf orale Penicilline, deren Preise mit DM 2,80 bis DM 4,40 pro Mega nicht über dem durchschnittlichen europäischen Verbraucherpreis liegen.

Das restliche Drittel des Ärztebedarfs entfällt auf hochwertige, spritzfertige Injektionspenicilline (meist in Spritzampullen geliefert), die vom Arzt der einfachen Anwendung wegen bevorzugt werden. Für diese allerdings teureren Erzeugnisse ist ein Preisvergleich infolge unterschiedlicher Zusammensetzung und Lieferform der Präparate nicht ohne weiteres möglich.

2. B-Vitamine

(B) Der Preis für Vitamin B 1 in Tablettenform ist in der Bundesrepublik etwa doppelt so hoch wie in anderen europäischen Ländern. Die Vitamin B 1-Präparate spielen aber innerhalb der Vitamin-Therapie im Gegensatz zu früher eine wesentlich geringere Rolle. Die Preise der heute wichtigeren B 2- und B 6-Präparate liegen in der Bundesrepublik etwa beim Durchschnitt der Preise der übrigen europäischen Länder.

II. Im Übereinkommen des Europarats über den Austausch therapeutischer Substanzen menschlichen Ursprungs verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Substanzen

„gegen Erstattung der Kosten ihrer Gewinnung, Zubereitung und Beförderung anderen Parteien zu überlassen, die ihrer dringend bedürfen, sofern sie selbst über ausreichende Vorräte für ihren eigenen Bedarf verfügen.“

Das Übereinkommen bestimmt weiterhin, daß diese Substanzen

„unter der ausdrücklichen Bedingung zur Verfügung gestellt werden, daß damit keinerlei Gewinn verbunden ist, daß sie nur für medizinische Zwecke verwendet und nur an von den beteiligten Regierungen bezeichnete Stellen geliefert werden dürfen.“

Das Übereinkommen gründet sich ausdrücklich auf die in der Präambel enthaltene Erwägung,

„daß die therapeutischen Substanzen menschlichen Ursprungs ihrer Natur nach aus menschlichen Spenden herrühren und somit nur in beschränkten Mengen verfügbar sind“.

Das Übereinkommen ist somit eine Regelung, nach (C) welcher sich die Staaten des Europarats eine gegenseitige staatliche Hilfeleistung in Notfällen zu sichern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das auf eine staatliche gegenseitige Hilfeleistung abzielende Übereinkommen nicht auf andere therapeutische Substanzen, die in genügender Menge zur Verfügung stehen, erweitert werden sollte.

Im übrigen betragen die EWG-Binnenzölle für Arzneimittel, die im Zuge der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes auf Null gesenkt werden, z. Z. höchstens 10,5 %.

Ich bitte, dafür Verständnis zu haben, daß die Beantwortung Ihrer Fragen erst jetzt erfolgt. Es hat sich als erforderlich herausgestellt, die Preise für Penicillin- und Vitamin-B-Präparate in den westeuropäischen Ländern zu ermitteln.

Anlage 16

Schriftliche Antwort

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Bechert** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage XIII/6):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Empfehlungen des Bundesgesundheitsrates zur Frage der Strahlenbelastung der Bevölkerung zu entsprechen (Verbot der Röntgendurchleuchtung in Schuhgeschäften, Bauartprüfung für Fernseh-Projektionsgeräte, Beschränkung radioaktiver Leuchtfarben für Armband- und Taschenuhren auf weiche Betastrahler, Kontrolle der Strahlenbelastung des fliegenden Personals, Beschränkung der Verwendung ionisierender Strahlung am Menschen auf Ärzte und Zahnärzte)? (D)

Die Bundesregierung prüft z. Z., wie die Empfehlungen des Bundesgesundheitsrates zur Frage der Beschränkung der Strahlenbelastung der Bevölkerung zu verwirklichen sind.

Um die Verwendung ionisierender Strahlen am Menschen auf Ärzte und Zahnärzte beschränken zu können, wird zur Zeit eine entsprechende Verordnung erarbeitet. Bereits jetzt wird durch die Erste Strahlenschutz-Verordnung vom 24. Juni 1960 zusammen mit der am 1. Juli 1962 in Kraft getretenen Verordnung zu § 7 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes, die kürzlich von der Bundesregierung und dem Bundesrat verabschiedet ist, sichergestellt, daß radioaktive Arzneimittel nur noch an Ärzten, Krankenanstalten, wissenschaftliche Forschungsanstalten und an sonst noch im Arzneimittelgesetz zugelassene Personen abgegeben werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Verordnung wird auch geprüft, ob unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Schädigung durch ionisierende Strahlen eine Anwendung der Schuhdurchleuchtungsapparate in Schuhgeschäften durch Laien vertretbar ist oder ob Schuhdurchleuchtungen mit Röntgenstrahlen nicht ausschließlich auf medizinische Zwecke beschränkt werden sollten.

Hinsichtlich der in der Entwicklung befindlichen Fernseh-Projektionsgeräte werden im Bundesgesundheitsamt genaue Meßergebnisse erarbeitet, um

- (A) eine etwa mögliche Strahlenbelastung festzustellen. Von diesen Ergebnissen hängt die Frage der Bauartprüfung ab.

Durch § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Ersten Strahlenschutz-Verordnung vom 24. Juni 1960 wurde bereits sichergestellt, daß radioaktive Leuchtfarben mit durchdringender Strahlung nur in unbedenklichen Mengen genehmigungsfrei verwendet werden können. Die Beschränkung der Dosisleistung der Strahlung in dieser Regelung hat in der Praxis dazu geführt, daß in zunehmendem Maße statt Radium nur Tritium und Promethium 147 zu Leuchtfarben verarbeitet werden. Das gleiche gilt für Uhren, die aus dem Ausland eingeführt werden.

Zur Frage der Kontrolle der Strahlenbelastung des fliegenden Personals ist darauf hinzuweisen, daß die kosmische Höhenstrahlung bei den derzeitigen Flughöhen der Strahlflugzeuge von 12 km eine Strahlenbelastung von 0,3 mrem/h bewirkt. Diese Strahlenbelastung ist unbedenklich. Bei den geplanten Flughöhen von 22 km würde die Strahlenbelastung auf 3 mrem/h ansteigen. Das Flugpersonal wäre in dieser Höhe wie etwa „beruflich strahlenexponierte Personen“ im Sinne des § 24 oder zumindest wie eine „besondere Bevölkerungsgruppe“ im Sinne des § 29 der Ersten Strahlenschutz-Verordnung zu behandeln, wenn die Flugdauer wöchentlich 3 Stunden übersteigt.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

- (B) der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Bechert** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage XIII/7):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Empfehlung des Bundesgesundheitsrates zu entsprechen zum Schutz der Kinder gegen Gifte, die im Haushalt verwendet werden?

Ihre Frage: „Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Empfehlung des Bundesgesundheitsrates zu entsprechen zum Schutz der Kinder gegen Gifte, die im Haushalt verwendet werden?“ beantworte ich wie folgt:

Soweit im Haushalt verwendete Mittel wie Wasch-, Reinigungs-, Putz-, Fleckenentfernungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel giftige Stoffe im Sinne der landesrechtlichen Giftverordnungen enthalten, sind sie bereits nach diesen Vorschriften entsprechend ihrer Gefährlichkeit mit „Vorsicht“ oder „Gift“ zu kennzeichnen, damit die Eltern sie entsprechend verwahren.

Da auch andere im Haushalt verwendete Stoffe, die nicht als Gifte zu kennzeichnen sind, für Kinder gefährlich werden können, beabsichtige ich, die Bevölkerung über die Gefahren, die Kindern durch unachtsame Aufbewahrung solcher Mittel entstehen können, aufzuklären und sie darauf aufmerksam zu machen, daß auch diese Mittel vor Kindern geschützt aufbewahrt werden müssen. Ich werde dazu auch die Presse heranziehen, die sich bei solchen Aktionen stets als hilfreich erwiesen hat.

Darüber hinaus ist im Bundesgesundheitsamt eine Broschüre in Vorbereitung, die den Ärzten alle not-

wendigen Hinweise für die schnelle und wirksame (C) Behandlung von Vergiftungen durch solche Mittel geben soll.

Der Bundesgesundheitsrat hat uns beachtliche Vorschläge dazu gemacht, wieweit derartige für Kinder gefährliche Mittel zusätzlich gekennzeichnet werden sollen. Diese Vorschläge werden zur Zeit in meinem Hause geprüft. Es muß aber hierbei auch bedacht werden, daß ein Zuviel an Warnungen und Kennzeichnungen dazu führen kann, daß diese nicht mehr beachtet werden.

Anlage 18

Schriftliche Antwort

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Felder (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage XIII/8):

Welche Möglichkeiten sieht das Bundesgesundheitsministerium, um die Ausbildungskapazität für medizinisch-technische Assistentinnen zu steigern, angesichts der Tatsache, daß der Bedarf an diesen Assistentinnen gegenwärtig das Dreifache der Ausbildungskapazität übersteigt und mehrjährige Wartezeiten an Ausbildungsstätten allmählich zur Regel werden?

Der Mangel an Ausbildungsplätzen an den Lehranstalten für medizinisch-technische Assistentinnen ist mir bekannt.

Die Lehranstalten für medizinisch-technische Assistentinnen befinden sich im allgemeinen an Krankenhäusern. Ihre Errichtung und Unterhaltung ist daher Angelegenheit der Träger dieser Krankenhäuser. (D)

Bereits das Bundesministerium des Innern hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Obersten Gesundheitsbehörden der Länder gebeten, die Vermehrung der Ausbildungsplätze zu fördern.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß in der Zwischenzeit eine Anzahl von Ausbildungsplätzen neu geschaffen wurde. In einzelnen Ländern ist auch die Errichtung neuer Lehranstalten geplant.

Ich prüfe zur Zeit, ob es möglich ist, im Jahre 1963 auch Bundesmittel für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Anlage 19

Schriftliche Antwort

der Frau Bundesminister Dr. Schwarzhaupt auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Felder** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/510, Frage XIII/9):

Liegen dem Bundesgesundheitsministerium schon Erfahrungsberichte über ein neues Röntgengerät vor, das mit einem Bildverstärker und einer Fernsehkamera gekoppelt sein und dem Arzt gestatten soll, das Röntgenbild in nicht verdunkelten Räumen vor Studenten zu erläutern?

Das Bundesministerium für Gesundheitswesen sammelt die Erfahrungen über Röntgengeräte mit Zusatzeinrichtung zur Bildverstärkung und Fernsehübertragung. Die Ergebnisse werden in einer Röntgenverordnung über den Schutz der Bevölkerung

- (A) vor den Gefahren ionisierender Strahlen verwendet werden. Die Strahlenbelastung der Untersuchten bei Anwendung dieser Apparate hängt weitgehend vom Zweck und der Demonstration, von dem Aufstellungsort und von der Ausbildung des Untersuchers ab. Eine Gefährdung der Demonstrationsteilnehmer durch Röntgenstrahlen kann nicht eintreten.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Herrn Staatssekretärs Dr. Hettlage auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Gewandt** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/537 Frage I):

Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen die Häufung verkehrter Zollbescheide für Agrarerzeugnisse zu tun?

Von einer Häufung unrichtiger Zollbescheide für Agrarerzeugnisse ist mir nichts bekannt.

Ich vermute, daß Ihre Anfrage sich auf Fälle bezieht, in denen Importeure von Vollmilchpulver durch unrichtige Angaben über Preise und Frachten zunächst eine zu niedrige Verzollung erwirkt haben. Die Abfertigungszollstellen konnten diese Manipulationen bei der Verzollung noch nicht erkennen. Daß die Angaben unrichtig waren, konnte vielmehr erst nach der Abfertigung im Rahmen eines steuerlichen und strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens aufgeklärt werden. Diese Fälle beschäftigen jetzt die Staatsanwaltschaft.

- (B) Wollte man bei jeder Verzollung, bei der der Zollbeteiligte unrichtige Angaben gemacht haben könnte, vor Erteilung des Zollbescheides und vor Freigabe der Waren immer erst die Aufklärung des Sachverhalts durch Ermittlungen der Betriebsprüfung, der Zollfahndung oder gar der Staatsanwaltschaft abwarten, so würde die Zügigkeit der Zollabfertigung nicht mehr gewährleistet sein, auf die sowohl die Verwaltung als auch die Wirtschaft großen Wert legen müssen. Die Verzögerung der Verzollung würde bei einer solchen Handhabung in starkem Umfang zu Lasten ehrlicher Kaufleute gehen, deren Angaben richtig sind.

Anlage 21

Schriftliche Antwort

des Herrn Staatssekretärs Dr. Westrick auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Blumenfeld** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/537, Frage II.):

Aus welchem Grunde hat die Bundesregierung die verwaltschaftsmäßigen Vorbereitungen für die von dem Bundeswirtschaftsminister am 16. Mai 1962 vor dem Deutschen Bundestag angekündigte Gewährung von 12,50 DM je stillgelegte Tonne Steinkohle für die seit dem 15. Mai 1962 von Zechenstilllegungen betroffenen Unternehmen noch nicht abgeschlossen?

Die Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen hiermit wie folgt:

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 1962 sein Einverständnis zu den vom Bundesminister für Wirtschaft und vom Bundesminister

der Finanzen vorgelegten Verwaltungsrichtlinien (C) über die vorläufige Gewährung von Prämien für die Stilllegung von Steinkohlenbergwerken erklärt. Damit sind innerhalb der Bundesregierung die verwaltschaftsmäßigen Vorbereitungen für die am 16. Mai 1962 vor dem Deutschen Bundestag angekündigte Gewährung von 12,50 DM je stillgelegter Tonne Steinkohle für die seit dem 15. Mai 1962 von Zechenstilllegungen betroffenen Unternehmen abgeschlossen.

Diese Verwaltungsrichtlinien können jedoch erst wirksam werden, wenn die vorgesehene Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Aufbringung der öffentlichen Mittel gewährleistet ist. Die Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sind aufgenommen.

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Herrn Bundesministers Strauß auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Dörinkel** (Fragestunde der 38. Sitzung vom 29. Juni 1962, Drucksache IV/537, Frage V/1):

Ist die Bundesregierung bereit — in Übereinstimmung mit dem vor dem zweiten Weltkrieg geübten Verfahren —, bei Ausschreibungen der Bundeswehr auf Gebrauchsgüter, für die Geheimhaltungsvorschriften nicht zu beachten sind, die eingegangenen Angebote am Stichtag in Anwesenheit der Anbieter öffnen zu lassen und das Ergebnis den Anbietern in dem Umfang bekanntzumachen, wie dies erforderlich ist, um die Gründe für die Erteilung des Zuschlags erkennen zu können?

Die Bundesregierung ist nicht bereit, Ihrer Anregung zu entsprechen. Eine Ausnahme von den allgemeinen öffentlichen Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) üblichen Verfahren kann für die Bundeswehr nicht gemacht werden.

Ergänzend bemerke ich:

- a) Die Annahme, daß vor dem 2. Weltkrieg das von Ihnen angeregte Verfahren üblich gewesen sei, trifft nicht zu. In der seit 1936 geltenden VOL ist bestimmt, daß

die Namen der Wettbewerber geheimzuhalten sind,

die eingegangenen Angebote unter Verschuß zu bleiben haben,

Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen werden dürfen und

die Angebote auch nach der Zuschlagserteilung vertraulich behandelt werden müssen.

- b) Diese Regelung, die allerdings von der in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) abweicht, hat sich bewährt und entspricht den Gepflogenheiten in der privaten Wirtschaft.

- c) Die beteiligten Ressorts haben eine Anpassung der VOL an die Bestimmungen der VOB mehrfach geprüft, aber abgelehnt, weil überwiegende Gründe für die Regelung in der VOL sprechen. Die Hauptgründe gegen eine solche Änderung sind:

Offenlegung von Betriebsinterna der Bieter, Erleichterungen der Überwachung von Preis- und sonstigen Absprachen durch die Wettbewerber,

Erschwerung des Beschaffungsverfahrens.

